

# Bundeswehr Sozialwerk

Hilfe und Erholung

Mitgliedermagazin

2023



## Boris Pistorius – neuer Schirmherr des BwSW

S. 8



# Inhalt

Mitgliedermagazin 2/2023



10

Mayrhofen – im Herzen der Alpen

Bild: BwSW/Draeger



15

Time To Say Goodbye

Bild: Marcus Sogge

## REPORT

- 06 Für den Ernstfall vorbereitet**  
Rettungsstühle helfen bei der sicheren Evakuierung
- 07 Kraftanstrengung Richtung Zukunft**  
BwSW im digitalen und organisatorischen Wandel
- 08 Boris Pistorius übernimmt Schirmherrschaft**  
Eine langjährige Tradition findet seine Fortsetzung
- 10 Mayrhofen – im Herzen der Alpen**  
Im schönen Zillertal erwartet das Hotel Alpenschlössl seine Gäste
- 14 Rügenbrücke zeitweise gesperrt**  
Weitere Verkehrseinschränkungen auf der Insel Rügen
- 15 Bundeswehr-Sozialwerk sagt DANKE!**  
Präsidentin BAIUDBw Ulrike Hauröder-Strüning in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

## GEHOLFEN

- 16 Plötzlich Vollwaisen**  
Ein kleines Licht in einer dunklen Zeit
- 17 Tapfere Zwillinge**  
Familie gewinnt Überlebenskampf mit dem Doppel-Nachwuchs
- 21 Auszeit für die Seele**  
Reisegutschein für einsatzgeschädigten Soldaten



18

Geschenkte Lebensfreude

Bild: Fam. Bartoletti/Schmid



14

Prominentes Mitglied – Staatssekretär Nils Hilmer einer von uns



21

Unterstützung im Genesungsprozess



26

Inspekteur der Marine lud zum 6. Kapitänsdinner



40

Reisen

## GESPENDET

- 24 Mit Einpersonenpackungen Gutes tun**  
Feierliche Spendenübergabe im BAIUDBw
- 29 Ein runder Geburtstag mit einer runden Spende**  
„Sorgenkinder“ werden herzlich beschenkt
- 30 „Operation Erbseneintopf“ in Niederstetten**  
Mit 1.200 Euro ein tolles Spendenergebnis für die „Sorgenkinder“ erzielt
- 32 Spende statt Eintritt**  
1.000 Euro zugunsten der „Sorgenkinder“
- 33 Fortsetzung des Leuchtturmkalenders**  
Deutschlands Leuchttürme – Denkmäler im Wandel der Zeit

## EINSATZ

- 36 Einen Tag „SpezPi“ zum Anfassen**  
Einblick in die Welt der Spezialpioniere

## REISEN

- 40 Gut und günstig reisen mit dem BwSW**  
Aktiv- und Themenreisen, 55+, Kinder- und Jugendfreizeiten/Reisen für Junge Leute

## AUS DEN BEREICHEN

- 48 Wintervortrag an der LogSBw**
- 50 Veranstaltungshinweise Bereich Ost**
- 51 Hohe Auszeichnung für die OSLw**
- 54 Regionalstellenleitendentagung West**

## SERVICE UND INFORMATIONEN

- 56 AGB, Formulare, Datenschutz und Hinweise**
- 71 Impressum, Ansprechstellen im BwSW**
- 72 Förderungsgesellschaft des BwSW**

# Vorwort



*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,*

manchmal hat man das Gefühl, dass die Zeit äußerst schnell vergeht. Meine Wahl zum Bundesvorsitzenden des Bundeswehr-Sozialwerks im November 2022 liegt nun bereits einige ereignisreiche und kurzweilige Monate zurück.

Die zurückliegenden Wochen waren geprägt von vielen Besuchen und intensiven Gesprächen. Dabei habe ich überall ein positives Feedback und breiten Unterstützungswillen erfahren. Diese positive Wahrnehmung ist den vielen ehren – und hauptamtlichen Unterstützenden des BwSW zu verdanken. Ihnen allen gilt dafür mein aufrichtiger Dank.

Ihre Unterstützung ist aber auch weiterhin erforderlich. Das Sozialwerk befindet sich in einer Phase des Wandels und es werden große Kraftanstrengungen unternommen, um zukünftig die Möglichkeiten des BwSW bestmöglich ausschöpfen und unkomplizierte Hilfestellung wo benötigt bieten zu können. Eben diese Themen und weitere interne Verbesserungspotenziale wurden unter anderem bei der Ende März durchgeführten Tagung des Stabelementes Bundeswehr-Sozialwerk in Oberwiesenthal erarbeitet.

Das Leistungspotenzial unseres Sozialwerks wird dabei aber auch weiterhin maßgeblich von seiner Basis bestimmt. Sie, unsere treuen Mitglieder, bilden das Fundament. Beeinflusst durch die Jahre der Pandemie, aber auch durch interne Unzulänglichkeiten, sind die Mitgliederzahlen leicht rückläufig. Auf erkannte Probleme wurde seitens des BwSW reagiert und unter anderem die Beschaffung einer neuen IT-Landschaft eingeleitet. (Lesen Sie dazu mehr auf Seite 7.) Die Gewinnung von Mitgliedern, um das Fundament weiter zu stärken, wird ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Fortentwicklung des BwSW sein. Dazu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern, auch über Ihr Engagement für das Sozialwerk zu berichten.

Vor uns liegen vielfältige Herausforderungen, um unsere Ziele zu erreichen. Dabei spielt die zeitgemäße und nachhaltige Verwendung von Ressourcen eine wesentliche Rolle. Das Sozialwerk ist sich seiner Verantwortung diesbezüglich bewusst. Einige Dinge wurden bereits umgesetzt, andere Maßnahmen befinden sich in der Planung. Das Ihnen vorliegende Mitgliedermagazin ist davon ebenso betroffen. Dieses wird Ihnen weiterhin einmal pro Quartal postalisch zugesandt. Neben der gedruckten Fassung gibt es eine digitale Ausgabe



Bild: BwSW/Longerich

mit identischem Inhalt, abrufbar auf der Homepage des Bundeswehr-Sozialwerks. Dort werden unter anderem zusätzlich die Magazine der Vorjahre vorgehalten. Mitglieder, die auf die Zustellung der gedruckten Ausgabe verzichten möchten, können dies ganz einfach per E-Mail kundtun ([bwswwitgliederservice@bundeswehr.org](mailto:bwswwitgliederservice@bundeswehr.org)). Neben der Kosteneinsparung leisten Mitglieder damit auch einen Beitrag für die Umwelt und helfen Ressourcen zu sparen.

Weitere wichtige Handlungsfelder liegen im Bereich der Reisebuchungen, bei der attraktiven Gestaltung unserer Ferienanlagen sowie im Bereich der Mitgliederwerbung, wobei mir hier der aktive Bereich der Bundeswehr sehr am Herzen liegt! Aber auch und gerade für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ ist unser aller Engagement gefordert, gilt es doch hierbei, sich der fordernden Aufgabe mit neuen, geeigneten und bedarfsnahen Ideen für unsere gemeinnützigen Ziele erfolgreich zu stellen.

Der Unterstützung seitens des Bundesministeriums der Verteidigung und auch des Bundesministers Boris Pistorius können wir uns dabei in dieser Phase des Wandels bereits gewiss sein. Einer guten Tradition folgend, hat der Bundesminister der Verteidigung am 4. Mai die Schirmherrschaft über das Bundeswehr-Sozialwerk übernommen. Das BwSW wird durch Absicherung und Fürsorge einen wichtigen Beitrag leisten und somit auch weiterhin ein zentraler Akteur der Zeitenwende sein. (Lesen Sie dazu mehr auf den Seiten 8/9.)

Enden möchte ich mit einem persönlichen Dank. Präsidentin a.D. Hauröder-Strüning hat nicht zuletzt während ihrer Tätigkeit als Leiterin des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr das Sozialwerk stets großzügig unterstützt. Der Verkauf von Einpersonnenpackungen, besser bekannt als EPa, die sich dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums nähern, um Spenden für unser Sozialwerk zu generieren, ist nur eines von vielen Beispielen ihrer Unterstützung. Für ihre Verdienste wurde sie im Dezember 2021 mit der Ehrennadel des BwSW in Gold ausgezeichnet. Wir danken ihr ganz herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Damit schließe ich und wünsche Ihnen allen eine gute, gesunde Zeit.

*Mit den besten Wünschen  
Ihr  
Bened Krainz*





**Bundeswehr Sozialwerk**  
Hilfe und Erholung

## Für den Ernstfall vorbereitet

Rettungsstühle helfen bei der sicheren Evakuierung



Mithilfe dieses „Rettungsstuhles“ kann ein schneller und sicherer Personentransport über Treppen ermöglicht werden. Bilder: Daniel Herold

Von M.H.

Schon wieder muss eine Fliegerbombe entschärft werden. Aus einer nahegelegenen Industrie-Anlage entweichen gefährliche Stoffe. Großbrände oder Überschwemmungen alarmieren die Menschen. Was all diese Szenarien vereint, ist die Notwendigkeit einer schnellen Evakuierung, damit die Betroffenen einen genau definierten gefährlichen oder gefährdeten Bereich verlassen, um Gefahr an Leib und Leben abzuwenden. So gesehen gehört die Evakuierung also im engeren Sinne zur Katastrophenvorsorge.



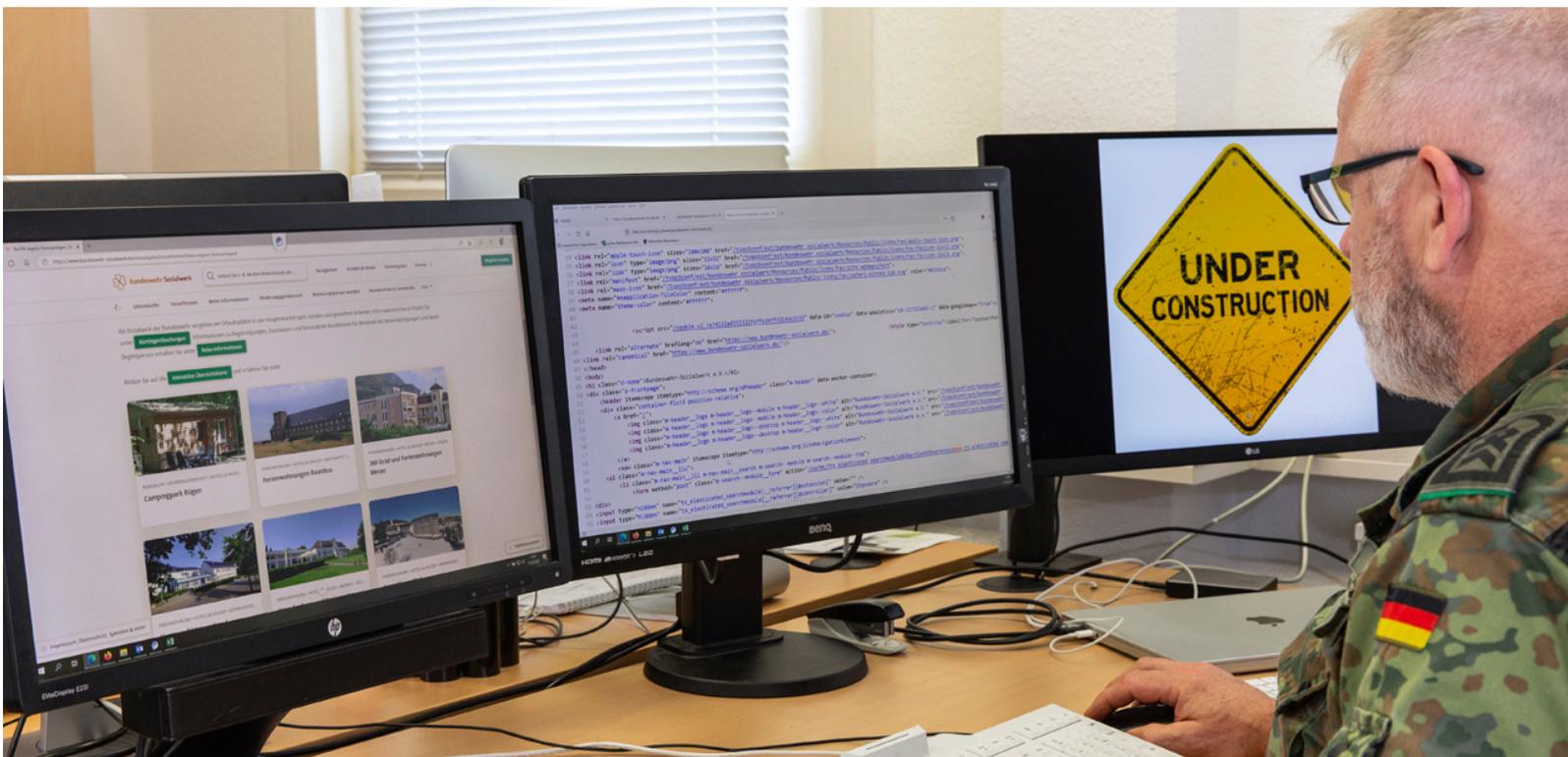
Sechs Hotelanlagen des BwSW sind mittlerweile mit Rettungsstühlen ausgestattet.

Diese Verpflichtung zur Vorsorge hat sich das Bundeswehr-Sozialwerk besonders auf seine Ferienanlagen einer Überprüfung unterzogen. Üblicherweise sind Außentreppe und brandgeschützte Treppenhäuser sichere Rettungswege, wenn Fahrstühle im Notfall nicht benutzt werden dürfen. Doch gilt das nicht für Menschen mit Beeinträchtigungen, wozu beispielsweise eine eingeschränkte Mobilität oder Immobilität zählen. Für solche Notfälle, die hoffentlich nie eintreten werden, wurden nun insgesamt sechs Hotelanlagen mit Rettungsstühlen ausgestattet, die einen schnellen und sicheren Personentransport über Treppen ermöglichen. Der Vorteil: Diese Rettungsstühle sind innerhalb weniger Sekunden einsatzbereit und kommen ohne eine komplizierte Installation aus. Mittels Gleitriemen kann der Rettungsstuhl, der mit den Prinzipien der Schwerkraft und Reibung arbeitet, gebremst werden. Die zu evakuierende Person ist angeschnallt und sitzt dabei sicher wie in einem Fallsitz, der den Körper umschließt.

Die Finanzierung dieser wichtigen präventiven Hilfsmittel konnte dankenswerterweise aus den Erträgen der Stiftung des Bundeswehr-Sozialwerks realisiert werden. ✂

# Kraftanstrengung Richtung Zukunft

Bundeswehr-Sozialwerk im digitalen und organisatorischen Wandel



Projektteam Digitaler Wandel (Symbolfoto)

Bild: Marc Longerich

Von Stefan Pankau

Bereits zum Ende des vergangenen Jahres hat das Bundeswehr-Sozialwerk die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Die Einführung eines modernen IT-Systems sowie ein Aufwuchs der Anzahl an Mitarbeitenden u.a. in der Buchungszentrale, wird zeitnah Wirkung entfalten. Baustellen werden vielfach als Ärgernis wahrgenommen, dabei sind diese unabhängig, um Reparaturen und Verbesserungen zu erzielen und somit perspektivisch bessere Bedingungen zu schaffen. Die IT-Landschaft des BwSW wird derzeit einem solchen Prozess unterzogen.

## Heterogene Systeme führen zu Beeinträchtigungen

Das Leistungspotenzial unseres Sozialwerks wird wesentlich durch die derzeitige komplexe und heterogene IT-Landschaft beeinflusst. Die Auswirkungen dieser gewachsenen Struktur sind sowohl für die Mitglieder sowie für die Mitarbeitenden spürbar: Eine fehlende Onlinebuchung/-reservierung, schwierige telefonische Erreichbarkeit und lange Reaktionszeiten gestalten sich als Ärgernis für alle Beteiligten. Auf diesen Missstand wurde durch die Einnahme einer Projektstruktur, der Beschaffung einer neuen IT-Landschaft sowie einem personellen Aufwuchs reagiert.

## Eine notwendige Zeit der Einschränkungen

Die ersten Schritte dieser erheblichen Kraftanstrengung in Richtung Zukunft wurden bereits getan. Dennoch steht das BwSW erst am An-

fang eines umfassenden Erneuerungsprozesses. Ein solch weitreichendes Projekt ist nicht von heute auf morgen zu realisieren, Fachexpertisen gehen von einer gut zweijährigen Realisierungsphase und somit einer notwendigen Zeit der Einschränkungen aus. Mit dem „Livegang“ der neuen IT-Landschaft ist Ende 2024/Anfang 2025 zu rechnen.

## Ein großer Schritt nach vorne

Der personelle Aufwuchs sowie die angestrebte homogene IT-Landschaft wird ein Mehrwert für alle Beteiligten bedeuten. Technologisch und organisatorisch wird das BwSW einen Quantensprung machen. Gesteigerte Effizienz wird sowohl den Mitgliedern als auch den Mitarbeitenden zugutekommen – dies wird besonders im Bereich Erholung spürbar werden. Moderne Anwendungen wie die kommende Möglichkeit zur Onlinebuchung sowie perspektivisch die Bereitstellung einer BwSW-App werden zu einer besseren Erreichbarkeit und direkten Buchungs-/Reservierungsmöglichkeiten führen. Intuitive Bedienoberflächen sowie eine Vereinfachung gewisser Prozesse werden zudem für mehr Komfort sorgen. Die Phase des Wandels wird jedoch bis zur Finalisierung weitere Beeinträchtigungen für alle Beteiligten mit sich bringen, dies ist letztlich aber notwendig, um unser Sozialwerk zu modernisieren, zukunftsfähig zu machen und die Leistungspotenziale bestmöglich auszuschöpfen. Für die Zeitspanne der initiierten Realisierung bitten wir um Ihr Verständnis und Geduld. 🌸





Verteidigungsminister Boris Pistorius (M.) ist neuer Schirmherr des Bundeswehr-Sozialwerks. Bundesvorsitzender Bernd Krämer (re.) und Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl überreichten ihm am 4. Mai 2023 in Berlin die Urkunde.

# Boris Pistorius übernimmt Schirmherrschaft

Eine langjährige Tradition findet seine Fortsetzung

Von BwSW

**Verteidigungsminister Boris Pistorius hat am 4. Mai 2023 die Schirmherrschaft über das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. offiziell übernommen.**

Die Gründung des Bundeswehr-Sozialwerks im Jahre 1960 basierte auf dem Grundgedanken, dass der Dienst bei der Bundeswehr kein Job wie jeder andere ist. Die Angehörigen der Bundeswehr sind besonderen Herausforderungen und damit auch Belastungen ausgesetzt. Das betrifft nicht nur sie, sondern auch ihre Familien. Und nicht immer reicht die Fürsorge des Dienstherrn allein aus, sondern es bedarf weiterer Institutionen wie des Bundeswehr-Sozialwerks.

Die stete Unterstützung des Vereins durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung geht unter anderem auf einen „Schnellbrief“ zurück, den der damalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. h.c. Franz-Josef Strauß, am 30. Mai 1960 an den nachgeordneten Bereich des BMVg absetzte: „Alle Kommandobehörden, Dienststellen

und Behörden, Schulen, Truppenteile, insbesondere Sanitätswesen und die Militärgeistlichen haben mit dem Bundeswehr-Sozialwerk eng zusammenzuarbeiten. Die Organe des Bundeswehr-Sozialwerks sind in ihrer Arbeit zu fördern und zu unterstützen.“

Bundesminister Dr. h.c. Georg Leber schloss am 30. Januar 1975 mit dem Bundeswehr-Sozialwerk eine zusätzliche Vereinbarung ab, die eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit vorsah. Die Präambel dazu hatte folgenden Wortlaut: „In Anerkennung und als sichtbares Zeichen der Unterstützung des erfolgreichen Wirkens des Bundeswehr-Sozialwerks e.V., insbesondere auf dem Gebiet der Kinder-, Mütter- und Familienerholungsfürsorge, hat Herr Bundesminister Georg Leber die Schirmherrschaft über das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. übernommen. Dies gibt Veranlassung, Kommandeure, Dienststellenleiter und Einheitsführer nochmals zu bitten, sich der Belange des Bundeswehr-Sozialwerks im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten anzunehmen, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter zu unterstützen und den Gedanken der Selbsthilfe durch Mitgliedschaft in dem großen Gemeinschaftswerk der Angehörigen



**Bundesvorsitzender Bernd Krämer (re.) und Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl bedankten sich beim Verteidigungsminister für seine signalisierte Unterstützung.**



**Interessierter Zuhörer: Verteidigungsminister Boris Pistorius, hier im Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden Bernd Krämer. Bilder: BMVg/Vasco Wienandt**

der Bundeswehr zu fördern. Die Soldaten, Beamten und Arbeitnehmer, dies sich bisher an dieser Sozialeinrichtung noch nicht beteiligt haben, werden erneut aufgerufen, durch Erwerb der Vereinsmitgliedschaft das Wirken des Bundeswehr-Sozialwerks zum Wohle aller zu stärken.“

Gerade diesem letzten Satz kommt vor dem Hintergrund, dass auch heute noch die Mitglieder den Kern des Vereins darstellen, eine herausragende Bedeutung auch in der heutigen Zeit zu. Alle Angehörigen der Bundeswehr sollten sich dieses Appells immer wieder bewusst werden.

Dem Beispiel von Minister Leber sind seit diesem Zeitpunkt alle amtierenden Verteidigungsminister und Verteidigungsministerinnen gefolgt und haben die Schirmherrschaft über das Bundeswehr-Sozialwerk übernommen. Am 4. Mai 2023 nahm der jetzige Verteidigungsminister Boris Pistorius die Schirmherrschaftsurkunde in Berlin entgegen. Boris Pistorius hatte das Bundeswehr-Sozialwerk noch aus seiner Zeit als Grundwehrdienstleistender in guter Erinnerung.

„Es ist großartig, was das Bundeswehr-Sozialwerk alles leistet. Insbesondere das große Engagement der vielen Ehrenamtlichen beeindruckt mich sehr.“

Der Bundesvorsitzende Bernd Krämer und Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl dankten ihm für die im Gespräch signalisierte Unterstützung ganz herzlich. „Dies wird uns in unserer Arbeit für die Menschen in der Bundeswehr ausdrücklich weiter anspornen“, so Krämer.

Mit mehr als 110.000 Mitgliedern ist das Bundeswehr-Sozialwerk heute die größte soziale Organisation in der Bundeswehr. Mit seinem umfassenden Leistungsspektrum stellt es sich nach wie vor an die Seite der Menschen in der Bundeswehr, wobei in den letzten Jahren Soldatinnen und Soldaten im Einsatz stärker in den Fokus gerückt sind.

Das Bundeswehr-Sozialwerk freut sich über jede Möglichkeit, zu seinen Leistungen vortragen zu können und bittet um entsprechende Kontaktaufnahme. ☘





# Mayrhofen – im Herzen der Alpen

Im schönen Zillertal erwartet das Hotel Alpenschlössl seine Gäste

Von BwSW

Wer im Juli oder August vor der großen Hitze in den Städten flüchten möchte und gesunde Bergluft sucht, ist im Zillertal in Tirol genau richtig. Es gibt viele gute Gründe, die beste Zeit des Jahres – den Sommerurlaub – gerade hier zu verbringen. Dieses österreichische Bundesland ist mit seinen fast 13.000 Quadratkilometern eine Region der Superlative und bildet mit seinen vielen Gipfeln, Gletschern und Almen den alpinsten Teil der Alpenrepublik Österreich. Ehrensache ist dabei das große Engagement für den Naturraum und der Respekt für die Natur, um die Umwelt zu schützen und den eigenen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

Schon Goethe war von dieser Region fasziniert, wie mehrere Tagebuchaufzeichnungen eindrucksvoll belegen und der bekannte

deutsche Schriftsteller Erich Kästner schrieb über das Zillertal, wohin er am Ende des Zweiten Weltkriegs geflüchtet war: „Die Gegend eignet sich sowohl für Sommerfrischler, die es bei Spaziergängen und Halbtagsausflügen bewenden lassen, als auch für Touristen, für die es erst dreitausend Meter über dem Meeresspiegel interessant wird.“ Dabei zeigt sich die urwüchsige Schönheit Tirols fast schon idealtypisch nicht nur durch die imposante Bergwelt mit ihren wilden Wasserfällen, temperamentvollen Alpenflüssen und stillen Bergseen. Neben traditionell bewirtschafteten Almen und gepflegten Bergbauernhöfen gibt es urtümliche Dörfer und Städte voller Kultur und Geschichte zu entdecken. So entsteht ein Wechselspiel von Stille und Lebendigkeit, das für jeden etwas bereithält.



Ein imposanter Ausblick von der Ahornspitze hinab ins malerische Zillertal mit Sicht auf die Ahornbergstation.

Bild: BwSW/Draewe

Auch der schicke Ort Mayrhofen mit seinen fast 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lädt zum Flanieren und zur Einkehr auf eine Jause in eines der vielen zünftigen Lokale ein. Besonders schön ist der wöchentliche Bauernmarkt mit seinen regionalen Produkten und Spezialitäten. Die Speisekarten sind regional geprägt und bieten eine Qual der Wahl. Sehr häufig findet man die klassische „Brettljause“, vor allem in den Hütten. Sie besteht aus Brot, Speck und Wurst, Käse, manchmal auch eingelegtem Gemüse, Gurken, Kren (=Meerrettich), Grammelschmalz (aus Schweinespeck hergestellt mit Resten der angebratenen Speckteile), kräftigem Brot, dazu noch ein „Schnapslerl“ und die sprichwörtliche Tiroler Geselligkeit stellt sich wie von selbst ein.

Nur wenige Gehminuten vom Zentrum Mayrhofens entfernt befindet sich das Hotel Alpenschlössl. Hier ist der Name des Hotels Programm, denn mit seinem unaufdringlich stilvollen Interieur steht der Wohlfühlfaktor ganz im Vordergrund. Neben behaglichen Einzel- und Doppelzimmern erwarten den Gast elegante Suiten und Familienzimmer sowie eine sehr geräumige Ferienwohnung. Ein weiteres Highlight bildet der Wellness-Bereich mit seiner schönen Sauna. Viel Wert wird auf die Familienfreundlichkeit der Angebote gelegt und so gibt es neben dem umfangreichen Sport- und Freizeitangebot ein Spezialprogramm für Kinder mit Bergrollertouren, Funballz, Motorik Parcours, Besuch eines SchauBauernhofs, Ausflug zur Adlerbühne – um nur einige Aktivitäten zu nennen.





Die Hausansicht des Hotels Alpenschlössl in Mayrhofen im Zillertal mit prächtigem Bergpanorama im Hintergrund.

Bilder: BwSW/Draewe



Eine exemplarische Ansicht eines Doppelbettzimmers inklusive des Badezimmers.



Ein besonderes alljährliches Sommer-Event ist der traditionelle Steinbocklauf, der in diesem Jahr am 19. August stattfindet und zu dem sowohl Einheimische als auch Gäste eingeladen sind.

Seit 2016 hat Hannes Pfister als Geschäftsführer zusammen mit seiner Ehefrau Sabrina das Zepter in der Hand und tut dies mit unübersehbarer Begeisterung für „sein“ Haus und vor allem für die (Stamm-) Gäste. Wer denkt, das vertrauliche Du in der Anrede gelte erst für Bergwandernde ab 2.000 Metern liegt hier völlig falsch, denn Hannes Pfister – Absolvent der Tiroler Tourismusschule – legt großen Wert auf „einen lockeren Ton“ im Haus, gibt seinen Gästen als Einheimischer auch gerne Insider-Tipps und ist abends als Barkeeper in der hauseigenen Bar für sie präsent. Dabei wirkt seine Liebe zur Heimat durchaus ansteckend, denn sie scheint von ihm wie eine Gnade der Geburt betrachtet zu werden. Und so lässt sich auch

ganz allgemein erklären, dass Tiroler reisen, um mit der Gewissheit zurückzukehren, dass es bei ihnen am schönsten ist. Und das natürlich nicht nur zur Sommerzeit!

Auch der Herbst bietet mit seinen dann herbstlich gefärbten Bergwäldern Momente für die Ewigkeit und kann als beste Zeit für Bergwanderungen und Gipfelstürmereien gesehen werden. Der September und „goldene“ Oktober sind sehr gute Monate für Bergausflüge oder Sonnenaufgangswanderungen in einzigartiger Kulisse, während im Winter das Skifahren im Mittelpunkt des Interesses steht. Doch auch die zahlreichen stimmungsvollen Weihnachtsmärkte ziehen Touristinnen und Touristen dann in Scharen an. Das Frühjahr ist ebenfalls eine gute Zeit für Wintersportbegeisterte. In den höheren Tälern hält sich der Winter noch lang und mit dem vermehrten Sonnenschein wird der Ausklang der Skisaison zu einem wahren Genuss.



Die malerische Landschaft der Alpenregion bietet Naturliebhabern auch im Sommer viele abwechslungsreiche Aktivitäten.

Bild: Chemnitz von oben/stock.adobe.com

Mit den zahlreichen Seilbahnen und Liftanlagen ist die schnelle Fortbewegung kein Problem. Man kann sogar sagen, dass die Tiroler zu diesen „Verkehrsmitteln“ eine geradezu leidenschaftliche Beziehung haben, denn so gelingt es, ganz schnell nach oben zu kommen und sich stundenlange Aufstiege zu ersparen. Die Bahnen haben nicht nur eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für den Tourismus, sondern sind ein großes Stück Lebensqualität. Mit ihnen finden Familien mit Kinderwagen ebenso bequem hinauf zum Berg wie der „Alpen-Öhi“ oder der Paraglider.

Auch wenn sich das Leben der Tiroler durch den Tourismus sehr verändert hat, haben sie sich Vieles bewahrt, vor allem den Stolz auf ihre Herkunft und nicht ohne Grund ist der majestätische Adler ihr Wappentier, der für Geduld, Zähigkeit und Ausdauer steht. Alles Eigenschaften, die jahrhundertlang für das Überleben in kargen Zeiten notwendig waren.

Und wie heißt der berühmteste Tiroler? Es ist der Mann aus dem Eis, unser Ötzi (Todeszeitpunkt 3359-3105 vor Christus), der auf einer Wanderung gefunden wurde und seitdem mit seinen über 5.000 Jahren als eine der ältesten erhaltenen Mumien Mitteleuropas zu einer archäologischen Sensation wurde. 🌸



Der Steinbock, auch stolz „Alpenkönig“ genannt. Lange vom Aussterben bedroht und seit den 1920er wieder erfolgreich angesiedelt.



# Prominentes Mitglied

## Staatssekretär Nils Hilmer einer von uns

Von BwSW

Seit März 2023 ist Nils Hilmer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung. Er ist ein enger Vertrauter des Verteidigungsministers und mit ihm aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach Berlin gewechselt.

Am 3. Mai hatten Bundesvorsitzender Bernd Krämer und Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl die Gelegenheit zu einem Antrittsbesuch bei ihm in Berlin.

Staatssekretär Hilmer zeigte in dem angeregten Gespräch ein großes Interesse an der umfangreichen Palette der Leistungen des Bundeswehr-Sozialwerks, welche er als Ergänzung der dienstlichen Fürsorge in der „großen Familie Bundeswehr“ sehr zu schätzen weiß.

Als junger Familienvater interessierte er sich natürlich auch für die vielen nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfreizeiten, welche alle ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind. Falls sich die Gelegenheit ergibt, plant er auch einen Besuch in einer unserer Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Als ausdrückliches Zeichen seiner Unterstützung unterzeichnete Staatssekretär Hilmer noch vor Ort seine Beitrittserklärung und ist jetzt Teil unserer großen Solidargemeinschaft.

Wir freuen uns auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. ✨



Sts Nils Hilmer (M.) zeigte beim Antrittsbesuch des Bundesvorsitzenden Bernd Krämer (re.) und Bundesgeschäftsführers Norbert Bahl großes Interesse am umfangreichen Leistungsspektrum des BwSW. Bild: BMVg

# Rügenbrücke zeitweise gesperrt

## Weitere Verkehrseinschränkungen auf der Insel Rügen

Von BwSW

Das Straßenbauamt Stralsund hat mit umfangreichen Straßenbaumaßnahmen auf der Insel Rügen begonnen.

So wird wegen routinemäßiger Instandsetzungsarbeiten die Rügenbrücke im Sommer 2023 mehrere Tage gesperrt. Autofahrende sollten die Sperrungen vom **12. bis 23. Juni und vom 18. bis 29. September** im Auge behalten. Eine Umleitung führt über den parallel zur Brücke verlaufenden Rügendamm. Alternativ bietet sich die Autofähre zwischen Stahlbrode und Glewitz an.

## Neubau von Radwegen im östlichen Teil der Insel

Anfang 2023 wurde mit dem Neubau eines Radwegs entlang der Bundesstraße B 196 von Zirkow nach Serams begonnen. Ein neuer Radweg soll ebenfalls an der L 293 von Karow nach Lubkow entstehen. Um eine zeitweise Vollsperrung dieser Landesstraße im Bereich Lubkow wird man allerdings nicht herumkommen. Grund ist der Neubau zweier Durchlässe unterhalb der Straße. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Beide Baumaßnahmen sollen im Mai 2024 abgeschlossen sein.



Rügenbrücke

Bild: Pixabay.com

## Einschränkungen vor Göhren

Im **September** soll der Kreisverkehr vor Göhren (Baabe-Kreisel) eine neue Straßendecke erhalten. Im gleichen Zeitraum wird der Radweg verbreitert. Diese Arbeiten sollen bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein. ✨

# Bundeswehr-Sozialwerk sagt DANKE!

Präsidentin BAIUDBw Ulrike Hauröder-Strüning in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Von BwSW

Verteidigungsminister Boris Pistorius verabschiedete am 22. März 2023 die Präsidentin des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Ulrike Hauröder-Strüning, in den wohlverdienten Ruhestand.

Die langjährige Unterstützerin des Bundeswehr-Sozialwerks, Ulrike Hauröder-Strüning, beendete mit Ablauf des Monats März 2023 ihre mehr als sechsjährige Amtszeit als Präsidentin des BAIUDBw. Neben den fordernden Amtsgeschäften fand sie aber immer wieder Zeit, sich für den sozialen Zweck zu engagieren und dem BwSW tatkräftig unter die Arme zu greifen. Hier lagen ihr insbesondere die Belange der „Sorgenkinder“ sehr am Herzen. Ein Grund mehr für den Bundesvorsitzenden des Sozialwerks, Bernd Krämer, sich persönlich für ihr Engagement zu bedanken.

## „Überzeugungstätlerin“ für das Bundeswehr-Sozialwerk

Seit mehr als 16 Jahren ist Ulrike Hauröder-Strüning überzeugtes Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk. Kurz nach ihrer Ernennung 2017 zur ersten Präsidentin einer Bundesoberbehörde im Ressort Verteidigung trat sie dem Stiftungsrat der Stiftungsgemeinschaft des BwSW bei. Damit war der Grundstein für ihre vielfältige Unterstützung gelegt.

Im Laufe der Jahre machte sie dabei mit zahlreichen Einzelaktionen wie Sommerfest oder Schnäppchenmarkt immer wieder deutlich, wie sehr ihr die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ und ganz besonders die vielen Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen am Herzen liegen. Eine ihrer bekanntesten Aktionen, die vielen Unterstützenden des Sozialwerks in Erinnerung bleiben wird und hoffentlich auch in Zukunft noch weiter stattfinden wird, ist die Bereitstellung von Einzelpersonenpackungen (EPa) zum Verkauf für den guten Zweck. Durch die Abgabe dieser EPa, die sich dem Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums nähern, hat Hauröder-Strüning einen erheblichen Anteil an der finanziellen Unterstützung der „Sorgenkinder“. Letztmalig unterstützte sie im Dezember vergangenen Jahres mit der Übernahme der Schirmherrschaft über das traditionelle Adventskonzert in der Benediktinerabtei Maria Laach das Bundeswehr-Sozialwerk. Für ihre lobenswerte Unterstützung wurde sie bereits im Dezember 2021 vom Bundesvorstand des BwSW mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird für besonders herausragende Verdienste verliehen.

Das Bundeswehr-Sozialwerk bedankt sich ganz herzlich für ihr außergewöhnliches Engagement und wünscht ihr für den weiteren Lebensabschnitt alles Gute! 🌸



Bernd Krämer, Bundesvorsitzender des BwSW, überreichte der scheidenden Präsidentin Ulrike Hauröder-Strüning zum Abschied ein Geschenk und einen Blumenstrauß.

Bild: BAIUDBw



# Aktion Sorgenkinder

in Bundeswehrfamilien des BwSW

*Wir haben geholfen!*

## Plötzlich Vollwaisen

Ein kleines Licht in einer dunklen Zeit

Von Samed Abu Ghazaleh

Der ehemalige Berufssoldat und Mitglied des Bundeswehr-Sozialwerks, Stabsfeldwebel a.D. Jürgen Jansen, ist im Dezember 2022 unerwartet verstorben. Er hinterließ eine minderjährige Tochter und einen minderjährigen Sohn. Bereits 2013 verloren beide im Alter von vier und sechs Jahren ihre Mutter, die ebenfalls unerwartet verstorben ist.

Die Familie lässt nichts unversucht, um den tragischen Umständen gerecht zu werden. Sie ist untereinander gut vernetzt, tauscht sich regelmäßig persönlich aus und steht im engen Kontakt mit Schule, Behörden, Beratungsstellen sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen. Die Kinder werden darin unterstützt, ihr Elternhaus nicht zu verlieren, indem ein Familienangehöriger die meiste Zeit mit vor Ort ist. Den

noch ist der Umfang der Aufgaben vielfältig, da der schwere Verlust beider Elternteile eine tiefe Trauer für die beiden Kinder bedeutet.

Samed Abu Ghazaleh vom Sozialdienst der Bundeswehr in Oldenburg übergab am 8. März 2023 einen Reisegutschein des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. für einen 14-tägigen Aufenthalt für zwei Erwachsene und zwei Kinder in einer vereinseigenen Ferienanlage. Dankend nahmen der Bruder des verstorbenen Vaters, Manfred Jansen, und die Schwester der verstorbenen Mutter, Doris Wieghaus, stellvertretend für die Kinder den Gutschein entgegen. Die Teenager freuen sich nun auf eine Urlaubsauszeit beim Bundeswehr-Sozialwerk. ✂



Samed Abu Ghazaleh, Manfred Jansen und Doris Wieghaus (v.li.)

Bild: Samed Abu Ghazaleh

# Tapfere Zwillinge

## Familie gewinnt Überlebenskampf mit dem Doppel-Nachwuchs

Von Sonja Reinermann

Die Geburt von Zwillingen bedeutet nicht immer nur doppelte Freude. Wenn man um deren Leben kämpfen muss, gerät die Familie sehr schnell an die Grenze des Belastbaren.

Hier konnte die Regionalstellenleiterin des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. Münster, Regierungsamtsinspektorin Sonja Reinermann, einen Reisegutschein des Sozialwerks zur dringend benötigten Auszeit an den Mitarbeiter des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ) Münster überreichen. Auch Dienststellenleiter Regierungsdirektor Thomas Goldschmidt nahm sich für diesen Termin gerne die Zeit, um die Wichtigkeit der Solidargemeinschaft dieses gemeinnützigen Vereins zu unterstreichen. ✂



Freudige Überraschung für den Mitarbeiter des BwDLZ: Sonja Reinermann überreicht ihm den Reisegutschein des BwSW. Bild: Thomas Goldschmidt

# Bundeswehr-Sozialwerk hilft

## Reisegutschein für Familie nach schwerem Schicksalsschlag

Von Nadine Bockner und BwSW

Durch den Sozialdienst des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums (BwDLZ) Oldenburg am Standort Delmenhorst erfuhr das Bundeswehr-Sozialwerk von dem schmerzhaften Verlust der Familie Fiedler. Nach schwerer Krankheit verstarb im Herbst letzten Jahres der Stiefsohn des Soldaten. Für die gesamte Familie bedeutete dies ein schwerer und belastender Lebenschnitt.

Damit die Familie gemeinsam zur Ruhe kommen und ein wenig Kraft tanken kann, stellte das BwSW einen Reisegutschein für einen einwöchigen Aufenthalt in einer der eigenen Ferienanlagen aus. Die zuständige Sozialarbeiterin und der regionale Vertreter des BwSW im Bereich Nord, Stabsfeldwebel Kai Ebersbach, überreichten dem Soldaten im Februar den Gutschein. ✂



Freuen sich gemeinsam mit Ralf Fiedler (M.) über den Reisegutschein: StFw Kai Ebersbach und Nadine Bockner

Bild: Dennis Senger





Labradorhündin Hannelore und ihr Frauchen genießen die Zeit.

Bilder: Fam. B./S.

# Geschenkte Lebensfreude

## Hilfe durch Erholung

Von C.W.

„Die Krankheit ist zurück.“ Ein Satz den Nicole B. nicht zum ersten Mal in ihrem Leben hörte. Ein großer Schock für sie, ihren damals 10-jährigen Sohn Tim und ihren Lebenspartner Robert Sch., Marinesoldat in Rostock, da die Prognose diesmal vermutlich unheilbar lautete.

Zuversichtlich nahm sie die Strapazen einer Therapie auf sich. Natürlich blieb dies nicht ohne Belastungen für Kind, Mutter und Partnerschaft, die durch die Seegänge des Soldaten zusätzlich auf die Probe gestellt wurde. Mit Unterstützung von Familie, Freunden und den Aktivitäten des Familienbetreuungsentrums (FBZ) Schwerin konnte die Behandlungsphase mit viel Hilfe durchgestanden werden.

Als der Leiter des FBZ, Oberstabsfeldwebel Marcus Habeck, davon erfuhr, kontaktierte er den zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr in Schwerin. Schnell wurde hier eine Verbindung zum Bundeswehr-Sozialwerk hergestellt, das für Familien in besonders belasteten Situationen einen Erholungsaufenthalt in einer der eigenen Ferienanlagen



Schnee im Fichtelgebirge genießen

ermöglichen kann. Unbürokratisch wurde dort entschieden, dass der Familie geholfen werden soll. So übergaben die Sozialarbeiterin Corinna Wolf und OstFw Habeck im Januar einen Reisegutschein für einen einwöchigen Aufenthalt im „Haus Wiesenthal“. Bereits am 6. Februar startete die Familie in der ersten Winterferienwoche des Sohnes und genoss, gemeinsam mit Labradorhündin Hannelore, eine wunderschöne Auszeit bei Schnee und Sonnenschein in Oberwiesenthal. In der komfortablen großen Ferienwohnung konnten alle Abstand zum sorgenbelasteten Alltag finden, einmal der Alltagsrouti-

ne entfliehen und sich vom tollen Service des herzlichen Hausteams rundum verwöhnen lassen. Mit fröhlichen Urlaubsgrüßen per Postkarte drückte die Familie ihre Freude an das FBZ aus. Am Ende ist es die gelebte Fürsorge, Mitgefühl, Zusammenhalt und schnelles Handeln, durch die sich Menschlichkeit und erfülltes Leben äußern.

Gemeinsam wünschen wir alle der Familie viel Kraft für die bevorstehende Zeit. 🌸



OstFw Markus Habeck, Leutnant zS Robert Sch., Tim und Nicole B. und RAR'in Corinna Wolf (v.li.).

Bild: Corinna Wolf

## Hilfe, die ankommt

### Reisegutschein für schwerkranken Zivilbeschäftigten

Von Steffen Knoblauch

Eigentlich verlief das Leben des heute 39-jährigen Herrn F. aus Brandenburg so, wie es sich viele in ihrer Idealvorstellung ausmalen. Ein kleines Häuschen, ein nettes Grundstück, eine liebende Ehefrau, drei Kinder und eine sichere Anstellung. Leider wird diese Idylle seit mehreren Jahren durch seine schwere Erkrankung getrübt und beeinträchtigt.

Im Jahr 2016 wurde bei ihm eine schwere neurologische Erkrankung diagnostiziert, die sich über die Jahre deutlich verschlimmert hat. Seit einigen Monaten ist er krankheitsbedingt nicht mehr arbeitsfähig und kann seine Familie im Haushalt nicht mehr im gewohnten Umfang unterstützen. Diese Situation stellt natürlich für die gesamte Familie eine besondere Herausforderung dar und belastet sowohl die Erwachsenen wie auch die Kinder.

Der Sozialdienst des zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentrums bat daraufhin das Bundeswehr-Sozialwerk, die Familie mit einem Reisegutschein zu unterstützen, damit alle fünf, abseits des belastenden Alltags, etwas Ruhe finden und Kraft schöpfen können. Dieser Bitte ist das Sozialwerk mit seiner „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ gerne nachgekommen. 🌸



Herr F. freut sich über eine zweiwöchige Auszeit mit seiner Familie in einer Ferienanlage des BwSW.  
Bild: Kathrin L.



# Plötzlich war das Wasser da

## Bundeswehr-Sozialwerk unterstützt langjährigen Betreuer und seine Familie

Von Steffen Knoblauch

An dieser Stelle berichtet das Bundeswehr-Sozialwerk regelmäßig über Hilfeleistungen für Bundeswehrfamilien, die unverschuldet in Not geraten sind. Viele von ihnen erfahren leider erst im Rahmen dieser Unterstützungen, was ihnen das Sozialwerk zu bieten hat.

Das Schicksal sucht aber nicht nur Menschen in der Bundeswehr heim, sondern auch diejenigen, die das BwSW seit Jahren und teilweise Jahrzehnten herausragend unterstützen. So auch Familie Schubert aus Chemnitz. Thomas Schubert ist seit fast 20 Jahren als Chefbetreuer und Betreuer der Kinder- und Jugendfreizeit in Hohnstein aktiv und wurde für sein herausragendes Engagement durch das BwSW, aber auch durch die ehemalige Schirmherrin des BwSW geehrt.

Nach einem Starkregen am 6. September 2022 in Chemnitz bewegte sich eine gewaltige Schlammlawine durch den Ortsteil, in dem die Schuberts wohnen. Ihr gemeinsames Häuschen stand dabei im stärksten betroffenen Abschnitt. Einrichtungsgegenstände im Erdgeschoss waren ebenso betroffen wie auch die Substanz des Hauses. Gerade erst 2019 hatte die junge Familie dieses Haus gekauft und sich wohnlich hergerichtet.

Über Dritte erfuhr das BwSW von diesem Schicksalsschlag und handelte sofort. Bereits im Oktober 2022 wurde der Familie aus der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ eine finanzielle Unterstützung für Reparaturen und die notwendigsten Neubeschaffungen übergeben. ✂



Auch das Haus der Schuberts wurde stark in Mitleidenschaft gezogen.



Ganze Straßen wurden in Chemnitz vom Starkregen überspült.

Bilder: Thomas Schubert

# Urlaub für sechsköpfige Familie

## Auszeit nach schwerem Schicksalsschlag

Von Andrea Janßen

Der Sozialdienst des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Wunstorf hat von der schwierigen Lebenssituation einer Familie erfahren.

Bei zwei Kindern wurde ADHS festgestellt. Ein Kind ist stark beeinträchtigt, was für die gesamte Familie äußerst belastend ist.

Damaris Sperling vom Sozialdienst hat einen Antrag für einen Urlaub beim Bundeswehr-Sozialwerk gestellt und die familiäre Lage eingehend geschildert. Die Familie kann sich nun über eine zweiwöchige Auszeit in einer vereinseigenen Ferienanlage des Bundeswehr-Sozialwerks freuen. ✂

# Auszeit für die Seele

## Reisegutschein für einsatzgeschädigten Soldaten



Von Steffen Knoblauch

Oft sind es die nicht sichtbaren Verletzungen, die schwer zu erkennen und noch viel schwerer zu heilen sind. Viele Kameradinnen und Kameraden leiden seit Jahren und teilweise Jahrzehnten an den traumatischen Erlebnissen, die sie während ihrer Auslandseinsätze durchleben mussten. So auch Hauptfeldwebel A., der derzeit beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) in Potsdam eingesetzt ist. Täglich stellt er sich aufs Neue den Herausforderungen des Alltags und Dienstes. Seine Familie, regelmäßige Therapiemaßnahmen und ein gutes Netzwerk ebenfalls Betroffener helfen ihm dabei.

Im Januar 2023 übergab Stabsbootsmann Felix Weber, Regionalstellenleiter des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. beim EinsFüKdoBw, dem Kameraden einen Reisegutschein des BwSW für eine Auszeit in einer der vereinseigenen Ferienanlagen - natürlich gemeinsam mit Tochter und Lebensgefährtin.

Das BwSW wünscht den dreien einen erholsamen Urlaub und Hauptfeldwebel A. weiterhin gute Erfolge bei der Bekämpfung seiner Krankheit! 🌸

**Regionalstellenleiter StBtsm Felix Weber (li.) überreicht den Reisegutschein an HptFw A. Bild: Sebastian Schickschneit**

# Unterstützung im Genesungsprozess

## Bundeswehr-Sozialwerk hilft mit einem Reisegutschein

Von Steffen Knoblauch

Es war ein großer Schock für die gesamte Familie, als Hauptfeldwebel H. aus Sachsen im November 2022 einen derart schweren Herzinfarkt erlitt, dass er nach mehrfacher Reanimation lange im Koma gelegen hat. Richtig dramatisch wurde es, als sich sein Gesundheitszustand noch weiter verschlechterte und mit dem Schlimmsten gerechnet werden musste. Die behandelnden Ärzte bezeichneten es als kleines Wunder, als H. im Januar 2023 aus dem Koma erwachte und sich sogar an seine Lieben erinnern konnte.

Es ist noch ein langer Weg mit vielen Reha-Maßnahmen, um mit den noch nicht absehbaren Einschränkungen und Folgen seiner Erkrankung zurechtzukommen. Zur Unterstützung des Genesungsprozesses und um der Familie ein wenig „Qualitätszeit“ zu ermöglichen, gewährt das Bundeswehr-Sozialwerk einen Reisegutschein für 14 Tage in einer der eigenen Ferienanlagen.

Überreicht wurde der Gutschein durch einen Mitarbeiter des Sozialdienstes der Bundeswehr, der diesen Unterstützungsfall an das BwSW herangetragen hatte. 🌸



Hilfe, die ankommt

Bild: Denny K.



# Urlaub für die Seele

## Bundeswehr-Sozialwerk ermöglicht 14-jährigem eine Auszeit mit Gleichaltrigen

Von Anja Gentes und BwSW

Über den Sozialdienst der Bundeswehr erfuhr das Bundeswehr-Sozialwerk von der belastenden Familiensituation einer Soldatin.

Jahrelang pflegte die Alleinerziehende mit Unterstützung ihres 14-jährigen Sohnes ihre schwerkranken Eltern. Als diese beide innerhalb der letzten drei Jahre verstarben, fielen Mutter und Sohn in ein tiefes Loch. Die Eltern waren für die kleine Familie immer eine große Unterstützung und für den Jungen häufig ein Vaterersatz.

Die Doppelbelastung durch Dienst und Pflege war sehr belastend

und für gemeinsame Freizeit oder eigene Aktivitäten von Mutter und Sohn blieb kaum noch Zeit. In einer Reha-Maßnahme konnte sich die Soldatin von den Strapazen der letzten Jahre etwas erholen.

Nun ermöglichte das BwSW auch ihrem Sohn eine Auszeit - ganz ohne Verantwortung und Sorgen.

Der Junge erhielt einen Reisegutschein sowie eine kleine finanzielle Zuwendung. Nun freut er sich auf eine Freizeit mit Gleichaltrigen, in der er einfach mal „nur Jugendlicher“ sein darf.

Beide sind sehr dankbar für die großzügige Unterstützung. 

# Auszeit in Oberwiesenthal

## PTBS-Geschädigter erhält Reisegutschein vom BwSW

Von A.J.

Bundeswehrosoldat S. war 2008 im Auslandseinsatz. Nach seiner Rückkehr fingen dann die Probleme mit der Verarbeitung der belastenden Ereignisse an. Er gestand sich ein, dass er professionelle Hilfe benötigt und begab sich in Behandlung. Die Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung und der Posttraumatischen Belastungsstörung folgte im Laufe der Jahre.

Der Sozialdienst beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Han-

nover begleitete und unterstützte ihn lange Jahre. Nun wurde ein Antrag auf Ausstellung eines Reisegutscheins für einen Familienurlaub beim Bundeswehr-Sozialwerk gestellt. Im Januar 2023 konnte S. gemeinsam mit seiner Frau den Gutschein entgegennehmen und eine Auszeit im Frühjahr 2023 wurde sofort terminiert. Die Familie bedankte sich für die schnelle und unbürokratische Hilfe und erklärte spontan ihren Beitritt zum BwSW.

Das Sozialwerk wünscht der Familie einen erholsamen Urlaub und alles Gute für die Zukunft. 

# Dauerhafte Spendenaktionen



Bild: Privat

## HANDYSAMMLUNG

### INFORMATIONEN:

**J. Heinrich Wiemers-Meyer**

☎ 05278 827

✉ heiner.wm@gmx.de



Bild: BAUD/Jenny Bartsch

## KOCH- UND BACKBUCH

### INFORMATIONEN:

**Ute Harrer**

BAIUSBw

☎ 0228 5504-5544

☎ FspNBw 90 3402-5544

✉ uteharrer@bundeswehr.org

**W**ir hätten gerne Ihr altes Handy! Alte Handys, egal ob defekt oder einfach nur technisch oder modisch veraltet, brauchen nicht zu Hause in den Schubladen liegen, sondern können durch Recycling noch einen guten Zweck erfüllen. Der Zeitaufwand dafür (Verpacken und zur Post bringen) ist gering.

Ihre alten Handys inkl. Ladegeräte können Sie wie folgt der Verwertung zuführen:

- Über Ihre Regionalstelle oder Ihre Bereichsgeschäftsführung
- Auf dem Dienstweg:  
KpFw o.V.i.A., 1./ABCAbwBtl 7,  
Brenkhäuserstr. 28, 37671 Hötter



Foto: 593/Shutterstock.com

**U**te Harrer hat für die dritte Auflage des beliebten Koch- und Backbuchs „Erprobte Leckereien“ erneut viele Rezepte von Persönlichkeiten aus der Bundeswehr zusammengestellt. Probieren Sie Vorspeisen, Hauptgerichte und Desserts mit Gelinggarantie aus. Jedes Rezept wurde von einem Unterstützenden des Bundeswehr-Sozialwerks zum Nachkochen empfohlen.

Sie können das Koch- und Backbuch persönlich oder per E-Mail bei Ute Harrer anfordern. Sie freut sich, wenn Ihnen das Buch eine Spende an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ wert ist!



Bild: Ute Harrer

# Beitrittserklärung zum Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW)

- |                                                                          |                                                                                                |                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Soldat/-in auf Zeit bis _____                   | <input type="checkbox"/> FWDL bis <sup>1)</sup> _____                                          | <input type="checkbox"/> Berufssoldat/-in                                 |
| <input type="checkbox"/> Soldat/-in a.D.                                 | <input type="checkbox"/> Reservist/-in                                                         | <input type="checkbox"/> Ehegatte/Ehegattin, Partner/-in                  |
| <input type="checkbox"/> Beamter/in, Richter/-in                         | <input type="checkbox"/> Beamter/-in a.D., Richter/-in a.D.                                    | <input type="checkbox"/> Hinterbliebenes Kind eines Mitglieds             |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in                                | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in i.R.                                                 | <input type="checkbox"/> Beamter/-in im Vorbereitungsdienst <sup>1)</sup> |
| <input type="checkbox"/> Kind von Mitglied Nr. _____ (unbedingt angeben) | <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <sup>1)</sup> , Ausb.-Ende: _____ (Nachweis beifügen) |                                                                           |
| <input type="checkbox"/> Witwe/-r eines Mitglieds                        | <input type="checkbox"/> Sonstige _____                                                        |                                                                           |

Familiennamen		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße/Hausnummer		Dienstgrad/Amtsbezeichnung	
PLZ	Ort	Personenkennziffer	
Telefonnummer (privat/mobil)		zuständige Bezügestelle	
<input type="checkbox"/> Ich willige in die Zusendung von Reiseangeboten des BwSW per E-Mail an die von mir angegebene Mailadressen ein.		Dienststelle/ehemalige Dienststelle (PLZ/Ort)	
<input type="checkbox"/> Ich verzichte auf die Zusendung der Mitgliederzeitschriften in Papierform und bevorzuge die elektronische Variante.		Empfohlen von:	
E-Mail		Name	
Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom		Mitgliedsnummer	
01. . . . . meinen Beitritt.		DE - - - - - IBAN - - - - -	

Mein monatlicher/jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt: \_\_\_\_\_ Euro.

Regelbeitrag 4,00 € mtl./48,00 € im Jahr, Auszubildende <sup>1)</sup> 1,00 € mtl./12,00 € im Jahr  
Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich jeweils zum Ende eines Jahres - Zustellung bis spätestens 30. September.

<sup>1)</sup>Die Beitragsermäßigung für Auszubildende, Beamte im Vorbereitungsdienst, Studenten/Schüler sowie FWDL erlischt mit dem Ende der Ausbildung.  
Die Bezüge zahlende Stelle wird ermächtigt, ab diesem Zeitpunkt den Regelbeitrag zu erheben.

### Beitragseinzug durch die Bezüge zahlende Stelle (nur möglich für aktive Bundeswehrangehörige und Versorgungsempfänger der Bundeswehr)

Ich bin damit einverstanden, dass die Bezüge zahlende Stelle für die Zeit meiner Zugehörigkeit zum BwSW den Mitgliedsbeitrag monatlich einbehält und an das BwSW abführt. Der Widerruf ist nur durch das BwSW möglich.

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige das BwSW Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BwSW auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut	Gläubiger-Identifikationsnummer des BwSW: DE44ZMS00000249534
DE - - - - - IBAN - - - - -	BIC - - - - -
Kontoinhaber/-in (falls abweichend)	 Unterschrift Kontoinhaber/-in

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich das BwSW über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).

Ort	Datum	 Unterschrift
-----	-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------



# Aktion Sorgenkinder

in Bundeswehrfamilien des BwSW

Ihre Spenden helfen!

SPENDENKONTO  
SORGENKINDER

Sparkasse KölnBonn

IBAN:

DE85 3705 0198 0000 0627 11

SWIFT-BIC:

COLSD33XXX

## Mit Einzelpersonenpackungen Gutes tun

### Feierliche Spendenübergabe im BAIUDBw

Von Marion Gerber

Am 24. Februar 2023 überreichte die Präsidentin des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Ulrike Hauröder-Strüning, einen symbolischen Spendenscheck an das Bundeswehr-Sozialwerk. 6.000 Euro kommen durch Spenden aus der Abgabe von Einzelpersonenpackungen wohlthätigen Zwecken zu Gute.

Es ist mittlerweile nahezu eine bewährte Praxis im BAIUDBw: Nähern sich Einzelpersonenpackungen, besser bekannt als EPa, dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, werden sie dazu genutzt, um Spenden zu generieren. Das so gesammelte Geld kommt dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. zu, das als gemeinnütziger Verein beispielsweise Bundeswehrangehörige unterstützt, die unverschuldet in Not geraten sind.

### Beliebte Verpflegung

EPa dienen grundsätzlich der Verpflegung von Soldatinnen und Soldaten bei Übungen, Missionen und Einsätzen. Sie enthalten Lebensmittel und Getränkegrundstoffe für einen ganzen Tag. Ganz

offensichtlich sind sie aber nicht nur eine notwendige, sondern auch eine beliebte Verpflegungsart.

Anders lässt sich die stolze Spendensumme von über 5.000 Euro, die Präsidentin Hauröder-Strüning persönlich um mehrere hundert Euro auf glatte 6.000 Euro aufgerundet hat, nicht erklären.

Verwunderlich ist es eigentlich nicht, wenn man die Einzelkomponenten näher betrachtet: Bei Erbseneintopf mit Würstchen, Currywurst mit Kartoffeln, Mousse au Chocolat, verschiedenen Konfitüren, Schwarzbrot und Beef Jerky kann einem durchaus das Wasser im Munde zusammenlaufen.

### Win-Win-Situation

Wer sich selbst oder Freunde und Familie also gerne mit authentischer Militärverpflegung verköstigen wollte, hatte seit der letzten „Lieferung“ am 25. Juli 2022 die entsprechende Gelegenheit dazu. Die EPa-Komponenten konnten Interessierte im Büro der

zivilen Gleichstellungsbeauftragten und gleichzeitig Regionalstellenleiterin BAIUDBw des BwSW, Oberregierungsrätin Marion Gerber, sowie im Betreuungsbüro am Standort Bonn unter Leitung von Regierungssekretärin Jasmin Battal erhalten und damit gleichzeitig mit ihrer Spende Gutes tun. Die beeindruckende Summe, die auf diese Weise für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zusammengekommen ist, nahm Bereichsvorsitzender West des BwSW, Hauptmann Marcus Sigge, gerne entgegen. Gemeinsam mit Gerber freute er sich sichtlich über die hohe Spendenbereitschaft und dankte Hauröder-Strüning herzlich für die Initiative und rege Unterstützung der Aktion. 🌸



Sowohl Präs\*in Ulrike Hauröder-Strüning (li.) als auch BwSW-Regionalstellenleiterin im BAIUDBw, Marion Gerber, und Bereichsvorsitzender West Marcus Sigge haben allen Grund zur Freude. Bild: Marcus Rott

# Ein beachtlicher Betrag

Murnauer IT-Profis greifen dem Bundeswehr-Sozialwerk unter die Arme

Von Jenny Henning

Ein Bündel Bargeld, ausgebreitet auf einem Tisch, erwartete am 28. Februar 2023 Oberstleutnant Wolfgang Schwörer, Bereichsvorsitzender Süd des Bundeswehr-Sozialwerks, in Murnau. Das dort ansässige Informationstechnikbataillon 293 hat wieder fleißig gesammelt und überreichte ihm stattliche 2.520 Euro. „Wir sind dankbar, dass so eine beachtliche Summe zusammengekommen ist und uns in unserer Arbeit voranbringt“, so Schwörer.

Die Spenden sammelte das Bataillon durch verschiedene Aktionen im vergangenen Jahr. Mit 1.555 Euro ging die Hälfte der Spenden des Adventskonzerts an das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. Außerdem veranstalteten die IT-Profis einen internen Adventskalender, bei dem die Kompaniefeldwebel ihre Keller öffneten und unter anderem bemalte Wappenscheiben, Coins oder alte Wandpokale veräußerten. Auch der Bingo-Abend ließ die Kassen klingeln und generierte knapp 300 Euro. Bataillonskommandeur Oberstleutnant Stefan Eisinger freut sich über die große Spendenbereitschaft im Verband: „Wir wollen nicht nur die regionalen Organisationen wie das Frauenhaus und die Tafel in Murnau unterstützen, sondern auch unseren Soldatinnen und Soldaten bei besonderen Lebensumständen zur Seite stehen.“ Deshalb sei es wichtig, dass Bundeswehr-Sozialwerk zu stärken und somit aktiv zur Unterstützung Hilfebedürftiger beizutragen.

Doch das Bataillon hilft nicht nur finanziell aus. Die IT-Soldatinnen und -Soldaten engagieren sich darüber hinaus ehrenamtlich als Betreuende bei den angebotenen Freizeiten des gemeinnützigen Vereins. ✿



BwSW-Regionalstellenleiter in Murnau, OMaat Hagen Bellack (li.) organisiert die Spendenaktionen im Bataillon. Dankend nahmen die „Sozialwerker“, Oberstlt Wolfgang Schwörer (re.) und HptFw Kati Schivelbein, die Spenden von Bataillonskommandeur Oberstlt Stefan Eisinger entgegen.

Bild: Jenny Henning

2.520 €

# Gemeinsam singen, tanzen und etwas Gutes tun

Erstes Benefizkonzert der Regionalstelle Bonn BAIUDBw Bonn/Rhein-Sieg

Von Marion Gerber und BwSW

Das erste Benefizkonzert der Regionalstelle Bonn BAIUDBw Bonn/Rhein-Sieg bescherte den Gästen einen abwechslungsreichen musikalischen Nachmittag und den „Sorgenkindern“ eine Spende von 760 Euro.

Am 9. März 2023 gab das Duo „Timeless“ aus Bad Honnef ein großartiges Benefizkonzert zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ im Tagungszentrum auf der Bonner Hardt-



Das Publikum kam in den Genuss eines großartigen Benefizkonzerts. Bild: Marion Gerber

höhe. Erstmals von der Regionalstelle des Bundeswehr-Sozialwerks Bonn BAIUDBw Bonn/Rhein-Sieg ausgerichtet, bescherte es allen Gästen einen wundervollen, abwechslungsreichen musikalischen Nachmittag und den „Sorgenkindern“ eine Spende über 760 Euro.

Tina Streit, die weibliche Hälfte des Duos und Mitglied der Regionalstellenleitung hatte die Idee zu dem Konzert. Gemeinsam mit Ihrem musikalischen Partner Hubert stellte sie ihre Stimme in den Dienst der guten Sache. Nachdem die Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen gesellig eingeleitet war, boten „Timeless“ ein rundum gelungenes und abwechslungsreiches Programm. Schon das zweite Lied „Ich will keine Schokolade“ animierte die Gäste zum Mitsingen. Viele weitere bekannte Songs wie „Schuld war nur der Bossa Nova“, „Rote Lippen soll man küssen“, „Sweet Caroline“ oder „I Beg your Pardon“ folgten. Es wurde mitgesungen und auch schwungvoll getanzt. Der musikalische Nachmittag klang mit den bekannten kölschen Liedern „Du bess die Stadt“ und „Stammbaum“ von den Bläck Fööss aus.

Gemeinsam singen, tanzen und etwas Gutes tun - dass muss auf jeden Fall wiederholt werden. Da waren sich Regionalstellenleiterin Marion Gerber und alle Konzertgäste einig. ✿

760 €



Ihre Spenden helfen

Ausgabe 02/2023

25



Ehregast: die MPräs'in von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig. Neben ihr Gastgeber und Inspekteur der Marine, VAdm Jan Christian Kaack (re.), und StKptLt Hermann Kaufhold, Bereichsvorsitzender Nord des BwSW. Bilder: Bundeswehr/Nico Theska

# Inspekteur der Marine lud zum 6. Kapitänsdinner

10.000 €

Über 10.000 Euro für den guten Zweck

Von Hermann Kaufhold und BwSW

Nach zweijähriger „Coronapause“ war es endlich wieder soweit – die Marine lud zum 6. Kapitänsdinner am 3. März 2023 ein. Der diesjährigen Einladung des Inspektors der Marine, Vizeadmiral Jan Christian Kaack, folgten 160 gut gelaunte Gäste aus Politik, Wirtschaft und Behörden aus dem Raum Rostock in das Vienna House Sonne Rostock. Als besonderer „Ehregast“ wurde Ministerpräsidentin Manuela Schwesig begrüßt. Höhepunkt war ein 6-Gänge Menü der Extraklasse, das durch die Kochnationalmannschaft der Bundeswehr zubereitet und durch die ausgewogenen Klänge der Night-Time-Band des Marinemusikkorps Kiel begleitet wurde.

Mit Charme und Witz moderierte die Leiterin des Musikkorps Kiel, Kapitänleutnant Inga Hilsberg, den Abend mit seinen unterschiedlichen Programmpunkten und verband die kulinarischen Leckereien mit den stimmungsvollen Musikstücken.

Jeder einzelne Gang, formvollendet von den Servicekräften des Vienna House Sonne Rostock serviert, zeugte nicht nur von der Motivation des Teams um Obermaat Rene Müller, er bewies auch die handwerkliche Brillanz und künstlerische Raffinesse, mit der das Menü geplant, umgesetzt und angerichtet wurde. Nachdem der 6. Gang – Eierlikör-Crème-Brûléeörtchen, weiße Schokolade, Baiser, Beerenkompott und hausgemachtes Milchspeiseeis die Küche verlassen hatte, waren immerhin fast 1.000 Teller liebevoll hergerichtet worden.

In ihrem Grußwort betonte Ministerpräsidentin Schwesig die besondere Rolle der Marine für die Sicherheitspolitik unseres Landes, aber auch mit ihren Standorten in Rostock und Stralsund die wichtige Bedeutung

für ihr Land, Mecklenburg-Vorpommern. Nicht nur in stürmischen Tagen sei es dabei gut, dass die Marine mit dem Bundeswehr-Sozialwerk einen verlässlichen Partner habe, der für die Familien der abwesenden Besatzungen da sei und mit tollen Angeboten unterstütze.

Vizeadmiral Kaack hob das „WIR“ innerhalb seiner Marine hervor und verglich diese mit einer großen Familie. In diesem Zusammenhang betonte er, wie wertvoll die Unterstützung des Bundeswehr-Sozialwerks als Teil dieser Familie sei.

Nachdem Stabskapitänleutnant Hermann Kaufhold als Bereichsvorsitzender Nord die Gäste auf die Arbeit des Bundeswehr-Sozialwerks eingestimmt hatte, folgte der emotionale Höhepunkt der Benefizveranstaltung. Leutnant Paul Lampert, Student an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg, berichtete eindrucksvoll von seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer in einer Freizeit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Hierbei stellte er die immer wieder erlebten wechselhaften Emotionen in den Fokus. Er berichtete von der Freude und Begeisterung, die ihm im täglichen Umgang mit den Teilnehmenden entgegengebracht wurde, aber auch von der Betroffenheit über die Krankheitsbilder neben der körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung. Auch hinterlasse eine 24/7 Betreuung und zum Teil Pflege seine Spuren bei jedem einzelnen im Team. Insgesamt sei diese Tätigkeit für ihn jedoch eine wertvolle Erfahrung, die zum Nachmachen aufrufe. Die absolute Ruhe im Saal während seiner Ausführungen endete mit einem überwältigenden Applaus, der sich als Dank an alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer richtete.



Vizeadmiral Jan Christian Kaack, Inspekteur der Marine, begrüßt die Gäste zum 6. Kapitänsdinner in Rostock.

Im Vordergrund dieses Abends stand natürlich die Unterstützung der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“. Wurde bei der Scheckübergabe noch ein Betrag von stolzen 5.775 Euro durch Vizeadmiral Jan Christian Kaack verkündet, änderte sich dieses schlagartig. Angestoßen durch die emotionale Schilderung von Leutnant Paul Lampert spendete der Rotary Club Warnemünde spontan 500 Euro und Morten Haderup aus Flensburg rundete den Reinerlös auf sagenhafte 10.000 Euro auf. Unterm Strich kamen durch weitere Einzelspenden doch mehr als 10.000 Euro zusammen.

Ein stimmungsvoller Abend, bei dem die Gäste sicherlich auch ein „wenig“ verwöhnt wurden, hinterließ bei allen ein gutes Gefühl, da sie mit ihren Spenden auch anderen Menschen schöne Momente schenken dürfen.

Ein tosender Applaus für die Spitzenköche, Servicekräfte und Musizierende beendete diesen unvergesslichen Abend. 🌸



Emotionaler Höhepunkt der Benefizveranstaltung: Lt Paul Lampert berichtet eindrucksvoll von seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer in einer Freizeit für Menschen mit Beeinträchtigungen.



Hier richtet Rene Müller einen der knapp 1.000 Teller des Abends liebevoll an.



Scheckübergabe OSTFw Ingo Evers, VAdm Jan Christian Kaack, Inspekteur der Marine, StKptLt Hermann Kaufhold (v.l.)



# Spende für das Bundeswehr-Sozialwerk

Familienbetreuungszenrum sammelt für den guten Zweck

Von Robert Dahnnel und BwSW

Vor der beeindruckenden Kulisse - den Korvetten „Erfurt“ und „Oldenburg“ - übergab der Leiter des Familienbetreuungszenrum Warnemünde (FBZ), Oberstabsbootsmann Olaf Schumacher, am 28. Februar 2023 im Marinestützpunkt Hohe Düne einen symbolischen Spendenscheck über 533,67 Euro an das Sozialwerk. BwSW-Bereichsvorsitzender Nord, Stabskapitänleutnant Hermann Kaufhold, nahm den Scheck dankend entgegen.

Im vergangenen Jahr sammelten Schumacher und sein Team bei 14 Betreuungsveranstaltungen für das Sozialwerk, um dessen wichtige Arbeit zu unterstützen. Auch im aktuellen Jahr werden sie erneut die Familienangehörigen der Soldatinnen und Soldaten, die sich im Einsatz befinden, um Unterstützung für das BwSW bitten. ☸

533 €

OStBtsm Olaf Schumacher (li.) übergibt den symbolischen Spendenscheck an StKptLt Hermann Kaufhold. Im Hintergrund die Korvetten „Erfurt“ und „Oldenburg“ Bild: Privat



# Super Idee der Logistiker

Auch beim zünftigen Spanferkelessen an das BwSW gedacht

Von Michael Soltner und BwSW

Einen gebührenden Jahresabschluss mit einem zünftigen Spanferkelessen veranstaltete der Schulstab der Logistikschule der Bundeswehr (LogSBw) am 8. Dezember 2022 im niedersächsischen Garlstedt.

Hierbei ließ der Leiter Schulstab, Oberstleutnant Christian Westendorf, das vergangene Jahr mit all seinen Herausforderungen noch einmal kurz Revue passieren und sprach zum krönenden Abschluss auch noch eine Beförderung aus.

Aufgrund von großzügigen Einzelspenden standen für die Veranstaltung überraschenderweise mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als geplant. Einstimmig wurde auf der Feier durch die Angehörigen des Schulstabes entschieden, die überzählige Summe dem Bundeswehr-Sozialwerk zu spenden.

Am 2. März dieses Jahres nahm BwSW-Regionalstellenleiter an der LogSBw, Oberstleutnant Lutz Arnoldt, den symbolischen Spendenscheck über 150 Euro für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ entgegen. Er bedankte sich im Namen des BwSW bei den Angehörigen des Schulstabes für ihre Spende. ☸

150 €



S6-Offizier Hptm Michael Soltner, Oberstlt Christian Westendorf und Oberstlt Lutz Arnoldt präsentieren den symbolischen Spendenscheck (v.li.)

Bild: Petra Reiter

# Lesen hilft

## Kleiner Umschlag – große Spende

Von Marion Gerber und BwSW

Einen kleinen Briefumschlag mit fantastischen 1.000 Euro hielt am 28. Februar 2023 Oberleutnant zur See Dennis Klaßen vom Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB) auf der Bonner Hardthöhe für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ bereit. Entsprechend groß war die Freude bei Oberregierungsrätin Marion Gerber, Beisitzerin im Bereichsvorstand West des Bundeswehr-Sozialwerks, die den Umschlag dankend entgegennahm.

Doch wie kam es zu dieser Summe? Schon seit geraumer Zeit stand den Bediensteten beim KdoSKB ein Bücherschrank zur Verfügung, aus dem „Leseratten“ gegen eine Spende Bücher mit nach Hause nehmen konnten. Nun musste dieses beliebte Möbelstück aus Brandschutzgründen leider aufgelöst werden. Über den Inhalt der im Schrank aufgestellten Spendendose dürfen sich nun die „Sorgenkinder“ freuen, denn sie enthielt fast die komplette Spendensumme, die kurzerhand auf 1.000 Euro aufgerundet wurde.

Ein großer Dank gilt allen Leserinnen und Lesern, die eine Geldspende gegen ein Buch getauscht haben. Diese Aktion beweist wieder einmal mehr – Lesen hilft. 🌸

1.000 €



Olt zS Dennis Klaßen übergibt den Briefumschlag mit der Spendensumme an ORR'in Marion Gerber.  
Bild: Christopher Preloznik

# Ein runder Geburtstag mit einer runden Spende

## „Sorgenkinder“ werden herzlich beschenkt

2.500 €



2.500 Euro „Geburtstagsgeld“ für die „Sorgenkinder“: RAR a.D. Werner Schaller (re.), hier mit Bereichsgeschäftsführerin Süd Heidi Wanot und dem Sigmaringer Regionalstellenleiter Ferdinand Ehrenreich.  
Bild: privat

Von M.H.

Was haben volle Schränke, Schubladen und Regale mit einem Geburtstagswunsch der besonderen Art zu tun? Sehr viel, wie von Regierungsamtsrat a.D. Werner Schaller zu erfahren ist. „So langsam im Seniorenalter“ sah er für sich anlässlich seines runden Geburtstags kein materielles Vakuum und hatte stattdessen ein großes ideelles Anliegen mit dem Blick auf die „Sorgenkinder“. Für sie hat der 80-Jährige sich schon während seiner aktiven Zeit erfolgreich engagiert. Da er alles längst habe, was er zum Leben brauche, bat er seine Gäste um einen Briefumschlag. Der dabei gesammelte Geldbetrag wurde von Schaller nicht nur verdoppelt, sondern auch noch großzügig aufgerundet. Am Ende konnten so 2.500 Euro für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ überwiesen werden. Dafür herzlichen Dank und nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag!



# „Operation Erbseneintopf“ in Niederstetten

Mit 1.200 Euro ein tolles Spendenergebnis für die „Sorgenkinder“ erzielt

Von Martin Heuwinkel und BwSW

„Wo gibt es die gute Erbsensuppe von der Bundeswehr?“ wurden viele uniformierte Angehörige des Transporthubschrauberregiments 30 am 12. Januar 2023 auf dem Niederstettener Rossmarkt von Bürgerinnen und Bürgern gefragt. Als ein fester Bestandteil des Begleitprogramms beim traditionellen Niederstettener „Nationalfeiertag“ ist die Spendenaktion „Operation Erbseneintopf“ bei vielen Besuchenden lukullischer Höhepunkt ihres Marktbesuchs.

Nach zweijähriger Corona-Pause baute die Verpflegungsgruppe der 1. Staffel des Regiments erneut ihre „Gulaschkanone“ neben dem Rathaus auf und die Regionalstellenleitung des Bundeswehr-Sozialwerks in Niederstetten richtete einen Infostand ein. Neben vielen interessanten Gesprächen rund um das Sozialwerk war natürlich das Glücksrad wieder DIE Attraktion. Betrieben vom Stellv. Regionalstellenleiter Hauptmann Sebastian Statt, Oberstabsgefreiter Nico Löschner und weiteren freiwillig helfenden Regimentsangehörigen begeisterte es vor allem die kleinen Gäste des Rossmarkts. Mit einer

Anschubfinanzierung von 300 Euro sicherte die Garnisonsstadt abermals diese Aktion. Über weitere 1.200 Euro an Spendengeldern freuten sich am Ende eines anstrengenden Tages neben den Köchen und vielen Helfenden vor allem die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

Bei der Übergabe des symbolischen Spendenschecks an Regionalstellenleiter Oberstleutnant a.D Martin Heuwinkel zeigte sich der Regimentskommandeur Oberst Lars Persikowski nicht nur hoch erfreut über den Anklang, den die „Operation Erbseneintopf“ in diesem Jahr bei den Rossmarkt Gästen fand, sondern ebenfalls über die stattliche Spendensumme.

Das Bundeswehr-Sozialwerk dankt an dieser Stelle allen Helfenden, Spendenden und ganz besonders der Stadt Niederstetten für ihre Unterstützung des Sozialwerks. 🌸

1.200 €



Oberstlt a.D. Martin Heuwinkel und Oberst Lars Persikowski (hintere Reihe 3.u. 4.v.li.) mit Küchencrew und Infostandpersonal

Bild: Stefan Kleine

## Kegeln für den guten Zweck in Brauneberg

Alle Neune für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“

Von Heike Kühn

Als langjähriger Handwerker und Mitglied des Bundeswehr Sozialwerks geht der ortsansässige Elektromeister Reiner Günter im BwSW-Hotel Lindenhof in Brauneberg ein und aus. Er sorgt nicht nur für die richtige „Spannung“, sondern ist auch ein gern gesehener Gast beim ganzen Team des Hotels. Darüber hinaus gehen er und einige Geschäftsleute aus dem Weinort regelmäßig im Hotel kegeln. Dabei wird nicht nur in die Vollen geworfen, auch das Nach-

barschaftsverhältnis wird an diesen Abenden gepflegt und ausgebaut.

Zu Beginn des Jahres 2023 war es der „Kegelgemeinschaft“ eine Herzensangelegenheit, für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ an die Geschäftsführerin des Hotels, Heike Kühn, eine großzügige Spende über 500 Euro zu übergeben. Das BwSW sagt ganz herzlichen Dank dafür und wünscht weiterhin „Gut Holz!“ 🌸

500 €

# Koblenzer Kleiderbörse erneut erfolgreich

Stefan Leist erwirtschaftet 2022 knapp 13.000 Euro für die „Sorgenkinder“

Von BwSW



Der Erlös aus dem Jahr 2022

Bild: Stefan Leist

Auch im vergangenen Jahr war Stefan Leist mit seiner erst vor wenigen Jahren gegründeten „Koblenzer Kleiderbörse des BwSW“ wieder für das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. erfolgreich. Exakt 12.925,61 Euro erzielte er für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“. Den symbolischen Spendenscheck überreichte er Anfang März dem Bundesvorsitzenden des Sozialwerks, Bernd Krämer,

im Rahmen der Tagung der Regionalstellenleitenden des Bereiches West.

Mehr als 230 Pakete mit rund 580 Artikeln hat er verpackt, auf die Reise geschickt und abgerechnet. „Der Erfolg der Kleiderbörse“, erklärt Leist, „beruht nicht nur auf meiner Aktivität, sondern auch auf der Bereitschaft vieler, die Uniformen, Orden, Ehrenzeichen, private Ausrüstungsgegenstände usw. abgeben und natürlich auch auf der Bereitschaft der Käufer, für diese Sachen Geld zu bezahlen.“

Während der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit, für die er viel positives Feedback erhält, macht er aber leider auch die ein oder andere negative Erfahrung. Letztendlich zähle für ihn aber unterm Strich das gute Ergebnis, resümiert der umtriebige „Uniformjäger“, und das entschädige für vieles.

An dieser Stelle bedankt sich Stefan Leist ganz herzlich bei Generalarzt a.D. Jürgen Dr. Brandenstein, Generalstabsarzt Dr. Nicole Schilling, Generalleutnant Thorsten Poschwatta, die Generalleutnant a.D. Peter Bohrer, Hans-Werner Jarosch, Rainer Korff und Hartmut Moede, Generalmajor André Bodemann, der Witwe von Generalmajor a.D. Hubertus Senff, Vizeadmiral Lutz Feldt und die Brigadegenerale a.D. Christian Freiherr von Mirbach, Berthold Buchholz und Lutz Niemann für deren Unterstützung. 

## Spende nach Trauerfeier

Brigitte Fitzthum spendet für die „Sorgenkinder“

Von BwSW



Am 29. November 2022 ist der ehemalige Stellv. Bereichsvorsitzende Nord des Bundeswehr-Sozialwerks e.V., Kapitänleutnant a.D. Manfred Fitzthum, im Alter von 82 Jahren verstorben.

Er war 46 Jahre Mitglied im Sozialwerk und engagierte sich schon früh ehrenamtlich in verschiedenen Funktionen. So organisierte er unzählige Events zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ und nutzte jede sich bietende Gelegenheit, um Spendengelder zu generieren. Für sein außergewöhnlich hohes soziales Engagement wurde er mit der Ehrennadel des Bundeswehr-Sozialwerks in Gold ausgezeichnet.

Nach dem Verlust ihres geliebten Ehemanns war es Brigitte Fitzthum ein ganz besonderes Anliegen, das Sozialwerk erneut zu unterstützen. Im Rahmen der Trauerfeier bat sie um Spenden für die „Sorgenkinder“. Dem Bereichsvorsitzenden Nord, Stabskapitänleutnant Herman Kaufhold, übergab sie im März eine Spende in Höhe von 800 Euro.

Das Bundeswehr-Sozialwerk bedankt sich von ganzem Herzen bei Brigitte Fitzthum.



Ihre Spenden helfen

Ausgabe 02/2023

31

# Spende statt Eintritt

1.000 Euro zugunsten der „Sorgenkinder“

Von Sabine Grimm

Die Hamburger Theatergruppe Axensprung, Kulturpartner der INVICTUS GAMES DÜSSELDORF 2023, war im Februar mit der Inszenierung „Kampfeinsatz“ zu Gast an der Helmut-Schmidt-Universität (HSU)/ Universität der Bundeswehr Hamburg. Ein Stück über die Auseinandersetzung mit der Problematik von Einsatzrückkehrern der Bundeswehr, über PTBS und die Frage, ob und wie Deutschland sich



Dr. Jan-Jasper Fast (Stellv. Bundesvorsitzender des BwSW), Sabine Grimm (Regionalstellenleiterin und Mitglied im Bereichsvorstand Nord), Oberst Jürgen Henke (Chief Communications Officer der Invictus Games), Oberstleutnant Thomas Waltherholter (Stellv. Leiter Studierendenbereich und Einsatzstabsoffizier) (v.li. ) bedanken sich für das sensationelle Spendenergebnis.

Bild: Ulrike Schröder

an Auslandseinsätzen beteiligen sollte. Eingeladen hierzu hatte der Stab des Studierendenbereichs, der, da keine Einlassgebühren erhoben wurden, sich mit der Bitte an die Regionalstellenleitung des Bundeswehr-Sozialwerks an der HSU wandte, einen Vorschlag für einen geeigneten Spendenzweck zu machen. Nur zu gerne wurde auf



die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ hingewiesen. Mit Infostand und Spendenschwein bezog man Stellung vor der Aula.

Hier hatte sich bereits ein Team der Projektgruppe „Invictus Games“ ebenfalls mit einem Infostand aufgestellt, um über die vom 9. bis 16. September 2023 in Düsseldorf stattfindenden paralympischen Spiele zu informieren und diese zu bewerben. Bei dieser Sportveranstaltung für kriegsversehrte Soldatinnen und Soldaten werden im Sommer rund 500 Athletinnen und Athleten aus 21 Nationen zusammenkommen und sich sportlich miteinander messen.

Die Invictus Games in Düsseldorf stehen unter dem Motto „A Home for Respect“ und haben das Ziel, an Seele und Körper verwundeten, verletzten und erkrankten Soldatinnen und Soldaten eine größere Wahrnehmung und Anerkennung in der Gesellschaft zuteilwerden zu lassen und ihren Weg in der Rehabilitation zu unterstützen.

Oberst Jürgen Henke, Chief Communications Officer der Invictus Games und Alumnus der HSU, hatte kurz vor Beginn der Theateraufführung der Regionalstellenleitung ein „Ich habe nachher noch eine Überraschung für Sie...“ zugeflüstert. Die Überraschung konkretisierte er dann in seiner Ansprache an die Studierenden mit den Worten „Wenn Sie mal einen Oberst so richtig schröpfen wollen, dann füllen Sie das Spendenschwein kräftig!“ – er wolle das Spendenergebnis verdoppeln.

Die Studierenden füllten das Spendenschwein mit sage und schreibe 500 Euro. Dank der großzügigen Spende von Oberst Henke kam also ein Betrag von 1.000 Euro zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zusammen. Ein herzlicher Dank gilt allen für ihr Engagement bei dieser tollen Spendenaktion! ✂

# Bewerbende spenden

Personalbindung eine wichtige Aufgabe

Von David Lührssen

Während der Eignungsfeststellungsverfahren im Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe in Köln-Wahn hat das zweiköpfige Team des Personalbindungselements des Kommandos Luftwaffe auf die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ aufmerksam gemacht. Das Interesse und die Spendenbereitschaft der Bewerbenden waren groß und so kamen im vergangenen Jahr 275 Euro für die „Sorgenkinder“ zusammen.

Dieser Betrag wurde am 10. Februar 2023 an die Regionalstellenleiterin des Bundeswehr-Sozialwerks in Köln-Wahn, Brigitte Piotrowski, übergeben. Das Bundeswehr-Sozialwerk bedankt sich ganz herzlich bei allen Spendenden.

Das vor gut dreieinhalb Jahren ins Leben gerufene Personalbindungselement im Kommando Luftwaffe betreut alle Bewerbenden für den fliegerischen Dienst sowie den Flugführungsdienst in den



Streitkräften. Die Personalbindung ist ein allgegenwärtiger Prozess. Auch für aktive Soldatinnen und Soldaten. ✂



Freuen sich für die „Sorgenkinder“: Olt David Lührssen (li.) und OStFw Stefan Rädle vom KdoLw sowie Brigitte Piotrowski von der BwSW-Regionalstellenleitung Köln-Wahn

Bild: Stefan Ink

# Bücherbasar im BMVg Berlin wieder am gewohnten Ort

500 €

Bücher und Honig für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“

Von Alice Stumpe

Der Bücherbasar des Bundeswehr-Sozialwerks am Berliner Dienst-sitz kehrte am 23. März 2023 nach Corona-bedingten Auflagen wieder in die Kantine Shellhaus zurück. Die Betreuungsstelle BMVg Berlin des BwSW hat auf die zahlreichen Nachfragen reagiert und den ersten Bücherbasar in diesem Jahr organisiert. Dem Aufruf nach Bücherspenden sind wieder viele Beschäftigte des Hauses gefolgt, sodass eine Vielzahl an Romanen und Sachliteratur, aber auch Kinder- und Kochbüchern zur Mitnahme bereitstand. Viele der Beschäftigten zeigten sich erfreut über das Angebot und nutzten die Mittagspause in der Kantine, um zu stöbern und auch das ein oder andere Buch gegen eine Spende mitzunehmen.

Ein weiterer langjähriger Unterstützer der guten Sache hatte sich ebenfalls in der Kantine eingefunden. Stabsbootsmann Stefan Schönrock bot seine leckeren Produkte von seinen fleißigen Bienen gegen eine Spende zur Mitnahme an. Insgesamt kamen 500 Euro zusammen, die der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zugutekommen. Ein herzlicher Dank geht insbeson-

dere an Kerstin Klune, aber auch an Stefan Schönrock und viele andere, die den Bücherbasar unterstützt haben.

## Info

Ein Teil der übrig gebliebenen Bücher befindet sich im begehbaren Bücherregal im Bendlerblock, B 03, Raum 119. Diesen finden Bücherfreunde und die, die es noch werden wollen, unweit der Kommunikationszone in der dritten Etage des Bauteils B, etwas versteckt hinter dem Druckerraum B 03 R 122. Es können dort weiterhin Bücher getauscht, also ein gelesenes Buch hingestellt und dafür ein neues mitgenommen werden. Wer mit leeren Händen kommt, kann sich aber auch ein oder mehrere Bücher gegen eine Spende in die Spendendose des Bundeswehr-Sozialwerks mitnehmen. Der Erlös kommt auch hierbei den „Sorgenkindern“ zugute. ☸

# Fortsetzung des Leuchtturmkalenders

Deutschlands Leuchttürme – Denkmäler im Wandel der Zeit

Von Sabine Grimm

2.508 €

Der Leuchtturmkalender für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ fand auch für das Jahr 2023 eine Fortsetzung. Erneut stellte der Fotograf Reinhard Scheiblich eine Reihe von Bildern honorarfrei zur Verfügung, ließ sich aber für die Neuauflage etwas Besonderes einfallen und kombinierte die aktuellen Leuchtturmfotos mit historischen Aufnahmen und informativen Bildlegenden. So hat dieses nun schon zur Tradition gewordene Bildwerk eine ganz eigene künstlerische Note erhalten. Dies erfreute den Initiator des Leuchtturmkalender-Projekts, den Stellv. Bundesvorsitzenden des Bundeswehr-Sozialwerks Dr. Jan-Jasper Fast, natürlich in besonderem Maße.

Der Kalender konnte für 12 Euro über die Bereichsgeschäftsführung Nord bezogen oder aber direkt in der BwSW-Regionalstelle der Helmut-Schmidt-Universität (HSU) in Hamburg erworben werden. Die stolze Summe von 2.508 Euro kam für die „Aktion Sorgenkinder“ zusammen. Die Regionalstelle der HSU konnte damit zum vierten Mal in Folge diese tolle Spendenaktion durchführen und bedankt sich sehr bei allen Beteiligten. Ein herzliches „Dankeschön!“ geht auch wieder nach Wilhelmshaven an den dortigen Regionalstellenleiter Kapitänleutnant a. D. Frank Dörnath, der mit seinem Team die Aktion wieder tatkräftig unterstützte.



Leuchtturmkalender 2023

Bild: Michael Bölke (Grafiker)

Alle Leuchtturm-Fans dürfen sich schon jetzt darauf freuen, wenn es heißen wird „Leuchttürme 2024 – Maritime Technik und Architektur an Deutschlands Küsten“. ☸



Ihre Spenden helfen

Ausgabe 02/2023

33

# Wir sagen Danke!

Weitergehende Informationen zu Spenden finden Sie unter:  
[www.bundeswehr-sozialwerk.de/neuigkeiten](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de/neuigkeiten)



821 €



2.500 €

## Zwei tolle Spendenaktionen aus Walldürn

Mit zwei Spendenaktionen für den guten Zweck haben vier Angehörige des Logistikbataillons 461 aus Walldürn 2022 auf sich aufmerksam gemacht und für die „Sorgenkinder“ gesammelt.

Bild: Daniel Eckstein

## Rotary Club spendet für die „Sorgenkinder“

Zum fünften Mal in Folge spendete der Rotary Club Köln-Airport den Verkaufserlös seines „Porzer Adventskalenders 2022“ an das Bundeswehr-Sozialwerk.

Bild: D.D.



1.374 €



740 €



1.000 €

## Kreative Spendenaktionen

Dank zahlreicher Spendenaktionen an der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch, können sich die „Sorgenkinder“ über eine großzügige Spendensumme freuen.

Bild: BwSW/Thürmann

## Rückenwind fürs BwSW

Dank einer Spende für die „Sorgenkinder“ erhält das Bundeswehr-Sozialwerk erneut Rückenwind aus dem Logistischen Übungszentrum im niedersächsischen Garlstedt.

Bild: Petra Reiter

## Spende für den guten Zweck

Anfang März übergaben Mitglieder der Betriebssportgemeinschaft Fliegerhorst Wahn e.V. einen symbolischen Spendenscheck über 1.000 Euro an das Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Bild: Privat



145 €



1.152 €



727 €

## Spende statt Geschenke

Zum Eintritt in den Ruhestand wünschte sich Bettina Wilde statt Geschenke eine Spende für die „Sorgenkinder“. 145 Euro sind so durch diese schöne Idee zusammengekommen.

Bild: Markus Spisels/pexels.com

## Pfandflaschen und -dosen für den guten Zweck

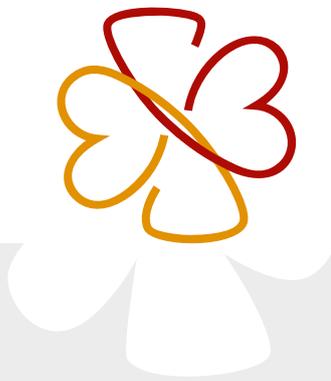
Der Lehrbereich 2 (BiZBw III LB 2 Berlin-Grünau) erzielte eine großzügige Spende für die „Sorgenkinder“.

Bild: C.F.

## Pfandflaschensammelaktion

2022 sammelten Angehörige des Kraftfahrersbildungszentrums Simulator Hammelburg wieder Pfandflaschen für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

Bild: Heiko Hertl



**Bundeswehr Sozialwerk**  
Hilfe und Erholung

# 60. GROSSKONZERT DER BUNDESWEHR

Freitag, 20. Oktober 2023

Telekom Forum Bonn  
Beginn 19:30 Uhr  
Einlass ab 18:00 Uhr

Der Eintritt ist frei, jedoch würde sich das Bundeswehr-Sozialwerk mit seiner „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ über eine Spende an dem Abend freuen.

Kartenbestellungen werden **ab dem 1. Juni 2023** ausschließlich unter [bwswkonzert@web.de](mailto:bwswkonzert@web.de) entgegengenommen. Dabei werden folgende Angaben benötigt:

- Anzahl der gewünschten Karten
- Name, Vorname und Anschrift
- Sollten körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Rollstuhlfahrer) vorliegen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Weitere Informationen folgen in unseren Mitgliedermagazinen und auf unserer Homepage.

[www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de)

In Kooperation mit:



mit dem Luftwaffenmusikkorps Erfurt und dem Gebirgsmusikkorps aus Garmisch-Partenkirchen



**BENEFIZKONZERT** zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“



# Die Bundeswehr im Einsatz

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Ollenhauerstr. 2

53113 Bonn

## Einen Tag „SpezPi“ zum Anfassen

Einblick in die Welt der Spezialpioniere



Präsentieren den symbolischen Spendenscheck: Olt v.G. (li.), RAmtr Sylvia Daruwala und Oberst Thomas Sengespeick. Im Hintergrund Spezialpioniere aus Sliač. Bild: privat

Von Sylvia Daruwala und BwSW

Den Spezialpionieren (SpezPi) im 3. Deutschen Kontingent eVA (enhanced Vigilance Activities/verstärkte Wachsamkeits-Aktivitäten) im slowakischen Sliač wurde vor einiger Zeit vorgeschlagen, den anderen Kontingentangehörigen die Aufgaben der SpezPi näherzubringen.

Am 26. Februar war es dann soweit: An diesem trockenen, aber kalten Sonntagnachmittag erkundeten Kontingentangehörige und Besuchende der in Lešt stationierten NATO-Battlegroup Slovakia den Arbeitsbereich dieser Spezialisten. Hautnah konnten sie Betrieb und Funktion der eingesetzten Baumaschinen und Geräte erleben. In einem kleinen Wettkampf nahmen dann die Gäste den Aufgabenbereich näher unter die Lupe. Die besten drei freuten sich anschließend über eine Urkunde und natürlich über das Patch (Aufnäher) der Spezialpioniere für die Uniform.

Bekanntlich macht Kälte hungrig und um dem entgegenzuwirken, sorgte beim anschließenden Fest das große Angebot an Waffeln, Grillfleisch, Folienkartoffeln, Kaffeespezialitäten und Bowle für das leibliche Wohl. Der Deutsche Bundeswehrverband sponserte die Veranstaltung mit Preisen für das selbstgebaute Glücksrad und stiftete das Grillfleisch. Unterstützt wurden die Spezialpioniere an diesem Tage vom Bereich Betreuung und der Einsatzkantine.

Eine Woche später dann große Freude beim Bundeswehr-Sozialwerk e.V.: Bei strahlendem Sonnenschein übergaben Kontingentführer Oberst Thomas Sengespeick und Zugführer Spezialpioniere Oberleutnant Markus v. G. einen symbolischen Spendenscheck über 1.150 Euro. Regierungsamtfrau Sylvia Daruwala nahm ihn dankend für den gemeinnützigen Verein entgegen.

Nicht nur die Idee „Einen Tag „SpezPi“ zum Anfassen“, sondern auch die umfangreiche Ausarbeitung des Festes mit viel Handarbeit und „Manpower“ haben diesen Tag zu einem besonderen gemacht. ✂

### Info Bündnisverteidigung an der Ostflanke

Mit der Bereitstellung von Luftverteidigungs- sowie Infanteriekräften beweist Deutschland Solidarität mit den NATO-Bündnispartnern in Osteuropa. Derzeit leisten die Soldatinnen und Soldaten mit dem Waffensystem „PATRIOT“ und einer verstärkten Jägerkompanie mit dem GTK Boxer ihren Beitrag in der Slowakei.

Aufgrund der Lage in der Ukraine hat die NATO entschieden, ihre defensiven Maßnahmen in Ost-, Zentral- und Südosteuropa zu verstärken. Dazu wurden unter dem Begriff **enhanced Vigilance Activities**, kurz **eVA** (dt. verstärkte Wachsamkeits-Aktivitäten), Fähigkeiten zur Bündnisverteidigung erhöht. Hierzu zählt unter anderem die Aufstellung weiterer multinationaler Kampfverbände für verschiedene NATO-Länder in Zentral- und Südosteuropa.

Das slowakische Parlament hat die deutsche Kontingentobergrenze im Land auf bis zu 1.200 Soldatinnen und Soldaten festgelegt. Die Bundeswehr stellt zusammen mit den Niederlanden die Air Missile Defence Taskforce Slovakia in Sliač und mit der Führungsnation Tschechien, der Slowakei, Slowenien und den USA die Kräfte der multinationalen Battlegroup Slowakei.

Nationaler Kontingentführer aller deutscher Soldatinnen und Soldaten in der Slowakei ist der Kommodore des multinationalen Flugabwehrraketenverbandes in Sliač. Die Battlegroup und die Air Missile Defence Taskforce sind in unterschiedlichen NATO-Strukturen eingebunden. (Quelle: Bundeswehr.de)

# Grüße aus Sachsen

## Internationaler Frauentag beim Familienbetreuungszentrum Frankenberg

Von Madleine Uhlmann und BwSW

Mit einer Rose und einem strahlenden Lächeln begrüßten Oberstabsfeldwebel Axel B. und Stabsfeldwebel Amin W. die Partnerinnen, Mütter oder Schwestern der sich im Einsatz befindenden Soldatinnen und Soldaten. Das Team des Familienbetreuungsentrums (FBZ) Frankenberg/Sachsen lud anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2023 in das Kasino der Wettiner-Kaserne in Frankenberg ein. Mit von der Partie: Birgit Dörfel, Regionalstellenleiterin des Bundeswehr-Sozialwerks.

„Wir freuen uns sehr, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind und möchten mit Ihnen gemeinsam einen schönen und spannenden Abend verbringen.“ Mit diesen Worten eröffnete Stabsfeldwebel W. die diesjährige Veranstaltung zum Internationalen Frauentag. Mittlerweile schon traditionell gab es auch für diese Betreuungsveranstaltung einen Zuschuss von der BwSW-Bereichsgeschäftsführung Ost. An den festlich dekorierten Tafeln wartete auf jede Dame ein persönliches Namenskärtchen und eine Praline. In zwei Gruppen aufgeteilt konnten sie dann im Schießsimulator oder bei der Sanitätsausbildung ihr Können unter Beweis stellen. Schnell

merkten die Angehörigen, dass es gar nicht so leicht ist, mit einer Handwaffe zu schießen. Auch das Anlegen eines Wundverbandes oder die Herz-Lungen-Wiederbelebung, Blutstillungsmaßnahmen und Schienungen wurden erfolgreich geübt.

Mit vielen erlebnisreichen Eindrücken kehrten sie zurück ins Kasino, wo das Kasino-Team ein reichliches Büfett, das keine Wünsche offenließ, vorbereitet hatte. Ob Lachsfilet mit Kräuterkruste, Kartoffelgratin, zarte Hähnchenbrust oder Panna Cotta mit Fruchtsauce, das breit gefächerte Angebot ließ kaum einen Wunsch offen. Darüber hinaus entwickelten sich viele anregende Gespräche. So wurde sich beispielsweise über die Erfahrungen der Auslandsätze der einzelnen Soldatinnen und Soldaten ausgetauscht. Das Team des FBZ nahm sich viel Zeit und beantwortete die zahlreichen Fragen. Auch die Angebote des BwSW kamen bei den Gesprächen natürlich nicht zu kurz.

Traditionell gab es zum Abschluss dieses gelungenen Abends noch ein Gruppenbild im Kronleuchtersaal des Kasinos, bevor sich das Team des Familienbetreuungsentrums gegen 21 Uhr von seinen Gästen verabschiedete und eine gute Heimfahrt wünschte. ✨



„Herzliche Grüße aus Sachsen“. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Bild: Madleine Uhlmann





Der Original Endspielball liegt in der Mitte des Raumes wie zum Anstoß bereit.



Zum Greifen nah: Der WM-Pokal von 2014

# Kantersieg beim Auswärtsspiel in Dortmund

## Mit dem FBZ Augustdorf auf den Spuren von Herberger, Beckenbauer und Götze

Von FBZ Augustdorf

Als Austragungsort der monatlich angebotenen Informationsveranstaltungen diente dem Familienbetriebszentrum (FBZ) am 11. März 2023 allerdings nicht die heimische „Arena“ in Augustdorf, sondern das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund. Ein Auswärtsspiel mit Derby-Charakter.

Im Mannschaftsbus reisten neben einigen Einsatzrückkehrenden auch Kinder, Eltern, Geschwister, sowie Freunde von sich aktuell im Einsatz befindlichen Soldaten an, um gemeinsam einen aufregenden Tag zu verbringen. Erster Stopp nach der Ankunft in Dortmund: Die „Mannschaftskabine“, die das Event-Team des Fußballmuseums in Form der N11 Bar exklusiv zur Verfügung stellte. Im 2. Obergeschoss gelegen, bietet sie einen tollen Ausblick auf das rege Treiben auf dem Vorplatz des Museums. Darüber hinaus ist es ein separater Bereich, um unter anderem die „taktische Aufstellung“ für den Tag zu besprechen. „Coach“ Oberstabsfeldwebel M. ergriff das Wort und gab die ersten Einweisungen, erklärte die Aufgaben der Familienbetriebsorganisation und berichtete aus den Einsatzgebieten. Neben den generell bekannten Aufgaben der Soldatinnen und Soldaten in den jeweiligen Einsätzen wurden auch Einblicke in die Feldlager gewährt sowie persönliche Grüße übermittelt. Nach einer kurzen Stärkung, die standesgemäß aus einer Manta-Platte bestand, hieß es endlich: Anpfiff! Auf in die erste Halbzeit!

### 1. Halbzeit – Deutsche Fußballnationalmannschaft

Der Regen prasselt, die Zuschauermenge ist aufgebracht und während aus den Lautsprechern knisternd die Nationalhymne ertönt,



Keine Berührungsängste: Anfassen des Fußballs war ausdrücklich gewünscht.

Bilder: FBZ Augustdorf

stehen wir Auge in Auge den Helden von Bern gegenüber. Im Kreis umringen wir den original 54er-Ball, den Rahn seinerzeit ins ungarische Tor geknallt hatte. Ein wahrer Gänsehautmoment. Und dank der eingeteilten und überaus passionierten Museums-Guides sollte es nicht der letzte bleiben.

Mit der Unterstützung des Bundeswehr-Sozialwerks wurden direkt zwei parallellaufende Führungen für Erwachsene und eine kindergerechte Führung realisiert. Hintergrundinformationen, kleine Anekdoten und Storys - auch jenseits des Sechszehners - waren somit garantiert und haben bei Fußballfanatikern sowie Teilzeitfans gleichermaßen das Interesse geweckt.

Enthusiastisch führen Markus und Lars die Großen sowie Amelie die Kleinen durch die Geschichte der Deutschen Fußballnationalmannschaft. Es gibt Informationen darüber, wie gering der Verdienst der Spieler beim WM-Titel 1954 war; wie mittels fadenscheiniger Gutachten den Frauen das Fußballspielen untersagt wurde und wie bedenklich die Trainingsmethoden für die WM in Mexiko 1986 waren. Während die älteren Teilnehmer von den unzähligen Exponaten, Bildern und Videos in den Bann gezogen werden, dürfen die Jüngeren sogar das eine oder andere gute Stück in die Hand nehmen.

Spätestens in der Halle der Goldenen Generation wird es dann spektakulär. Im Obergeschoss werden die Lichter gedimmt, Musik setzt ein und der mittig platzierte gigantische Ball wird zur Projektionsfläche. Direkt die erste Sequenz, die Schweinsteiger mit einem Cut unter dem Auge und schmerzverzerrtem Gesicht zeigt, sorgt dafür, dass sich sämtliche Haare am Körper aufstellen. Mit Originalauf-



Schöner Ausblick während der Pause



Die Teilnehmenden des FBZ Augustdorf vor dem Deutschen Fußball Museum in Dortmund

nahmen, Kommentaren und vielen Erinnerungen wird die Reise von 2006 bis zum Titelgewinn 2014 dargestellt und sorgt auch bei dem vermeintlich Fußballdesinteressierten für ungewollte Gefühlsausbrüche. „Das treibt einem ja Pipi in die Augen“, schnieft einer der Teilnehmer. Emotional aufgewühlt geht es in die Halbzeitpause. Jene wird im 3D-Kino verbracht, in dem wir unter anderem von Sepp Herberger und Thomas Müller kurzweilig unterhalten werden. Die Pause endet in der Schatzkammer. Dort lassen sich sämtliche Pokale und Trophäen aus nächster Nähe bewundern. Und auch hier können die Guides mit Anekdoten überraschen. Wissen Sie zum Beispiel, warum der Pokal der Europameister seit 2004 keinen Marmorsockel mehr hat? Fragen Sie mal Otto Rehagel ;-). Nach einigen Schmunzeln geht es auch schon in die 2. Halbzeit.

## 2. Halbzeit – der deutsche Vereinsfußball

Mit großen Schritten geht es fortan durch die Ausstellung im 1. Obergeschoss, die die Entstehung des Vereinsfußballs aufzeigt. Wenig überraschend, aber nicht minder interessant werden wir auch hier mit vielen Geschichten konfrontiert. Unter anderem zeigen schönste Schwarzweiß-Aufnahmen, wie ein Wachhund beim Revierderby Schalke-Dortmund 1969 dem Schalcker Spieler Friedel Rausch in den Allerwertesten biss. Sensationell!

Zahlreiche Ausstellungsstücke demonstrieren die Entwicklung, die der deutsche Fußball gemacht hat und immer wieder werden kleine Schmankerl eingeworfen, welche die gesamte Führung kurzweilig, interessant und lebendig hält. Bei der Meisterschale wird noch einmal kurz innegehalten, um der Entstehungsgeschichte selbiger zu lauschen, bevor es dann in die Hall of Fame geht. Eindrucksvoll werden hier die besten deutschen Fußballerinnen und Fußballer geehrt. Dies hier zu beschreiben, würde der Realität nicht gerecht werden. Am ehemaligen Platz des Mannschaftsbusses, ein neuer ist im Zulauf, verabschieden sich die Guides und die Mannschaft kehrt zurück in die Kabine.

Bei Kaffee und Kuchen wurden nun die einzelnen Spielzüge analysiert, Eindrücke ausgetauscht und Spielorte für kommende Veranstaltungen erörtert. Wer mochte, erkundete noch einige Ecken der weitläufigen Ausstellung auf eigene Faust, bevor es dann schlussendlich mit dem FBZ-Mannschaftsbus zurück nach Augustdorf ging. „Ich habe mit Fußball eigentlich nichts am Hut, aber das war wirklich ein super Erlebnis!“ Dieser und ähnliche Kommentare unterstreichen den durchweg positiven Eindruck, den dieser Tag auch beim restlichen Team hinterlassen hat.

Ein klarer Auswärtssieg für das FBZ Augustdorf. Man soll aufhören, wenn es am schönsten ist oder wie Herbert Zimmermann ins Mikro posauen würde: „Aus, aus, aus! – Das Spiel ist aus!“ 🌸

# Geldsegen aus Gao

## Soldaten im Einsatz spenden vierstellige Summe

Von Hung D.

Die Kameraden der Unterstützungskompanie des 21. Deutschen Einsatzkontingents MINUSMA im malischen Gao haben im Rahmen einer internen Sammlung 1.000 Euro gesammelt und der „Aktion Sorgenkinder der Bundeswehrfamilien des BwSW“ gespendet. Das Bundeswehr-Sozialwerk bedankt sich für diese großzügige Spende und wünscht allen Beteiligten eine gesunde Heimkehr. 🌸



Symbolische Scheckübergabe in Mali

Bild: Hung D.

**natürlich gesund erholen**

NEU  
Präventionsprogramm  
mit Yoga

[www.aktivitalhotel.de](http://www.aktivitalhotel.de)

20% Rabatt

für Mitglieder des Bundeswehr Sozialwerks e.V.  
auf alle Hotelleistungen und Angebote. Promocode: **BWSW-RABATT**



### Fitzgeralds Farmhouse & Riding Centre • Abbeyfeale • Irland

## Reit- und Sprachferien in Irland

**Freizeit 952**  
vom 30.09. -  
14.10.2023  
ab 1.750,- €

**11-17**  
Jahre

**i**  
BuGFg

Du verfügst bereits über Reiterfahrung? Dann komm mit uns nach Irland und baue deine Fähigkeiten aus! In den Reitferien dreht sich alles um Pferde und Reiten - aber auf Englisch. Gemeinsam mit den anderen Freizeiteilnehmenden gehst du reiten, erhältst Sprachunterricht und kümmerst dich um die Pferde. Egal, ob du dich für Springreiten oder klassischen Reitunterricht interessierst – dank Reithalle, Reitplatz und Cross-Country-Parcours ermöglicht Fitzgeralds Farmhouse jeden Wunsch!

Ausführliche Informationen zur Reise findest Du im Check Yn auf Seite 143 oder mit dem nebenstehenden QR-Code.



Bild: Marina Kondratenko/Shutterstock.com

### Reiterhof Karduck • Mimbach • Eifel

## Ferien auf dem Reiterhof

**Freizeit 336**  
vom 30.09. -  
07.10.2023  
ab 329,- €

**8-16**  
Jahre

**i**  
West

Das Abenteuer wartet! Neulinge und auch Fortgeschrittene finden ihren Spaß auf dem Rücken der Pferde auf dem Reiterhof Karduck in der Eifel. Neben der Pflege der Pferde wartet ein spannendes Freizeitprogramm auf dich mit täglichen Ausritten oder Spiele mit den Pferden. Ein hauseigenes Hallenbad lädt auch zum Abkühlen ein. Melde dich an und verbringe die Ferien mit deinem Lieblingstier.

Ausführliche Informationen zur Reise findet Ihr im Check Yn auf Seite 128 oder mit dem nebenstehenden QR-Code.



Bild: Jeanelle Grimm

### Club Kitzsteinhorn • Zell am See • Österreich

## Silvester feiern im Schnee

**Freizeit 351**  
12-17 Jahre  
vom 26.12.2023 -  
05.01.2024 ab 799,- €

**Freizeit 353**  
18-27 Jahre  
vom 26.12.2023 -  
05.01.2024 ab 949,- €

**i**  
West

Wenn schon keine weiße Weihnacht, dann gibt es zu Silvester Schnee satt. Blauer Himmel und kristallklare Luft laden Euch auf zwei Brettern oder auf dem Board ein. Abwechslungsreiche Pisten auf der Schmittenhöhe oder dem Kitzsteinhorn bieten Euch vom Neuling bis zum Fortgeschrittenen alle Möglichkeiten und puren Spaß. Untergebracht im „Club Kitzsteinhorn“ könnt ihr Euch auch nach den Skitouren ordentlich aufwärmen – ob beim Indoor-Beachen oder Trampolinspringen. Eine große Silvesterparty wird das Highlight Eurer Freizeit in Zell am See.

Ausführliche Informationen zur Reise findet Ihr im Check Yn auf Seite 149 und 153 oder mit dem nebenstehenden QR-Code.



Bild: Privat

### Hotel Lindenhof • Brauneberg • Mosel

## Das Licht des Winters ist die Poesie der Geduld

**Freizeit 327**  
vom 26.12.23  
- 05.01.2024  
ab 699,- €

**55+**

**i**  
West

Willkommen zur romantischen Winterzeit an der schönen Mosel. Genießen Sie spektakuläre Landschaften und abwechslungsreiche Wegeführungen des Moselsteiges und Traumpfade. Die Region rund um Brauneberg bietet jedem Naturliebhabenden eine Vielfalt an Aktivitäten. Nehmen Sie sich Zeit zum Bummeln und Entdecken historischer Geschichten, für eine gemütliche Einkehr bei Kaffee & Kuchen oder in einen der vielen Weinkeller. Zeit zum Genießen!

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im Check Yn auf Seite 172 oder mit dem nebenstehenden QR-Code.



Bild: Proco Kümm

Haus am Werlsee • Grünheide • bei Berlin

## Erleben Sie hautnah Berlin, Potsdam und den Spreewald

Die Mark Brandenburg umschließt, mit ihrer wald- und seenreichen Landschaft, wie ein grüner Gürtel die Weltstadt Berlin. Unser Haus liegt direkt am Werlsee und lädt durch seine Lage zu vielen Unternehmungen ein. Tagesausflüge in die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam, in den Spreewald und vieles mehr können von Grünheide aus gestartet werden. Selbstverständlich darf auch ein Besuch in der Hauptstadt Berlin nicht fehlen. Ihre Reisebegleitung wird ein interessantes Programm zusammenstellen.

**Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im Check Yn auf Seite 170 oder mit dem nebenstehenden QR-Code.**



Freizeit 280

vom 07.10. - 21.10.2023 ab 870,- €

55+



Nord



Bild: Carsten Thiel

Hotel Lindenhof • Brauneberg • Mosel

## Zur Weinlese nach Brauneberg

Brauneberg, der wärmste Ort Deutschlands. Schon die Römer erkannten die hervorragenden, fast mediterranen klimatischen Bedingungen Braunebergs für den Weinbau und nannten den Ort „dulcis mons“ (süßer Berg). Sichtbarer Beweis für die fast 2000-jährige Weinkultur ist eine der ältesten römischen Kelteranlagen nördlich der Alpen. In Brauneberg erleben Sie Kultur, edle Weine, moselländische Küche und herzliche Gastfreundschaft.

**Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im Check Yn auf Seite 171 oder mit dem nebenstehenden QR-Code.**



Freizeit 281

vom 14.10. - 28.10.2023 ab 990,- €

55+



Nord



Bild: Freesurf/stock.adobe.com

## Man nehme ein Bier...

...und schon kommt eine Idee heraus

Von Gunter Kraft und BwSW

Beim gemeinsamen Campen auf dem Campingpark Rügen kamen einigen Campern an einem lauen Sommerabend in gemütlicher Runde so einige Ideen zur weiteren Ausgestaltung des Campingparks.

Es wurde über alte Zeiten geplaudert, über dies und jenes und auch über die Knoblauchgasse, Gourmetaltee, Reitplatz und den grauen Elefanten. Geschichten, die allerdings nur Insider oder langjährige Camper kennen dürften. Hintergrund der Geschichten war ein bearbeitetes Hinweisschild von Toralf Giese, das vor seinem Caravan steht. „Home Sweet Home On Wheels“ ist dort zu lesen. Was will man mehr, die Grundlage für einen regen Austausch war da. Und schon war die Idee einer Beschilderung bestimmter Wege geboren.

Selbstverständlich wurde der Geschäftsführer dazu gefragt, der liebend gerne seine Zustimmung zur Aufstellung erteilte. Und so wurde aus der Idee Wirklichkeit. Am 2. Oktober wurden die Schilder gemeinsam mit Ralf Michael Fischer und dessen Sohn Jan unter Anleitung von Toralf Giese aufgestellt und dem Campingpark Rügen übergeben.

Für weitere kreative Ideen und Anregungen steht das Team vom Campingpark gerne zur Verfügung. 🍀



Das „Baumeister-Team“: Gunter Kraft, Ralf Michael Fischer, Jan Fischer und Toralf Giese (v.li.) vor dem Schild „Knoblauchgasse“  
Bild: Gunter Kraft



# KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN/ REISEN FÜR JUNGE LEUTE

Sachen packen und los!

Antrag  
S. 65



Die Erreichbarkeit der jeweiligen Bereichsgeschäftsführung finden Sie auf Seite 71.

## Reiterhof Wortmann • Spenge/Teutoburger Wald • Westfalen Reitfreizeit für Mädchen

Ein ganz besonderes Silvester wartet auf dich. Die Weihnachtsferien mit Pferden verbringen und eine tolle Silvesterparty feiern - das alles bietet dir der Reiterhof Wortmann. Hier kannst du reiten lernen oder deine Reitkünste weiter ausbauen. Beim täglichen Füttern, Striegeln von deinem Pflegepferd lernst du andere Pferdefans kennen. Die moderne Reithalle sorgt dafür, dass du viel Praxiserfahrung sammeln kannst. Aber auch anderer Sport, Spiel und Basteln kommen nicht zu kurz.

### Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern, teilweise mit Dusche/WC.

### Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Theoretischer und praktischer Reitunterricht
- Silvesterparty
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Aus Tierschutzgründen ist das Reiten nur bis zu einem Gewicht von 80 kg möglich
- Weitere Hinweise auf Seite 64

7-17  
Jahre



231 27.12.2023 – 03.01.2024	Mitglied	260,- €	Anmeldung bis 31.10.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten
	Nichtmitglied	500,- €	

## Jugendhotel Simonyhof • Radstadt • Österreich Skifreizeit – Silvester im Schnee

Traumhafte Pisten bieten Skifahren für Neulinge und Fortgeschrittene. Auch Snowboardfahrende kommen auf ihre Kosten. Die Silvesterparty in den Bergen wird der Hammer. Das Jugendhotel Simonyhof liegt in der Salzburger Sportwelt in Ski amadé. Neun Skizentren, 90 Liftanlagen und insgesamt 350 Pistenkilometer lassen keine Wünsche offen. Ca. 150 Beschneiungsanlagen bieten in allen Skizentren erhöhte Schneesicherheit. Wer bei besten Bedingungen und feinstem Pulverschnee Abfahrten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sucht, ist auf der Skifreizeit genau richtig.

### Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (4-Bettzimmer) mit Dusche/WC. Das Jugendhotel hat eine Internet-Corner & ganztags WLAN, was kostenlos genutzt werden kann.

### Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt mit der Deutschen Bahn
- 8 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Skipass und Skunterricht
- Silvesterparty
- Geschulte Betreuung

- Ausflüge und Aktivitäten
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Zentrale Zustiegsbahnhöfe werden zeitgerecht bekannt gegeben.
- Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung wird dringend empfohlen.
- Ski- bzw. Snowboardausrüstung und Helm notwendig, Anmietung vor Ort gegen Gebühr möglich.
- Die Freizeiten 225 bzw. 245 finden zeitgleich statt.
- Weitere Hinweise auf Seite 64



225  
12-17  
Jahre

245  
18-27  
Jahre



225 25.12.2023 – 04.01.2024	245 25.12.2023 – 04.01.2024	Anmeldung bis 31.10.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten	
		Mitglied	850,- €
Nichtmitglied	1.110,- €	Nichtmitglied	1.290,- €

Freizeit 225 für Jugendliche von 12–17 Jahre  
Freizeit 245 für Junge Leute von 18–27 Jahre

# AKTIV- UND THEMENREISEN

GEMEINSAM NEUES ERLEBEN



Urlaubsgefühl von Anfang an. Mit den Aktiv- und Themenreisen des Bundeswehr-Sozialwerks können Sie Ihre Reise von Beginn an genießen. Erleben Sie ein Rundum-Sorglos-Paket mit individueller Beratung und Angeboten überwiegend mit persönlicher Betreuung vor Ort.

Von aktiver Erholung bis Zeit zur Entspannung, das Angebot an Themen und Aktivitäten bietet für jeden etwas. Treffen Sie auf Gleichgesinnte und verbringen Sie gemeinsam abwechslungsreiche, aktive oder entspannte Tage.

Überlassen Sie uns die Organisation, wir überlassen Ihnen den Spaß!

**Antrag  
S. 61**



Kontakt auf Seite 71





## Hotel Edelweiß • Garmisch-Partenkirchen • Bayern

# Adventsreise

Hinweis

Busreise

Anmeldung

bis  
11.09.2023

2 Advents-  
konzerte  
inklusive

Die Vorweihnachtszeit in und um Garmisch-Partenkirchen bietet ein besinnlich buntes Programm. Die Bergkulisse sorgt für Winterzauber-Momente.

### Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus mit Zustieg in Köln (Brühler Str. 300, Konrad-Adenauer-Kaserne), Bonn (Busparkplatz Museumsmeile), A3 Montabaur (ICE-Bahnhof), Stuttgart Airport Busterminal (SAB), Autohof Seligweiler (A8 AS Ulm-Ost), München (Ingolstädter Str. 240B, Fürst-Wrede-Kaserne)
- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel Edelweiß
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung der Reisebegleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reisebegleitung
- 4 Abendessen im Restaurant
- Besuch Weihnachtsmarkt in Füssen
- Adventskonzert in der Wieskirche
- Bergweihnacht im Sixenhof in Achenkirch

- Geführter Weihnachtsspaziergang durch Garmisch-Partenkirchen
- Besuch Weihnachtsmarkt in Garmisch und Partenkirchen
- Adventskonzert des Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr aus Garmisch-Partenkirchen
- Führung im Kloster Ettal inkl. Liqueurprobe
- Krippenspaziergang in Oberammergau
- Ortsführung Mittenwald und Besuch des Geigenbaumuseums
- Besuch Christkindmarkt in Mittenwald
- 1 Tag zur freien Verfügung
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Busreise (geplante Abfahrt Köln 6:00 Uhr)
- Weitere Hinweise auf Seite 59



9901-23	Mitglied	999,- €	Anmeldung bis 11.09.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten Mindestanzahl Teilnehmende: 15 Personen Kinderpreis auf Anfrage
09.12.2023 – 16.12.2023	Nichtmitglied*	1.199,- €	

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 67f). Nutzung DZ als EZ: 70,- €. Nutzung JS als EZ: 105,- €. Nutzung FZ als EZ: 140,- €. \*S. 59

## Krössenbacherhof\*\*\*\* • Bruck • Salzburger Land • Österreich

# Alpin-Skiwoche Bruck

Anmeldung

bis  
18.09.2023

Ski Alpin Card  
inklusive

Teilnehmende jeden Alters sind in dieser Woche willkommen. Jung und Alt, Singles, Paare und Genussmenschen erhalten durch die bewährte Alpin Ski Card Zugang zu mehr als 400 Pistenkilometer in 3 Skigebieten. Abwechslungsreiche, bestens präparierte Pisten warten auf Sie.

### Unsere Leistungen

- 6 Übernachtungen inkl. Halbpension im Krössenbacherhof\*\*\*\*
- Begrüßungsabend mit Vorstellung der Reisebegleitung und des Programms
- Erfahrener, ortskundiger Skibetreuer des BwSW
- Ski Alpin Card für 5 Tage
- Planung und Organisation der täglichen Skiausflüge in Absprache mit den Reiseteilnehmenden (kein Skikurs)
- Après-Ski-Abend
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Teilnehmende sollten rote Pisten problemlos befahren können.
- Für die Anfahrt in die Skigebiete wird die Nutzung des eigenen Kfz empfohlen. Eingeschränkter Skibusverkehr in der Vorsaison.
- Weitere Hinweise auf Seite 59



9902-23	Mitglied	759,- €	Anmeldung bis 18.09.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten Mindestanzahl Teilnehmende: 10 Personen Kinderpreis auf Anfrage
16.12.2023 – 22.12.2023	Nichtmitglied*	899,- €	

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 67f). Nutzung DZ als EZ: 60,- €. Nutzung JS als EZ: 90,- €. Nutzung FZ/SU als EZ: 120,- €. \*S. 59



## Hotel Alpenschlössl • Mayrhofen • Zillertal • Österreich

# Skizwergl

Erleben Sie den Winter in Mayrhofen. Kinderskilehrende kümmern sich um das Wohl der kleinen Skifahrennden. Sie genießen die Bergwelt des Zillertals.

### Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel Alpenschlössl
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung des Programms durch die Geschäftsführung des Hotels
- An 6 Tagen SMT Kinderland von 10:00 bis 15:15 Uhr für Kinder von 3 – 10 Jahren
- 4 Stunden Skikurs pro Tag
- Mittagsbetreuung inkl. Essen, Getränk und Animationsprogramm während der Mittagspause
- Kinderskirennen mit Preisverteilung inkl. Urkunde und Medaille
- Kinderskiausrüstung (Ski, Stöcke, Schuhe und Helm)

- Zillertaler Superskipass (gültig in allen Skigebieten im Zillertal inklusive Hintertuxer Gletscher) für 6 Tage für die Erwachsenen
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Weitere Hinweise auf Seite 59

Anmeldung  
bis  
13.10.2023

Minis auf die  
Bretter



9903-24 13.01.2024 – 20.01.2024	Mitglied	779,- €	Anmeldung bis 13.10.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten
	Kind Mitglied 6-10 Jahre	749,- €	
	Kind Mitglied 3-5 Jahre	499,- €	
	Nichtmitglied*	929,- €	
	Kind Nichtmitglied 6-10 Jahre	869,- €	
	Kind Nichtmitglied 3-5 Jahre	589,- €	

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 67f). Nutzung DZ als EZ: 70,- €. Nutzung JS als EZ: 105,- €. Nutzung FZ/SU als EZ: 140,- €. \*S. 59

## Hotel Edelweiß • Garmisch-Partenkirchen • Bayern

# Fitness- und Langlauftage

Alle Sinne werden angesprochen, wenn Sie auf den Brettern Loipen über offenes Gelände befahren und anspruchsvolle Anstiege und Abfahrten Kraft und Ausdauer erfordern.

### Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel Edelweiß
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung der Reisebegleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reisebegleitung
- Gründliche Einweisung in die örtlichen Langlaufgegebenheiten
- Tipps zu Materialauswahl und Technik bzw. Stilverbesserung (keine Skischule!)
- Ski- und Wachskunde
- Einweisung in die Technikarten Klassik und Skaten
- 1 geführte Glühweinwanderung
- Relaxtag
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Parken in Tiefgarage gegen Gebühr von 5,- €/Tag möglich. Gebühren werden vor Ort erhoben.
- Für Langlaufanfänger ist dieses Angebot nicht geeignet!
- Mit Entrichten der Kurtaxe erhalten Sie die Zugspitz Arena Bayern-Tirol CARD (Nutzung der Ortslinienbusse, einmalig freier Eintritt ins Alpspitz-Wellenbad, ermäßigte Eintritte u.v.m.)
- Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, welche Technikart (Klassik oder Skaten) Sie wünschen.
- Bitte mitbringen: Kleinen Rucksack, Trinkflasche
- Vom 02.-04.02.2024 findet der König Ludwig Lauf statt, Deutschlands größter Skilanglauf im Naturpark Ammergauer Alpen
- Weitere Hinweise auf Seite 59

Anmeldung  
bis  
03.11.2023

Für beide  
Technikarten  
– Klassik und  
Skaten



9909-24 03.02.2024 – 10.02.2024	Mitglied	589,- €	Anmeldung bis 03.11.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten Mindestanzahl Teilnehmende: 14 Personen Kinderpreis auf Anfrage
	Nichtmitglied*	739,- €	

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 67f). Nutzung DZ als EZ: 70,- €. Nutzung JS als EZ: 105,- €. \*S. 59





Bild: Robert Schlammer



Bild: iamaag/Pixabay.com

## Krössenbacherhof\*\*\*\* • Bruck • Salzburger Land • Österreich

# Brucker Skisportwoche

Die neue Seilbahnverbindung Kaprun-Maiskogel-Kitzsteinhorn ist Garant für großen Skisport. Zur Erholung zwischendurch laden gemütliche Hütten und sonnige Terrassen ein. Pistenvergnügen pur unter Gleichgesinnten.

### Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension im Krössenbacherhof\*\*\*\*
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung der Reisebegleitung und des Programms
- Erfahrene Skibetreuung des BwSW
- Ski Alpin Card für 6 Tage
- Betreuung der Skifahrenden in der Gruppe über den Tag nach Wunsch für geübte und sichere Skifahrende (keine Skilehrende!)
- Reisesicherungsschein

### Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Dieses Angebot richtet sich an geübte Skifahrende. Ungeübte Skifahrende werden in dem Fahrkönnen entsprechenden Pisten eingewiesen.
- Weitere Hinweise auf Seite 59

**Anmeldung**  
bis  
**18.12.2023**

Für geübte Skifahrende!



Bild: Robert Schlammer

9911-24 16.03.2024 – 23.03.2024	Mitglied	1.039,- €	Anmeldung bis 18.12.2023, danach im Rahmen freier Kapazitäten Mindestanzahl Teilnehmende: 15 Personen Kinderpreis auf Anfrage
	Nichtmitglied*	1.189,- €	

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 67f). Nutzung DZ als EZ: 70,- €. Nutzung JS als EZ: 105,- €. Nutzung FZ/SU als EZ: 140,- €. \*S. 59

## Krössenbacherhof\*\*\*\* • Bruck • Salzburger Land • Österreich

# Familien-Oster-Skiwoche

Während Ihre Kinder fit auf den Brettern werden, genießen Sie im Gletscherskigebiet Kitzsteinhorn die Pisten. Schneevergnügen für die ganze Familie.

### Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension im Krössenbacherhof\*\*\*\*
- Begrüßungsabend mit Vorstellung der Reisebegleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reisebegleitung
- Ski Alpin Card für 6 Tage für die Erwachsenen
- Betreuung der skifahrenden Erwachsenen nach Wunsch und Absprache (kein Skikurs)
- Eigener Skibus für Transfer Hotel-Skigebiet-Hotel
- Reisesicherungsschein

### Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche von 5 bis 15 Jahre:

- An 6 Tagen jeweils 4 Stunden Skikurs für Neulinge, Fortgeschrittene und Köhner inkl. Mittagsbetreuung (Essen und Getränke auf eigene Kosten)
- Jugendliche 16 und 17 Jahre sowie Interesse an Snowboardkurs auf Anfrage
- 6-Tages-Skipass
- Ausrüstung (Ski, Schuhe, Stöcke, Helm)
- Abschlussrennen mit Siegerehrung

### Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Im Skikurs besteht Helmpflicht.
- Weitere Hinweise auf Seite 59

**Anmeldung**  
bis  
**05.01.2024**

Eigener Skibus für Transfer!



Bild: Mariakay/Pixabay.com

9914-24 23.03.2024 – 30.03.2024	Mitglied Erwachsene	1.049,- €	Anmeldung bis 05.01.2024, danach im Rahmen freier Kapazitäten Mindestanzahl Teilnehmende: 25 Erwachsene Jugendliche 16 und 17 Jahre auf Anfrage
	Kinder bis 15 Jahre	679,- €	
	Nichtmitglied* Erwachsene	1.249,- €	
	Kinder bis 15 Jahre	829,- €	

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 67f). Nutzung DZ als EZ: 70,- €. Nutzung JS als EZ: 105,- €. Nutzung FZ/SU als EZ: 140,- €. \*S. 59

# Hallo, Hello, Bonjour, ¡Hola!

Meine Erfahrungen als Betreuerin im Bundeswehr-Sozialwerk

Von Ines Kesten

*Ich bin Ines, 30 Jahre jung und absolviere gerade mein Referendariat an einer Förderschule in Köln. In meiner Freizeit tanze ich in einem Dance-Team, mit dem ich regelmäßig an nationalen und internationalen Meisterschaften teilnehme. Nebenbei trainiere ich auch den Nachwuchs. Das Tanzen und der Trainerjob sind der perfekte Ausgleich zu meiner Arbeit.*

*Nachdem ich selbst als Jugendliche an einigen internationalen Freizeiten vom Bundeswehr-Sozialwerk teilgenommen habe, bewarb ich mich vor sechs Jahren als Betreuerin und betreue seitdem Kinder und Jugendliche auf internationalen Freizeiten.*

*Für mich geht es jedes Jahr im Sommer auf eine Reise mit vielen jungen Leuten, die Lust auf ein erlebnisreiches Abenteuer in einem anderen Land haben und nebenbei ihre Sprachkenntnisse verbessern möchten.*



Ines Kesten betreut seit mehreren Jahren internationale Jugendfreizeiten des Bundeswehr-Sozialwerks.

*Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf einer Freizeit erfordert neben einer guten Organisation auch starke Nerven. Grund dafür ist, dass man auch mit Kindern und/oder Jugendlichen konfrontiert wird, die sehr aktiv und nicht gerade „pflegeleicht“ sind. Manchmal glaubt man an seine Grenzen gestoßen zu sein, aber dann bauen dich das Betreuersteam sowie die Erlebnisse mit den Kindern und Jugendlichen wieder auf. Des Weiteren lernst du wertvolle Teamleader-Kompetenzen, denn du arbeitest national und/oder international gleichberechtigt in einem Team zusammen, in dem der Spaß nicht zu kurz kommt.*



Eines ihrer Highlights: Betreuerin einer international gemischten Jugendgruppe beim International CLIMS Camp 2022 in Österreich

Bilder: Privat

## Betreuende gesucht

### Voraussetzungen für eine Betreuendentätigkeit:

- Alter: ab 18 Jahren und ab 21 Jahren für internationale Freizeiten
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevante Einträge
- Erfüllen persönlicher Voraussetzungen (abhängig von der Freizeitart) wie Fremdsprachenkenntnisse, sportliche Fähigkeiten und soziale Kompetenz
- Teilnahme an den Betreuendenschulungen

### Kontakt

Bereichsgeschäftsführung Nord  
Tel.: 0511 284-3302  
E-Mail: bwssteamord@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Süd  
Tel.: 0711 21390-2777  
E-Mail: bwssteamsued@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Ost  
Tel.: 03341 58-2692  
E-Mail: bwssteamost@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung West  
Tel.: 0211 959-2397  
E-Mail: bwssteamwest@bundeswehr.org

Jugend/Familie International  
Tel.: 0228 37737-234  
E-Mail: bwsjfi@bundeswehr.org



Bild: Daniel Panzer

Wir suchen nette Betreuerinnen und Betreuer!



# Bereiche und Regionalstellen

## Bereich Nord

Bereichsgeschäftsführung Nord des Bundeswehr-Sozialwerks e.V.

Hans-Böckler-Allee 16

30173 Hannover



Bereichsvorsitzender  
Hermann Kaufhold



Bereichsgeschäftsführerin  
Andrea Janßen

## Wintervortrag an der LogSBw

### Staatssekretärin Möller besucht Info-Stand des Bundeswehr-Sozialwerks

Von Raoul Kampmann und BwSW

An der Logistikschiule der Bundeswehr (LogSBw) im niedersächsischen Garlstedt finden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr und der politischen Bildung traditionell Wintervorträge statt. Der diesjährige Vortrag zur Wintervortragsreihe 2022/2023 fand am 15. Februar 2023 statt und stand im Zeichen der Landes- und Bündnisverteidigung. Als Ehrengast der Veranstaltung sprach die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Siemtje Möller, über das Thema „Deutschland und Europa“ in der Zeitenwende.

Das Team der Regionalstellenleitung Osterholz-Bremen des Bundeswehr-Sozialwerks nutzte diese Gelegenheit, um den Teilnehmenden des Vortrags am Infostand das Leistungsspektrum des Sozialwerks vorzustellen. Auch Staatssekretärin Möller ließ es sich nicht nehmen und stattete dem Infostand einen kurzen Besuch ab. Dabei ermutigte sie das Team der Regionalstellenleitung in ihrem Engagement für die gute Sache nicht nachzulassen. Als langjähriges Mitglied im BwSW sei sie sehr stolz auf diesen gemeinnützigen Verein. ☘



Oberstlt Lutz Arnoldt (M.) und Hptm Viktor Steinle informieren Sts Siemtje Möller über Neuigkeiten im BwSW.

Bild: Petra Reiter

## Veranstaltungskalender Regionalstelle Hannover

25

Jun

**Sommer-/Familienfest**  
**OHG Hannover-Bothfeld,**  
**Ada-Lessing-Str. 119**  
11.00 Uhr

### Regionalstelle Hannover

Kontakt: RAI'in Gabriele Spichal, Tel. 0511 284 3098  
BwKz: 90 2200-3098  
E-Mail: GabrieleSpichal@bundeswehr.org

## Veranstaltungskalender Regionalstelle Aurich

24

Nov

**Gemeinsames Grünkohlessen**  
**Gaststätte Zum Sandkrug,**  
**Aurich-Egels, Egelser Str. 176**  
16.30 Uhr

Kosten: Für das Essen zahlen Sie bitte vor Ort pro Person gem. der Gruppenkarte [www.zumsandkrug.de/gruppenkarte](http://www.zumsandkrug.de/gruppenkarte)  
Die Getränke werden extra bezahlt.

Für die Planung benötigen wir von Ihnen bis zum 16.11.2023 eine verbindliche Anmeldung mit:  
- Name, Vorname, E-Mail und Telefonnummer der Teilnehmenden  
- Ihre Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen

### Regionalstelle Aurich

Kontakt: Hinrich Lübben, Tel. 04941 87513  
E-Mail: Hinrich-L@kabelmail.de (privat)  
Karl-Hermann Engelke, Tel. 0151 40470715  
E-Mail: karlh.engelke@gmail.com

# Neuwahl in Stralsund

## Regionalstellenleiter in seinem Amt bestätigt

Von Olaf Brackmann und BwSW

An der Marinetechnikschule (MTS) in Parow bei Stralsund fand am 22. Februar 2023 die Neuwahl der Regionalstellenleitung Stralsund des Bundeswehr-Sozialwerks statt. Kapitänleutnant a.D. Olaf Brackmann wurde für weitere vier Jahre in seinem Amt als Regionalstellenleiter bestätigt, zu seinem Stellvertreter Oberbootsmann Martin Tuchscherer gewählt.

Die Wahl von Tuchscherer macht aus Sicht Brackmanns durchaus Sinn. Er ist im Bereich der Grundausbildung in der Schule eingesetzt und hat somit unmittelbaren Kontakt zu den Rekruten. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Mitgliedergewinnung, über den sich Brackmann sehr freut.

Burkhard Steck und Silke Reinhardt wurden in ihrem Amt als Beisitzende ebenfalls bestätigt, Technische Regierungsamtsinspektorin Ann-Kathrin Trommer vervollständigt dieses Gremium. Sie hat sich in den letzten Jahren schon für viele Projekte an der MTS engagiert und sich immer mit guten Ideen eingebracht. Brackmann freut sich, dass sie nun zukünftig für das Sozialwerk tätig sein wird.

„In den letzten vier Jahren ist es mir mit meinem Team durch Infoveranstaltungen oder kleineren Werbemaßnahmen gelungen, das BwSW an der Marinetechnikschule etwas präsenter darzustellen. Viele geplante Aktionen, wie zum Beispiel ein Frühlingsfest zum sechzigsten Jahrestag, mussten aufgrund der Pandemie leider abgesagt werden“, resümiert Brackmann die letzte Amtsperiode. „Daher gilt es jetzt, den Schwung, die guten Ideen und Vorsätze mitzunehmen, um auch weiterhin unser BwSW voranzubringen. Mein Team und ich sind motiviert und bereit!“ ✂



**Motiviert und bereit: Das Team der Regionalstellenleitung Stralsund mit OBtSm Martin Tuchscherer, TRAI'in Ann-Kathrin Trommer, Burkhard Steck, Silke Reinhardt und KptLt a.D. Olaf Brackmann (v.li.) Bild: Olaf Brackmann**



# Bereiche und Regionalstellen

## Bereich Ost

Bereichsgeschäftsführung Ost des Bundeswehr-Sozialwerks e.V.

Prötzeler Chaussee 25

15344 Strausberg



Bereichsvorsitzender  
Frank Siedow



Bereichsgeschäftsführer  
Steffen Knoblauch

### Veranstungskalender der Regionalstelle Berlin-Nord

14

Jun

**Regionalversammlung mit Wahl der Regionalstellenleitung**

**Casino Julius-Leber-Kaserne,  
Kurt-Schumacher-Damm 41, 13405 Berlin**

ab 14:00 Uhr

Detaillierte Informationen zur Tagesordnung finden Sie auf der Homepage des BwSW.

#### Regionalstelle Berlin-Nord

Kontakt: StFw Jens Hahn, Tel.: 030 4981-1281

### Veranstungskalender der Regionalstelle Nordost Brandenburg

**Jeden Donnerstag Seniorenbowling (Ü 50)**

**Sportwelt Strausberg, Landhausstr.**

von 14:00 bis 16:00 Uhr ohne Voranmeldung

Kontakt: Christine Boldt, Tel.: 03341 422622

11

Okt

**Internationales Fledermausmuseum**

**Julianenhof 15B, 15377 Märkische Höhe**

ab 15:00 Uhr

Kostenanteil: 5,00 €

Anmeldung bis 29. September 2023

12

Jul

**Grillnachmittag**

**Hohensteiner Chaussee 10, 15344 Strausberg**

ab 15:00 Uhr

Kostenanteil: 7,00 €

Anmeldung bis 30.06.2023

29

Nov

**Jahresabschlussfeier,  
Neuwahl Regionalstellenleitung**

**15344 Strausberg, Wirtschaftsweg 70/71  
(Steremat)**

ab 15:00 Uhr

Kostenanteil: 5,00 €

Anmeldung bis 17. November 2023

20

Sep

**Tagesfahrt Dokumentationszentrum DDR**

**Eisenhüttenstadt und Kloster Neuzelle**

08:00 Uhr Bushaltestelle Hohensteiner Chaussee

08:10 Uhr Bushaltestelle Ph.-Müller-Str. (Netto)

08:30 Uhr Bushaltestelle Strausberg-Vorstadt

(S-Bahnhof)

Kostenanteil: je nach Anmeldezahl

Anmeldung bis 8. September 2023

#### Regionalstelle Nordost Brandenburg

Kontakt: Heinz-Walter Hüneke, Tel.: 03341 3804498,

Mobil: 0151 18461946

E-Mail: waltmoni53@web.de

oder

Hans-Rüdiger Rinke, Tel.: 03341 27570

E-Mail: hansruediger@rinke-srb.de

### Veranstungskalender der Regionalstelle Potsdam

9

Sep

**Sommerfest Einsatzführungskommando mit  
großer Tombola**

**Henning-von-Tresckow-Kaserne,**

**Werderscher Damm 21-29, 14548 Schwielowsee**

ab 10:00 Uhr

#### Regionalstelle Potsdam

Kontakt: StBtsm Felix Weber, Tel.: 03327 50-2627,

FspNBw: 90 8500-2627

E-Mail: felix1weber@bundeswehr.org

# Bereiche und Regionalstellen

## Bereich Süd

Bereichsgeschäftsführung Süd des Bundeswehr-Sozialwerks e.V.

Lorenzstr. 7-9

70435 Stuttgart



Bereichsvorsitzender  
Wolfgang Schwörer



Bereichsgeschäftsführerin  
Heidi Wanot

## Hohe Auszeichnung für die OSLw

Bundeswehr-Sozialwerk verleiht Ehrenmedaille in Silber für besondere Verdienste

Von Dirk Kreutzburg

Zu einer besonderen Ehrung reiste am 2. März 2023 der Bereichsvorsitzende Süd des Bundeswehr-Sozialwerks, Oberstleutnant Wolfgang Schwörer, an die Offizierschule der Luftwaffe (OSLw) nach Fürstenfeldbruck. Mit im Gepäck: eine hohe Auszeichnung des Sozialwerks für die OSLw.

In einer kleinen Feierstunde nahm Schulkommandeur Brigadegeneral Stefan Scheibl im Beisein von Soldaten der ersten Lehrgruppe die Ehrenmedaille in Silber und die Urkunde von Oberstleutnant Schwörer entgegen. Diese wird für langjährige Verdienste um das Sozialwerk im Namen des gesamten Bereichsvorstands verliehen.

Das BwSW hilft, wenn Menschen der Bundeswehr in Not geraten oder Soldatinnen und Soldaten von einem Auslandseinsatz betroffen sind und die gesetzlichen Leistungen nicht ausreichen, oder aufgrund großer psychischer Belastungen durch das soziale Netz fallen. Besondere Zuwendung erhalten auch Hinterbliebene von in Auslandseinsätzen zu Tode gekommenen Soldatinnen und Soldaten. ✂



Oberstlt Wolfgang Schwörer (li.) überreicht die Ehrenmedaille in Silber an BrigGen Stefan Scheibl.



Abordnungen der Inspektionen beim Gruppenfoto.

Bilder: Eduard Wagner



# Neuwahl in Lechfeld

Markus Siller und Corinna Moser leiten die nächsten vier Jahre die Geschicke der Regionalstelle

Von Markus Siller

Bei der Neuwahl der Regionalstellenleitung Lechfeld des Bundeswehr-Sozialwerks am 27. Januar 2023 wurde mit Hauptmann Markus Siller ein neuer Regionalstellenleiter gewählt, zu seiner Stellvertreterin Hauptfeldwebel Corinna Moser. Die Stabsfeldwebel Stefan Deggendorfer und Mark Vorderwülbecke komplettieren als Beisitzer das Team.

Die neue Leitung bedankte sich beim scheidenden Regionalstellenleiter Stabsfeldwebel Michael Strohmeyer für seine wertvolle Arbeit für das BwSW und wünschten ihm für den bevorstehenden Ruhestand alles erdenklich Gute und viel Gesundheit. ☸

Kontakt:

Regionalstellenleiter:  
Hptm Markus Siller  
FspNBw: 90 6516-6180

Stellv. Regionalstellenleiterin:  
HptFw Corinna Moser  
FspNBw: 90 6516-7010

E-Mail: [bwsregionalstellelechfeld@bundeswehr.org](mailto:bwsregionalstellelechfeld@bundeswehr.org)



Leiten die nächsten vier Jahre die Geschicke der Regionalstelle Lechfeld: StFw Stefan Deggendorfer, HptFw Corinna Moser und Hptm Markus Siller (v.li.).  
Nicht auf dem Foto: StFw Mark Vorderwülbecke Bild: Privat

# Bereichsgeschäftsführung Süd umgezogen

Seit 1. Mai 2023 in neuer Stuttgarter Liegenschaft

Von BwSW

Zum 1. Mai 2023 haben die Mitarbeitenden der Bereichsgeschäftsführung Süd des Bundeswehr-Sozialwerks ihre neuen Büroräume im Stuttgarter Ortsteil Zuffenhausen bezogen. Vorausgegangen waren intensive Planungen und Gespräche mit der zuständigen Verwaltung. In der letzten Aprilwoche wurden diese nun in die Praxis umgesetzt. Rund 43 Jahre war die Bereichsgeschäftsführung in der Liegenschaft des Bundesverwaltungsamts Stuttgart in der Heilbronner Str. 186 untergebracht.

Neben der Anschrift hat sich auch die telefonische Erreichbarkeit geändert:

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.	Tel.:	0711 21390- App.
Bereichsgeschäftsführung Süd	Fax:	0711 21390-72777
Lorenzstr. 7-9	FspNBw:	90 5823-2777
70435 Stuttgart	Fax FspNBw:	90 5823-72777



Zum 1. Mai 2023 haben die Mitarbeitenden der Bereichsgeschäftsführung ihre neuen Büroräume bezogen. Bild: BwSW/Draewe

## Telefonische Erreichbarkeit

Bereichsgeschäftsführerin	Heidi Wanot	App.: 2770
Regionalstellenbetreuung	Mario Borutta	App.: 2771
Regionalstellenbetreuung/ Benefizveranstaltungen	Björn Schwarze	App.: 2772
Betreute Freizeiten/ Zuschüsse/IT-Angelegenheiten	Silke Boritzki	App.: 2773
Familienerholung/Zuschüsse	Johannes Blum	App.: 2774
Kassenwesen/Geschäfts- zimmer/Pressearbeit	Maximilian Weingart	App.: 2775

# Bereiche und Regionalstellen

## Bereich West

Bereichsgeschäftsführung West des Bundeswehr-Sozialwerks e.V.

Wilhelm-Raabe-Str. 46

40470 Düsseldorf



Bereichsvorsitzender  
Marcus Sigge



Bereichsgeschäftsführer  
Ralf Miltenberger

## Beginn der Fastenzeit

Mitgliederversammlung und Info-Abend der Regionalstelle Höxter lockt viele Interessierte

Von Heiner Wiemers-Meyer

Das traditionelle Grünkohlessen zu Beginn der Fastenzeit ist ein Muss für viele Mitglieder der Regionalstelle Höxter des Bundeswehr-Sozialwerks Höxter. Gelöst von vielen Karnevalsveranstaltungen in den vorhergehenden Wochen informieren sich nicht nur Reiselustige, sondern auch diejenigen, die einfach nur Neuigkeiten über das Sozialwerk erfahren möchten.

In diesem Jahr begrüßte Regionalstellenleiter Heiner Wiemers-Meyer 126 Personen. Diese Zahl ist seit Jahren konstant, bereitete allerdings in der Vergangenheit öfters Probleme bei der Wahl einer entsprechenden Lokalität. Seit sechs Jahren ist man im besten und größten Hotel der Stadt Höxter gut aufgehoben.

Wiemers-Meyer ließ die Aktivitäten des vergangenen Jahres Revue passieren und gab einen Ausblick in die Zukunft. Unter anderem informierte er über Versammlungen, Adventsessen, Tages- und Mehrtagestouren. Gerade die Reisefreudigkeit seiner Regionalstelle ist bekanntermaßen im Sozialwerk legendär. Allein 2022 starteten die Mitglieder nach den Corona-bedingten Ausfällen mit drei Fahrten wieder durch. Mit der gleichen Anzahl an Reisen geht er auch dieses Jahr an den Start. Da die Anmeldungen fast immer über die Bus- bzw. Häuserkapazitäten hinausgehen, finden sich leider zahlreiche Personen nur auf der Reserveliste wieder. Hierin ist auch



Vorstellung Reiseziel in 2024

Bild: Josef Dinand

die ständig wachsende Mitgliederzahl begründet, denn Mundpropaganda ist eine gute Werbemöglichkeit. Wie so oft waren auch die für 2024 geplanten Fahrten schnell ausgebucht. Mit einer Bilderpräsentation der in diesem Jahr anzusteuern Häuser schloss der engagierte Regionalstellenleiter den informativen Abend und wünschte allen Teilnehmenden eine gesunde und kalorienarme Fastenzeit. 🌿

## Dauerhafte Spendenaktionen

Uniformen, Uniformteile, Orden und Ehrenzeichen für einen guten Zweck abgeben: In seiner Koblenzer Kleiderbörse verkauft Stefan Leist gut erhaltene Stücke zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

Geben Sie bitte nur Stücke in gutem Zustand ab und senden Sie diese frei Empfänger an den Initiator der Aktion, Stefan Leist.



**KOBLENZER  
KLEIDERBÖRSE  
DES BWSW**

### INFORMATIONEN:

**Stefan Leist**

Regionalstellenleiter Koblenz

☎ 0261 400-22996

✉ [bwswkoblenzlahnstein@web.de](mailto:bwswkoblenzlahnstein@web.de)

✉ [stefanleist@bundeswehr.org](mailto:stefanleist@bundeswehr.org)



# Aktuelle Themen erörtert

## Regionalstellenleitende des Bundeswehr-Sozialwerks treffen sich zur Tagung in Düsseldorf

Von Sascha Figorski und BwSW

Informationen, Kritik und Anregungen bildeten den Fokus der diesjährigen Tagung der Regionalstellenleitenden des Bereichs West. Rund 40 Teilnehmende kamen dazu Anfang März zusammen.



Rund 40 Teilnehmende trafen sich zur Tagung der Regionalstellenleitenden des Bereichs West im Düsseldorfer Tagungszentrum.

Bilder: Sascha Figorski

Einmal im Jahr lädt die Bereichsgeschäftsführung West des Bundeswehr-Sozialwerks den Bereichsvorstand und die Regionalstellenleitenden zu einem großen Informations- und Erfahrungsaustausch ein. In diesem Jahr fand das Treffen vom 3. bis 4. März im Tagungszentrum der Bundeswehr in Düsseldorf statt.

Der Bundesvorsitzende des BwSW, Bernd Krämer, folgte ebenfalls gerne der Einladung und richtete Grußworte an die Teilnehmenden. Er berichtete über die derzeitige Situation des Sozialwerks und stand für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Trotz gerechtfertigter Kritik an einigen „Baustellen“ innerhalb des Vereins bat er um Verständnis und Geduld, da sich in Zukunft deutliche Verbesserungen in den Strukturen abzeichnen werden.

### Neuer Stellv. Bereichsgeschäftsführer vorgestellt

Über aktuelle Themen aus dem Bereich West informierten anschließend Bereichsvorsitzender Marcus Sigge und Bereichsgeschäftsführer Ralf Miltenberger. Sie sprachen anstehende Veranstaltungen und Termine an und gaben Personalveränderungen in der Bereichsgeschäftsführung bekannt. Hier stellten sie den neuen Stellv. Bereichsgeschäftsführer, Oberstabsfeldwebel Frank Gotzens, vor, der

am 1. Februar 2023 die Nachfolge von Regierungsamtfrau Sophie Hoppelshäuser angetreten hat. Die Bereichsversammlung im vergangenen Jahr ließen Sigge und Miltenberger in ihren Ausführungen Revue passieren, beide gaben zudem einen kleinen Ausblick auf die Bereichsversammlung 2026.

### „Koblenzer Kleiderbörse des Bundeswehr-Sozialwerks“ erzielt hervorragendes Ergebnis

Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, standen Ehrungen, Auszeichnungen und Scheckübergaben auf der Tagesordnung. So wurde der langjährigen Regionalstellenleiterin aus Hilden, Ingrid Benecke, die Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft im BwSW verliehen. Die Ehrennadel des Sozialwerks in Bronze erhielten gleich zwei Personen, zum einen Renate Hilberg, Regionalstellenleiterin in Marburg, zum anderen Ralf Miltenberger. Bereichsvorstandsmitglied Stefan Leist überreichte dem Bundesvorsitzenden einen symbolischen Scheck seiner Spendenaktion „Koblenzer Kleiderbörse des Bundeswehr-Sozialwerks“. Mit ihr hat er 2022 die stolze Summe von fast 13.000 Euro erwirtschaftet (Bericht s. S. 31). In den ersten Monaten dieses Jahres sind knapp 4.000 Euro im Spendentopf gelandet.



**Marcus Sigge überreicht Ingrid Benecke die Ehrenurkunde für ihre 50-jährige Mitgliedschaft im BwSW.**



**Für ihre besonderen Verdienste um das BwSW wurde Renate Hilberg von Marcus Sigge (li.) und Helmut Balamagi mit der Ehrennadel des BwSW in Bronze ausgezeichnet.**



**Auch Bereichsgeschäftsführer Ralf Miltenberger (re.) wurde die Ehrennadel in Bronze verliehen. Hier überreicht ihm BwSW-Bundesvorsitzender Bernd Krämer die Urkunde.**

## Emotionaler Abschied

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde es dann emotional. Horst Riedel, seit 18 Jahren Regionalstellenleiter in Hemer, verkündete, dass er aufgrund seines Alters und aus gesundheitlichen Gründen seine aktive Unterstützung des BwSW beenden werde. Ein kleiner Auszug seiner langjährigen Tätigkeiten zeigt, warum alle Tagungsteilnehmenden ihm mit stehenden Ovationen und einigen Abschiedstränen die Ehre erwiesen. Riedel trat 1969 dem gemeinnützigen Verein bei und engagierte sich ehrenamtlich als Reisebegleiter von rund 50 Freizeiten und Reisen. 2005 übernahm er die Leitung der Regionalstelle in Hemer, nur ein Jahr später wurde er für vier Jahre in den Bereichsvorstand West gewählt. Aufgrund seines außergewöhnlichen Engagements für das Sozialwerk wurde ihm 2018 von der Bundesversammlung des BwSW die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Worte allein können nicht so viel Dank ausdrücken, um den Verdiensten von Horst Riedel gerecht zu werden. Das Bundeswehr-Sozialwerk wünscht ihm alles erdenklich Gute und viel Gesundheit im weiteren Lebensabschnitt. 🌸



**Emotionaler Abschied: BwSW-Regionalstellenleiter in Hemer Horst Riedel beendet aus Alters- und gesundheitlichen Gründen seine aktive Unterstützung für das BwSW.**

# Neuwahl in Koblenz

## BwSW-Regionalstellenleitung im BundeswehrZentralkrankenhaus neu aufgestellt

Von BwSW

Und wieder sind vier Jahre ins Land gegangen. Satzungsgemäß fand in Koblenz am 28. März 2023 eine Regionalversammlung im BundeswehrZentralkrankenhaus mit Wahl einer neuen Regionalstellenleitung des Bundeswehr-Sozialwerks statt.

Zusammenfassend berichtete Leiterin Steffi Winkler, dass es vier schwere, aber produktive Jahre waren. Wie überall waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu spüren. Mit Unterstützung aus verschiedenen Bereichen des Krankenhauses konnten aber dennoch 4.107 Euro an Spendengeldern für verschiedenste Projekte gesammelt werden.

Die anschließende Neuwahl, von Versammlungsleiter Stefan Leist souverän geleitet, brachte eine fast komplett neue Regionalstellenleitung hervor. Steffi Winkler wurde dabei einstimmig in ihrem Amt bestätigt. Zu ihrem neuen Stellvertreter wurde Hauptfeldwebel d.R. Manuel Schwindt gewählt. Das Gremium der Beisitzenden mit Oberfeldarzt Bernd-Günther Laskowski, Hauptfeldwebel Dominik Schenk und Oberstabsfeldwebel d.R. Ralf Schäfer vervollständigt die neue Regionalstellenleitung.

Das neu gewählte Team um Steffi Winkler freut sich auf eine erfolgreiche, konstruktive und ideenreiche Zusammenarbeit. 🌸



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW)

ab dem 1. Juni 2022

Das BwSW ist ein Sozialwerk, kein Reiseunternehmen. Um das Vertragsverhältnis zwischen BwSW und reisenden Mitgliedern zu regeln, werden nachstehende AGB bekannt gegeben.

## I. Allgemeine Regelungen

### 1. Allgemeines; Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Reisen und Freizeiten (im Weiteren Reisen genannt), die über das BwSW durch den Kunden (im Weiteren auch: Reisender) gebucht werden, sofern die Einzelausschreibungen nichts anderes enthalten. Für vermittelte Reisen anderer Veranstalter/Anbieter gelten deren jeweilige Reisebedingungen.

### 2. Anmeldung; Bestätigung

2.1 Mit der vollständig ausgefüllten Reiseanmeldung bietet der Anmeldende dem BwSW den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an; dies gilt auch dann, wenn die Reiseanmeldung nicht unterschrieben wurde. Bei der Anmeldung sind auch die Mitreisenden anzugeben. Der Anmeldende steht für sämtliche Ansprüche des BwSW ein, auch insoweit sich diese auf solche mitangemeldete Mitreisende beziehen. Sind in der Reiseanmeldung mehrere Reise Wünsche alternativ angegeben, sind auch diese verbindlich mit der Maßgabe, dass zunächst der Hauptwunsch Berücksichtigung finden soll, danach die alternativen Wünsche. Etwaige besondere Wünsche z.B. hinsichtlich eines bestimmten Zimmers oder hinsichtlich Zimmerausstattungen können nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden und sind – sofern nicht ausdrücklich vereinbart und in der Reisebestätigung ausgewiesen – nicht Bestandteil des Reisevertrages.

2.2 Bei einer die Kapazitäten übersteigenden Nachfrage erfolgt eine Vergabe der Plätze unter Beachtung sozialer Kriterien nach Maßgabe interner ermessenslenkender Richtlinien des BwSW. Das BwSW kann Anmeldetermine festlegen. Später eingehende Anmeldungen werden bei der Auswahl nachrangig berücksichtigt.

2.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch das BwSW zustande. Das BwSW kann die Reiseanmeldung durch Übersendung der Buchungsbestätigung/Rechnung oder auf andere Weise formfrei annehmen. Bei oder unmittelbar nach Vertragsabschluss händigt das BwSW dem Kunden die Buchungsbestätigung/Rechnung aus.

2.4 Reservierungen in telefonischer oder schriftlicher Form begründen keinen Anspruch auf Begründung eines Vertrages. Sie sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt ausschließlich nach Maßgabe der obigen Ziffern zustande. Die Reservierung verfällt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung die schriftliche Reiseanmeldung beim BwSW eingeht.

### 3. Leistungen/Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungen, Eigenschaften oder sonstigen Regelungen einer Reise ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder den Veröffentlichungen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in der Veröffentlichung enthaltenen Angaben werden Inhalt des auf seiner Grundlage geschlossenen Reisevertrages. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgaben oder ähnliche vor Ort festgesetzte Abgaben sind nicht im Reisepreis enthalten.

3.2 Vor Vertragsschluss kann das BwSW jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen. Bezieht sich die Reiseanmeldung erkennbar auf eine nicht mehr aktuelle Leistungsbeschreibung, wird vor der Annahme über die betreffende Änderung informiert. Der Anmeldende hat die Wahl, zu den veränderten Konditionen an der Reiseanmeldung festzuhalten oder hiervon Abstand zu nehmen. Dies gilt nicht bei unwesentlichen Änderungen, deren Hinnahme dem Reisenden zumutbar ist.

### 4. Bezahlung

4.1 30 Kalendertage nach dem Tag des Zugangs der Reisebestätigung wird eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von 10 % fällig. Der Restbetrag ist 30 Kalendertage vor Reisebeginn fällig. Liegt der Tag des Reisebeginns näher als 60 Kalendertage an dem Tag des Zugangs der Reisebestätigung, ist der Gesamtbetrag 30 Kalendertage nach Zugang fällig. Liegt der Tag des Reisebeginns näher als 30 Kalendertage an dem Tag des Zugangs der Reisebestätigung, ist der Gesamtbetrag 7 Kalendertage nach Zugang fällig. Für einige Reisen zu CLIMS-Partnern können hierzu Sonderbestimmungen existieren; diese sind dann im Angebot ausgewiesen und verbindlich.

Die Nichteinzahlung der Rechnungssumme bedeutet keine Absichtserklärung, von der Reise zurückzutreten. Der Kunde ist vielmehr verpflichtet, die Reise nach Maßgabe der Ziffer 5 zu stornieren.

Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, kann das BwSW nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten und den zugesagten Aufenthalt anderweitig vergeben.

4.2 Es gelten die im Katalog/Reiseangebot ausgewiesenen Preise.

### 5. Umbuchungen oder Stornierungen durch den Kunden, Nichtantritt der Reise

5.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist formfrei möglich, zu Nachweiszwecken wird ein schriftlicher Rücktritt unter Angabe der Buchungsnummer empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung beim BwSW. Tritt der Kunde zurück, wird das BwSW von seinen Leistungen frei. Der Kunde wird von der Verpflichtung zur Zahlung des Reisepreises frei. Das BwSW kann jedoch Stornierungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.

5.2 Alleine im Nichtantritt der Reise liegt keine Rücktrittserklärung. Es ist Obliegenheit des Kunden, für den rechtzeitigen Reiseantritt Sorge zu tragen. Ort und Zeit des Reiseantritts werden mit den Reiseunterlagen mitgeteilt. Statt den vollen Reisepreis zu verlangen, wendet das BwSW zu Gunsten des Kunden Stornostaffeln entsprechend an und wertet einen Nichtantritt der Reise wie einen Rücktritt.

5.3 Tritt der Kunde von der Reise (teilweise) zurück oder die Reise nicht an, kann das BwSW Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dies gilt nicht, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich in diesem Sinne, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Allgemeine Staffel, gültig soweit keine andere Staffel Anwendung findet:

- Bis 60 Tage vor Anreise: 5 % des Reisepreises (mindestens 20,00 €)
- Vom 59. bis 31. Tag vor Anreise: 20 % des Reisepreises
- Vom 30. bis zum 16. Tag vor Anreise: 35 % des Reisepreises

- Vom 15. Tag bis 7. Tag vor Anreise: 50 % des Reisepreises
- Vom 6. Tag bis 1 Tag vor Anreise: 60 % des Reisepreises
- Am Reisetag und bei Nichtanreise: 80 % des Reisepreises

Staffel für Reisen, die eine Flugreise beinhalten:

- Bis 60 Tage vor Anreise: 20 % des Reisepreises (mindestens 20,00 €)
- Vom 59. bis 31. Tag vor Anreise: 35 % des Reisepreises
- Vom 30. bis zum 16. Tag vor Anreise: 65 % des Reisepreises
- Vom 15. Tag bis 7. Tag vor Anreise: 75 % des Reisepreises
- Vom 6. Tag bis 1 Tag vor Anreise: 80 % des Reisepreises
- Am Reisetag und bei Nichtanreise: 90 % des Reisepreises

Das BwSW wird auf Verlangen des Kunden die Höhe der Entschädigung begründen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem BwSW nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale. Bei Rücktritt wegen Alarm oder Auslandseinsatz kann auf die Erhebung von Stornierungsgebühren verzichtet werden. Der Reisende hat dem BwSW hierzu einen schriftlichen Nachweis vorzulegen.

Die Bestimmungen über die Stornierungen gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

5.4 Bei einvernehmlichen Änderungen des Vertrages auf Wunsch des Kunden werden 20,00 € Umbuchungsgebühr pro Vorgang erhoben (gilt auch bei Personenwechsel).

5.5 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in den Vertrag eintritt und an Stelle des Kunden reist. Das BwSW kann dies ablehnen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseanforderungen nicht erfüllt. § 651e BGB findet entsprechend Anwendung.

## 6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände; Rücktritt oder Kündigung des Reisevertrages durch das BwSW

6.1 Ist das BwSW aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann das BwSW vor Reisebeginn nach Maßgabe der Bestimmung des § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BGB vom Reisevertrag zurücktreten; in diesem Fall hat das BwSW den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das BwSW vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. § 651h Abs. 5 BGB gilt entsprechend.

6.2 Das BwSW kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt das BwSW, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis, wird sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der den von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

- Wenn in der Reisebeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben wurde unter den Voraussetzungen des § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB. Das BwSW wird den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und ihm eine Rücktrittserklärung zuleiten. Er erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, es sei denn, er nimmt ein Ersatzangebot an.

- Bei Kinder- und Jugendfreizeiten und Reisen für Menschen mit Beeinträchtigungen dann, wenn die zusätzlich zu machenden Angaben, für die das BwSW entsprechende Vordrucke nach Zustandekommen des Vertrages übersendet, nicht innerhalb der gesetzten und angemessenen Fristen und trotz gesetzter Nachfrist vorliegen.

## 7. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des Reisenden

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Anzeige des Mangels Abhilfe verlangen. Diese kann durch das BwSW auch in der Weise umgesetzt werden, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Das BwSW kann die Abhilfe verweigern, wenn diese unmöglich oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Im Übrigen gilt § 651k BGB.

7.2 Mängel der Reise sind dem BwSW bzw. dessen Ansprechpartner vor Ort unverzüglich anzuzeigen, damit das BwSW Abhilfe schaffen kann. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, den Mangel anzuzeigen, kann der Reisende die sich aus § 651m (Minderung) und § 651n BGB (Schadenersatz) ergebenden Rechte nicht geltend machen.

7.3 Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

7.4 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet das BwSW innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. § 651l BGB findet entsprechend Anwendung. Die Kündigung ist formfrei möglich, zu Nachweiszwecken wird eine schriftliche Kündigung unter Angabe der Reisennummer empfohlen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem BwSW erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom BwSW verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.5 Wird der Vertrag nach Maßgabe dieser Vorschriften gekündigt, verliert das BwSW den Anspruch auf den Reisepreis. Der Kunde schuldet dem BwSW für die in Anspruch genommenen Leistungen eine angemessene Entschädigung. Diese wird mit dem gezahlten Reisepreis verrechnet. Eine eventuell verbleibende Differenz wird dem Kunden erstattet.

7.6 Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung unter den weiteren Maßgaben des § 651n BGB Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen.

7.7 Das BwSW nimmt nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem VSBG teil.

## 8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des BwSW für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist gegenüber jedem Reiseteilnehmer auf die dreifache Höhe des auf ihn entfallenden Reisepreises begrenzt, soweit das BwSW den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat oder für diesen allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt je Reisendem und Reise.

8.2 Schadenersatzansprüche gegen das BwSW sind insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## 9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Die dem Reisenden nach Ziff. 7 dieser Bestimmungen zustehenden Ansprüche verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Alle übrigen Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Schweben zwischen dem Reisenden und dem BwSW Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende



oder das BwSW die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende hat sich über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt bei den zuständigen Stellen zu informieren.

## 11. Reiserücktrittskostenversicherung

Das BwSW weist den Reisenden ausdrücklich auf die Möglichkeiten des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin. Sollten einzelne Versicherungsleistungen in Reisen enthalten sein, sind diese in den Ausschreibungen aufgeführt.

## 12. Datenschutz

Die vom Antragsteller/Reisenden übermittelten Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus wird das BwSW die übermittelten Daten zukünftig nutzen, um den Antragsteller hinsichtlich weiterer eigener Reiseangebote zu kontaktieren. Der Antragsteller kann dieser Verwendung jederzeit formlos unter den untenstehenden Kontaktdaten widersprechen. Hierdurch entstehen ausschließlich die eigenen Übermittlungskosten. Im Übrigen wird auf die Informationen zum Datenschutz im CheckYn sowie auf der Internetseite des BwSW [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de) verwiesen.

## 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser AGB unwirksam sein, hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der gesamten AGB zur Folge.

## II. Besondere Regelungen

### 1. An- und Abreisehinweise für Ferienanlagen des BwSW

1.1 Informationen, ab welchem Zeitpunkt die zugesagte Unterkunft zur Verfügung steht bzw. wieder zu räumen ist, kann der jeweiligen Buchungsbestätigung/Rechnung entnommen werden.

1.2 Bei Buchung mit Vollpension endet der Aufenthalt nach dem Mittagessen des Abreisetages (Lunchpaket möglich), bei Halbpension nach dem Frühstück.

### 2. Tiere

2.1 In allen Häusern und Anlagen ist das Mitbringen von Tieren einschließlich von Hunden grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend hiervon

ist in einigen eigenen Ferienanlagen des BwSW das Mitbringen von Hunden, die keine Gefährdung für andere Gäste darstellen, ohne weitere vorherige Zustimmung des BwSW gestattet. Dies gilt ausschließlich dann, wenn dies im Angebot ausgewiesen und in der Buchungsbestätigung zugesagt ist.

2.2 Soweit nach Ziff. 2.1 die Mitnahme von Hunden gestattet ist, gilt das Folgende:

- Pro Unterkunft ist maximal ein Hund zulässig.
- Der Hund darf nicht auf der Rasseliste NRW geführt werden.
- Der Hundehalter muss eine aktuelle Hundehaftpflichtversicherung nachweisen.
- Im Restaurantbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen des BwSW ist das Mitführen von Hunden untersagt.
- Auf dem Grundstück des BwSW sind Hunde an der Leine zu führen.
- Die Hausordnung der jeweiligen Ferienanlage kann weitere oder abweichende Regelungen festlegen. Es wird daher empfohlen, sich vorab über die geltenden Regelungen zu informieren.

2.3 In Häusern unserer Kooperationspartner ist es teilweise zulässig, Tiere mitzubringen. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des Kooperationspartners in jedem Einzelfall. Es wird empfohlen, sich vorab zu informieren, ob das Mitbringen von Tieren zulässig ist oder nicht.

### 3. Gruppenreisen in die eigenen Ferienanlagen des BwSW

- Die mit der Buchungsbestätigung zugesandte vorläufige Teilnehmerliste muss dem BwSW 80 Tage vor Reiseantritt vorliegen. Die endgültige Teilnehmerliste muss 40 Tage vor der Reise vorliegen.
- Es ist eine Anzahlung in Höhe von 80 % des Gesamtpreises vor Antritt der Gruppenreise zu leisten. Die Restzahlung in Höhe von 20 % ist 7 Kalendertage nach Zugang der Schlussrechnung fällig.

### 4. Individualreisen & Gruppenreisen CLIMS-Partner

- Die im Katalog angegebenen Preise wurden auf Basis der Vorjahreskataloge der Partnerorganisationen errechnet, daher kann es bis zum Reisebeginn noch zu Preisänderungen kommen. Gültig sind die Rechnungsbeträge, die das BwSW vom CLIMS-Partner nach Zusage erhält. Übersteigen diese die in der Veröffentlichung angegebenen Preise um mehr als 3 %, hat der Kunde die Möglichkeit, ohne weitere Kosten vom Vertrag zurückzutreten.
- Abweichend von den sonstigen Zahlungsbedingungen müssen in einigen Ländern die Unterkünfte vor Ort in Landeswährung bezahlt werden. Es wird empfohlen, Bargeld in entsprechender Menge bereit zu halten, da andere Zahlungswege nicht garantiert werden können. Für Währungsschwankungen in der Umrechnung des Reisepreises in Euro kann das BwSW

keine Haftung übernehmen. Hierauf wird in der Reisebestätigung hingewiesen.

### 5. Freizeiten (Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten, Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen)

- Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort kann auf Antrag für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.
- Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten wird hierfür kein Fahrtkostenzuschuss gewährt.

Kontaktdaten:  
Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
Ollenhauerstr. 2  
53113 Bonn

Tel. 0228 37737-400  
E-Mail: [bwsw@bundeswehr.org](mailto:bwsw@bundeswehr.org)

# Hinweise zu Individualreisen, Aktiv- und Themenreisen und Reisen 55+ in die Ferienanlagen des BwSW

Die Beachtung der Hinweise erleichtert die Bearbeitung und beschleunigt Ihre Anmeldung

## Anmeldung

Antrag „Anmeldung einer Reise“ ausfüllen.

**Wichtig:** Nutzen Sie bitte den aktuellen Antrag.

**Hinweis:** Bei Übersendung von Dateien (Dateianhängen) ist zwingend das PDF-Format (Portables Dokumenten Format) zu verwenden. Andere Dateiformate können von uns elektronisch nicht eingelesen werden.

### Individualreisen

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
Ollenhauerstraße 2  
53113 Bonn  
Fax: 0228 37737-444  
E-Mail: bwswbz@bundeswehr.org

### Aktiv- und Themenreisen

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
Ollenhauerstraße 2  
53113 Bonn  
Fax: 0228 37737-444  
E-Mail: bwswatr@bundeswehr.org

### Reisen 55+

Bereichsgeschäftsführung Nord  
Hans-Böckler-Allee 16  
30173 Hannover  
Fax: 0511 284-4382  
E-Mail: bwssteamnord@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Ost  
Prötzeler Chaussee 25  
15344 Strausberg  
Fax: 03341 58-2695  
E-Mail: bwssteamost@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Süd  
Lorenzstr. 7-9  
70435 Stuttgart  
Fax: 0711 21390-72777  
E-Mail: bwssteamued@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung West  
Wilhelm-Raabe-Str. 46  
40470 Düsseldorf  
Fax: 0211 959 10-2394  
E-Mail: bwssteamwest@bundeswehr.org

## Antragsberechtigte

Die eigenen Ferienanlagen des BwSW stehen in erster Linie den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben zur Verfügung.

## Zuschüsse

Für Familien mit geringem Einkommen gewährt das BwSW einen individuellen Zuschuss, der sich nach der Höhe des Nettofamilieneinkommens und dem Reisepreis richtet. Mehr dazu finden Sie auf S. 211.

## Besondere Konditionen bei Reisen von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Begleitperson (ausgenommen bei Reisen 55+)

Personen – in Anlehnung an die §§ 32 und 63 des EStG – die wegen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten und deren Beeinträchtigung vor dem 27. Lebensjahr eingetreten ist – sofern sie als kindergeldberechtigte Kinder berücksichtigt werden – erhalten nachfolgende Sonderkonditionen: Für die Dauer von längstens 21 Tagen innerhalb von zwei Jahren erhalten Menschen mit Beeinträchtigungen und eine Begleitperson in allen Ferienanlagen des BwSW einen Nachlass von 50 % auf den Reisepreis (ausgenommen Nebenleistungen).

## Anmeldung

### Individualreisen

Ihre Anmeldung einer Reise (S. 61) muss schriftlich per Fax, Post oder E-Mail erfolgen.

Telefonische Vorreservierungen sind möglich. Sie begründen aber keinen vertraglichen Anspruch (siehe AGB). Vorreservierungen verfallen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen die Anmeldung der Reise eingeht. Die schriftliche Reisebestätigung erhalten Sie ca. sechs Wochen nach Anmeldetermin.

*Reisen für den Zeitraum 15. 11. 2022 bis 30. 11. 2023 können Sie ab sofort buchen.*

### Kontingentbuchungen für die Sommerferien 22.06.2023 bis 09.09.2023

Um Familien mit schulpflichtigen und/oder beeinträchtigten Kindern, welche für Ihren Urlaub auf die Ferienzeiten angewiesen sind zu berücksichtigen, wurden die Kontingentbuchungen eingeführt. Kontingentberechtigt sind ausschließlich Anträge mit Nachweis der Begünstigung.

*Reisen für den Zeitraum 01. 12. 2023 bis 30. 04. 2024 können ab dem 01. 03. 2023 gebucht werden.*

### Buchung für Weihnachten/Silvester 2023

Ihre Anmeldung ist nur mit schriftlicher "Anmeldung einer Reise" und erbrachtem Nachweis der Begünstigung möglich.

### Aktiv- und Themenreisen, Reisen 55+

Um soziale Kriterien und familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Reiseplätze zu berücksichtigen, werden die Reiseanmeldungen bis zum jeweiligen Anmeldetermin gesammelt und nach einem Punktbewertungssystem eingeplant.

Anträge, die nach den Anmeldeterminen eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Bitte entnehmen Sie die individuellen Anmeldetermine der jeweiligen Ausschreibung.

Telefonische Vorreservierungen sind bei Aktiv- und Themenreisen nicht möglich.

## Preisgestaltung

### 1. Kinderermäßigungen

#### Individualreisen

unter 2 Jahre	100 % Ermäßigung
2 – 6 Jahre	75 % Ermäßigung
7 – 11 Jahre	50 % Ermäßigung
12 – 17 Jahre	25 % Ermäßigung

(sofern kindergeldberechtigt)

Für die Ermittlung der Kinderermäßigung ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt entscheidend.

Zustellbetten für Kinder bis 17 Jahre werden dem jüngsten Kind zugeteilt und berechnet.

Unterbringung im Zimmer der Eltern

Kinder erhalten Kinderermäßigungen bei Unterbringung mit 2 Vollzahlern und Alleinreisenden.

Unterbringung im eigenen Zimmer

Kinder erhalten Kinderermäßigungen auf den kostengünstigen Zimmerpreis der Reisebuchung.

#### Aktiv- und Themenreisen

Kinderpreis auf Anfrage, sofern in der Ausschreibung der Reise kein Kinderpreis ausgewiesen ist.

### 2. Begünstigungsnachweis

#### 7 % Aufschlag bei Nichtbegünstigung

Der Nachweis der Begünstigung muss für alle Reiseteilnehmer erbracht werden. Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, wird ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Preis berechnet.

### 3. Nichtmitglieder

#### Individualreisen

Nichtmitglieder können nur im Rahmen freier Kapazitäten in Begleitung eines Mitgliedes reisen.

Nichtmitglieder zahlen in den eigenen Ferienanlagen einen um 20 Prozent erhöhten Reisepreis.

#### Aktiv- und Themenreisen, Reisen 55+

Nichtmitglieder können nur im Rahmen freier Plätze in Begleitung eines Mitgliedes reisen.

Eine Mitgliedschaft erhöht die Zuteilungswahrscheinlichkeit.

Die Nichtmitgliederpreise sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

## Tipp

Der 20 % Aufschlag für Nichtmitglieder entfällt bei einer eigenen Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 48,00 €/Jahr.



Ehepartner/Lebenspartner und deren kindergeldberechtigte Kinder sind in die Mitgliedschaft einbezogen.

Mitglied können

- aktive und ehemalige Soldaten/Beamte/Richter/Arbeitnehmer der Bundeswehr
- Kinder, Ehepartner und Partner von Mitgliedern
- Hinterbliebene von Mitgliedern werden.

#### 4. Preis ab 3 Personen

##### Individualreisen

Bei Belegung ab 3 Personen in einem Zimmer erhalten alle Reisenden den reduzierten Preis. Dies gilt ausschließlich in ausgewiesenen Zimmern.

#### 5. Einzelzimmerzuschlag

Bei Alleinnutzung eines DZ/FZ/JS/SU/ZW wird ein Zuschlag berechnet.

#### Aktiv- und Themenreisen Reisen 55+

#### Punktebewertung für Stichtagsbuchungen – Kriterien

- Bepunktung von Mitgliedsjahren seit dem letzten Aufenthalt in der entsprechenden Saisonzeit
- Neumitglied (1. Antrag innerhalb von 3 Jahren)
- Absage im letzten Jahr in der gleichen Saisonzeit
- Bepunktung von kindergeldberechtigten, mitreisenden Kindern des Mitglieds und Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in
- Bevorzugte Einplanung mit Nachweis:
  - Auslandseinsatz im letzten Jahr
  - Marinesoldaten auf seefahrenden Einheiten
  - Inhaber von Gutscheinen aus der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“
- Nachweis der Begünstigung

#### Hinweise

##### Gutscheine Individualreisen

Gutscheine zur Verrechnung mit Ihrer Reisebuchung reichen Sie bitte im Original mit der Anmeldung einer Reise ein.

##### Gastronomie

Auf Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann in den Ferienanlagen des BwSW nicht eingegangen werden. Vegetarische Wünsche können berücksichtigt werden.

##### Inklusivleistungen

Einzelne Leistungen sind saison- bzw. witterungsabhängig. Darüber hinaus sind die Leistungen teilweise nach Verfügbarkeit vorhanden (WLAN, Fahrräder, Kanus, PKW-Stellplätze, etc.).

#### Aktiv- und Themenreisen Reisen 55+

In der Regel sind alle Reiseangebote auch für Alleinreisende geeignet. Auf Ausnahmen wird in der Ausschreibung hingewiesen.

Das BwSW behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl die entsprechende Reise abzusagen.

Alle Reisen werden bereichsübergreifend angeboten und durchgeführt.

#### Motorrad-/Radwochen

Jede(r) Teilnehmende der Motorrad-/Radwoche verpflichtet sich bzw. versichert, die geltenden Verkehrsvorschriften zu beachten. Hierzu zählt insbesondere

- die Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zu allen anderen Verkehrsteilnehmenden – einschließlich zu Teilnehmenden der gebuchten Woche.
- sich bewusst zu sein, dass Schutzkleidung, wie Lederstiefel, Nierengurt, Handschuhe, Motorradjacke, Protektoren und Fahrradhelm das Verletzungsrisiko bei einem Unfall reduzieren können.
- über die körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen, um den Anforderungen der gebuchten Woche gerecht zu werden, zu verfügen.
- über eine ausreichende Fahrpraxis im Hinblick auf die gebuchte Woche zu verfügen.
- dass das für die Woche genutzte Motorrad/Fahrrad den Anforderungen an die Verkehrssicherheit gerecht wird (z.B. Beleuchtung, Bereifung, Bremsen usw.).
- dass eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des Motorrades vorliegt.

#### Reiserücktrittsversicherung

Im Pensionspreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie Unterlagen zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung von der Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH. Bei Fragen kontaktieren Sie die Förderungsgesellschaft Tel. 0228 37737 481 oder mail@foegbws.de.

#### Rundum-Schutz

Damit Sie auch im Urlaub auf Nummer sicher gehen können, empfiehlt das BwSW die Rundumsorglos-Schutz-Pakete der Europäischen Reiseversicherung, die eine Vielzahl von Versicherungen und Dienstleistungen enthalten, u. a. eine Unfall-, Auslandskranken-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung.

#### Rauchen

In Gebäuden der Ferienanlagen des BwSW ist das Rauchen nicht gestattet. Auf Balkonen und Terrassen ist das Rauchen erlaubt.

#### Informationen zum Urlaubsziel

Die Ferienanlagen des BwSW verfügen über kein eigenes Informationsmaterial zum Versand. Informationen über die Region können nur direkt bei den Tourist-Informationen angefordert werden.

Zug- und Fährverbindungen können Sie bei der Deutschen Bahn AG anfragen.

Informieren Sie sich bei Auslandsreisen bitte beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

#### Icons

Barrierefrei



Stadtzentrum



Strand



Skifahren



WLAN



Hund



E-Bike-Ladestation/  
Lademöglichkeit



#### Abkürzungen

DZ	Doppelzimmer
EZ	Einzelzimmer
FeWo	Ferienwohnung
FZ	Familienzimmer
JS	Juniorsuite
MH	Mobilheim
SU	Suite
ZW	Zweibettzimmer
EB	E-Bike-Ladestation

#### Helfen Sie uns und der Umwelt!

Weisen Sie die Begünstigung mit der Reiseanmeldung nach.

Übersenden Sie uns Ihre Gutscheine zur Verrechnung mit der Reisebuchung ebenfalls mit der Reiseanmeldung.

Mehrfache Rechnungserstellung und wiederholter Rechnungsversand werden somit vermieden. Dies spart Zeit, Material und Porto.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu unserem Urlaubsangebot.

**Um Doppelbuchungen zu vermeiden, senden Sie uns bitte den Antrag nur in einer Ausfertigung zu. Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich! Reisegutschein muss im Original (per Post) beigelegt sein!**

## 1. Reiseanmeldung

- Individualreisen   
  Aktiv- und Themenreisen   
  Reisen 55+

Die nachstehenden Angaben sind verbindlich. Sollte für Sie eine Reise nur nach ganz konkreten Bedingungen in Betracht kommen, geben Sie bitte nur diesen Wunsch und keine Alternative an.

Reisewunsch/-ziel	von	bis	Termin ist verschiebbar um +/-	<input type="text"/>	Tage
Alternative	von	bis	Termin ist verschiebbar um +/-	<input type="text"/>	Tage

Unterbringung nach Möglichkeit in (Anzahl der benötigten Unterkünfte eintragen):

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Juniorsuite	<b>Zimmerkategorie</b> <input type="checkbox"/> Klassik <input type="checkbox"/> Komfort <input type="checkbox"/> Premium Sonstige: _____	<input type="checkbox"/> Mobilheim	<b>Stellplätze:</b> <input type="checkbox"/> Wohnwagen/Wohnmobil <input type="checkbox"/> Hauszelt <input type="checkbox"/> Kleinzelt
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> Suite		<input type="checkbox"/> Bungalow	
<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer	<input type="checkbox"/> Familienzimmer		<input type="checkbox"/> Ferienwohnung	

## 2. Wichtige Angaben

- Rollstuhlfahrer   
  erheblich gehbehindert   
  Mitnahme Hund (nur in ausgewiesener Unterkunft möglich!)  
 Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Teilnahme an einer telefonischen Kundenzufriedenheitsumfrage im Anschluss an meinen Urlaub

## 3. Persönliche Angaben des Mitgliedes

Mitgliedsnummer	<input type="checkbox"/> Ich bin seit meiner letzten Reise umgezogen	andere Organisation/anderes Sozialwerk (Nachweis beifügen)
Name, Vorname	PLZ	
Straße, Hausnummer	Ort	
Telefonnummer (privat/mobil)	Ich bitte um Zusendung der Reiseunterlagen <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per E-Mail	
Telefonnummer (dienstlich)	Mailadresse	
<input type="checkbox"/> Das ist mein erster Aufenthalt beim Bundeswehr-Sozialwerk <input type="checkbox"/> Auslandseinsatz oder besondere Auslandsverwendung innerhalb des letzten Jahres / Marinesoldaten auf seefahrenden Einheiten (Nachweis beifügen bei Stichtagsbuchung)		

## 4. Alle teilnehmenden Personen

kindergeldber. Kind    Mitglied BwSW<sup>1)</sup>

Name	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	kindergeldber. Kind	Mitglied BwSW <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> 1. Person (Mitglied gem. Punkt 3.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Person (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Person (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Person (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Person (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Person (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1)</sup> Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in und deren kindergeldberechtigte Kinder sind in die Mitgliedschaft einbezogen.

Wenn die angemeldeten Nichtmitglieder nicht berücksichtigt werden können, reise ich auch ohne diese.

unverbindliche Wünsche:

## 5. Begünstigung

Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Name, Vorname

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
- ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
- ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (**bitte Nachweis beifügen**)
- ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Reisennummer/Reservierungsnummer

**Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf den folgenden Seiten innerhalb dieser Rubrik oder auf unserer Website [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).**

### Angaben für den Nachweis der Begünstigung

**5a)** die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

**5b)** die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

**5c)** die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt  
  
 Stempel, Unterschrift des Arztes

**5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:  
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.**

### Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen

(Regelsätze ab 01.01.2023 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften <b>oder</b>	1.808,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	2.510,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.010,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.608,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.680,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.392,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige unter 6 Jahren	1.272,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
<b>Summe Regelsatz (A)</b>				<input type="text"/>

### Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

<b>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld</b> (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	=	<input type="text"/>
<b>andere monatliche Einkünfte</b> (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+	<input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär <sup>1)</sup> 100,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 306,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je <b>Pensionär</b> 25,50 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 102,00 je <b>Rentner</b> 8,50 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>abzgl.</b> 1/12 von € 180,00 je Empfänger <b>sonstiger Bezüge</b> (z. B. Unterhalt) 15,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
<b>Summe (B)</b>		<input type="text"/>

<sup>1)</sup> Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html) habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen.

Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der unseitig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).

X Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

**Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!  
Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!**

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.\*

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
  - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
  - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
  - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
  - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
  - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
  - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
  - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
  - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
  - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
  - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
  - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.
- \* Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. verweigert werden.  
(Fundstelle: BGBI. I 2017, 2409 - 2410)

## Bestätigung für das Finanzamt über eine Zuwendung an das Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Gilt bis 300,00 €, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Spenden an das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V., Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn, ist mit Bescheid vom 13.09.2021 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuer-Nr. 205/5783/1248, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, von der Körperschaftsteuer befreit.

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO (Abgabenordnung) verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

**Ihr Bundeswehr-Sozialwerk e.V.**



# Hinweise zu Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des BwSW

Die Beachtung der folgenden Hinweise erleichtert uns die Arbeit und beschleunigt Ihre Anmeldung

## Anmeldung

Antrag „Anmeldung für eine Freizeit“ ausfüllen und an durchführende Geschäftsführung richten. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auch für Freizeiten anderer Geschäftsführungen anzumelden.

**Bitte übersenden Sie Ihre Anmeldung nur 1x und nicht auf verschiedenen Wegen. Die Zuständigkeit erkennen Sie am Button der Reiseausschreibung**

## Anmeldetermine

Die individuellen Anmeldetermine der Freizeiten können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Um soziale Kriterien und ggf. familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Freizeitplätze berücksichtigen zu können, werden die Anmeldungen bis zum jeweils festgelegten Anmeldetermin gesammelt und anschließend bearbeitet. Anträge, die danach eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Für die Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Anmeldetermin der **15. Januar**.

Die Reiseangebote Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. richten sich an:

### a) Kinder- & Jugendfreizeiten

- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Mitglieder (wenn sie der jeweiligen Altersvorgabe entsprechen)
- Kinder von Nichtmitgliedern (nur im Rahmen freier Kapazitäten)

### b) Reisen für Junge Leute

- Mitglieder
- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern, solange sie kindergeldberechtigt sind
- mitreisende Ehe- und Lebenspartner der Teilnehmenden

### c) Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

Mitglieder bzw. Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedern, die im selben Haushalt leben und deren kindergeldberechtigte leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder

### d) Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die

- Mitglieder
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern eines Mitgliedes (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Kinder von Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer), die kein Mitglied im BwSW sind.

Reiseanträge von Personen, die nicht unter die o.a. Gruppen fallen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

## Finanzierung der Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Freizeiten finanzieren sich aus Spendenmitteln, Zuschüssen der Krankenkassen und den Eigenanteilen der Eltern. Die Leistungen der Verhinderungspflege werden von uns angefordert.

## Zuschuss für Fahrtkosten bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

- a) Bei **Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Freizeiten für Junge Leute** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.
- b) Bei **Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

Für a) und b) richten sich die Zuschüsse nach folgenden Entfernungen:

- von 400 – 800 km 60,00 €
- von 801 – 1.200 km 80,00 €
- von 1.201 – 1.600 km 100,00 €
- über 1.601 km 120,00 €

c) Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort kann auf Antrag ein Zuschuss für Fahrkarten im ÖPNV gezahlt werden in analoger Höhe zu a). Dem Antrag sind die entsprechenden Fahrscheine beizufügen.

d) Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos, schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der „**Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten**“ wird hierfür kein Fahrtkostenzuschuss gewährt!

## Hinweise

Einige der angebotenen Freizeiten werden im Ausland durchgeführt. In diesen Fällen empfiehlt das BwSW den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

Im Rahmen freier Kapazitäten können Enkelkinder von Mitgliedern an den o.a. Freizeiten des BwSW teilnehmen. Für diese Teilnehmenden wird der Nichtmitgliedspreis fällig. Wenn allerdings die Eltern dieser Teilnehmenden dem BwSW beitreten, wird nur der Mitgliederpreis erhoben.

Informationen zur Mitgliedschaft im BwSW erteilt der Mitgliederservice gerne.



## Verpflichtungserklärung

(nur für Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der von den Mitgliedern des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) für die Freizeit zu zahlende Preis (Eigenanteil) deutlich geringer ist, als die tatsächlichen Kosten. Für den Fall, dass Krankenkassen oder Sozialversicherungsträger für diese Freizeit einen Zuschuss gewähren, trete ich außerdem diesen Betrag bis zur vollen Höhe der Entsendungskosten hiermit unwiderruflich als Teil der Gesamtfinanzierung an das BwSW ab.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das BwSW für diese Freizeit Zuschüsse bei der Krankenkasse, dem Sozialversicherungsträger und/oder öffentlichen Zuschussträgern beantragt.

Ich verpflichte mich, evtl. an mich gewährte Zahlungen meiner Krankenkasse/Sozialversicherungsträger in voller Höhe an das BwSW abzuführen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich mein Eigenanteil durch diesen Zuschuss nicht vermindert.

Ich gestatte meinem Kind die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Gruppe, auch das Baden und Schwimmen im Freien.

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (falls vom Antragsteller/in abweichend)
-----------	--------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------

### Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für alle Freizeiten ist an die zuständige Geschäftsführung (Bundesgeschäftsführung, Bereichsgeschäftsführung Nord/Ost/Süd/West) zu richten.

### Bitte die zuständige Geschäftsführung ankreuzen und Antrag an diese senden!

- Bundesgeschäftsführung BwSW, Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn
- Bereichsgeschäftsführung Nord, Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover
- Bereichsgeschäftsführung Süd, Lorenzstr. 7-9, 70435 Stuttgart
- Bereichsgeschäftsführung Ost, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg
- Bereichsgeschäftsführung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf

Nach Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie weitere Formulare, die zwingend ausgefüllt innerhalb der gesondert angegebenen Fristen zurückgesandt werden müssen.

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des BwSW finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).

Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Sie willigen in die Bereitstellung Ihrer Daten - Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer - in einer Teilnehmerliste ein. Diese Liste kann allen Reisenden dieser Freizeit bzw. deren Eltern zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Das Fehlen dieser Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme an der Freizeit. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

<p>Ich habe die AGB und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.</p> <p> Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anmerkungen Antragsteller /Antragstellerin	Eingangsstempel BwSW
--------------------------------------------	----------------------

# Begünstigung

## Wichtige Informationen zusammengefasst

Das BwSW ist ein gemeinnütziger Verein, der gesetzlich privilegierte Zwecke wie das Gemeinwohl bzw. das Wohl der Vereinsmitglieder fördert. Um die Gemeinnützigkeit des BwSW aufrechtzuerhalten, müssen 2/3 des Umsatzes des BwSW von Personen erzielt werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Gemeinnützigkeit des BwSW gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u.a. bedeuten, dass die Pensionspreise umsatzsteuerpflichtig sind.

Daher benötigt das BwSW einen zusätzlichen Nachweis über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise, um beim Finanzamt den Anteil des Umsatzes der begünstigten Personen zu belegen. Reisende in bestimmten

Altersgruppen, mit Beeinträchtigungen, Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen oder denen eine Erholungsbedürftigkeit ärztlich bescheinigt wurde, gehören zum begünstigten Personenkreis und tragen dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Der Nachweis der Begünstigung wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z.B. ein Arzt auf einem Feld der Reiseanmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten. Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbedürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit, sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten. Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbedürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit, sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

### Gemäß der Satzung liegt eine Begünstigung bei folgenden Personenkreisen vor:

- Erholungsbedürftigkeit der Reisenden ist ärztlich bescheinigt
- Reisende haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von 80 oder höher
- Alter der Reisenden liegt bei 75 Jahren oder höher
- Bruttofamilieneinkommen/Vermögen der Reisenden übersteigt bestimmte Grenzen nicht

### So füllen Sie den Nachweis der Begünstigung aus:

**Nachweis der Begünstigung**

**5. Begünstigung**  
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-Sd) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:  
 ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird  
 ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind  
 ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (siehe Nachweis beifügen)  
 ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

**Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.**

**Angaben für den Nachweis der Begünstigung**

**5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80**

1. Person  2. Person  3. Person  4. Person  5. Person  6. Person

**5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter**

1. Person  2. Person  3. Person  4. Person  5. Person  6. Person

**5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt**

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Reisenummer (Reservierungsnummer) \_\_\_\_\_  
 Stempel, Unterschrift des Arztes \_\_\_\_\_

**5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen!**  
**Wichtig:** Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

**Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen**  
 (Regelsätze ab 01.01.2023 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Beiratungsgemeinschaften oder 1.808,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 Alleinvertretende/Alleinverwaltende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.500,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 Erwachsene/Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.000,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 Nicht-erwerbsfähige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.608,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.680,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.392,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.272,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_

**Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens**

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen = \_\_\_\_\_  
 andere monatliche Einkünfte (Einkommen, Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte aus sonstigen Einkommensarten: z. B. Lohnsteuerjahresbescheid = \_\_\_\_\_  
 abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag je Arbeitnehmer/Pensionär 100,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 abzgl. 1/12 von € 306,00 der Versorgungsbemittelte der Bezugsbezieher (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 25,50 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x Pers. = \_\_\_\_\_  
 abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x Pers. = \_\_\_\_\_

Summe Regelsatz (A) \_\_\_\_\_ Summe (B) \_\_\_\_\_

**7% Hinweis:** Sind die mit Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsentgelt, Beiträge zu Berufsversicherungen, Fortbildungskosten) höher als 100,00€, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.500,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Haus/Immobilien, PKW, Schmuck und selbstbewirtschaftete Wohnvermögen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html) habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen. Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der unsittig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Helfen und auf unserer Homepage unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!  
 Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bundeswehr-Sozialwerk e.V., Obelshausstraße 2, 53113 Bonn  
 Telefon: 0228 3737-222 Fax: 0228 3737-444 FzjMBw: 90 3449-222 E-Mail: [bewsw@bundeswehr.org](mailto:bewsw@bundeswehr.org)  
 Aktiv- und Themenreisen Tel.: 0228 3737-225 Fax: 0228 3737-444 FzjMBw: 90 3449-225 E-Mail: [bewstr@bundeswehr.org](mailto:bewstr@bundeswehr.org)  
 Ihre zuständige Geschäftsführung finden Sie auf Seite 9f oder unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de)

**Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit:**  
 Nachweis durch Stempel und Unterschrift eines Arztes;  
 Nachweis der Begünstigung für Personen durch ärztliche Bescheinigung möglich, bei denen die anderen persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Alter, Beeinträchtigung und/oder Familieneinkommen)

**Nachweis GdB von 80 und höher:**  
 Ankreuzen des Feldes und Beilegen Ausweiskopie

**Alter der Reisenden 75 Jahre und höher:**  
 Ankreuzen des Feldes

**Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen:**  
 Ankreuzen des Feldes und Ausfüllen des Berechnungsblattes;  
 Für nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende ist die Berechnung auf einem gesonderten Blatt erforderlich, sofern die Begünstigung durch die Selbstberechnung des Haushaltseinkommens nachgewiesen wird

### 7 % Aufschlag Nichtbegünstigung auf den Reisepreis und die Preise vor Ort in den BwSW-eigenen Ferienanlagen

Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, muss ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Reisepreis berechnet werden.



**So füllen Sie die Berechnung richtig aus**

**Beispiel 1 – Familie Müller**

- 1 Haushalt
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt)

Familie Müller bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Addiert man das Einkommen der Eltern, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von 5.050,00 € pro Monat. Nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrags liegt das Einkommen unter dem errechneten Regelsatz.

**Somit erfüllt der Haushalt die Voraussetzungen der Begünstigung.**

### Nachweis der Begünstigung A

**5. Begünstigung**  
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:  
 ► Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird  
 ► Personen, die 75 Jahre oder älter sind  
 ► schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)  
 ► antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

**Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.**

**Angaben für den Nachweis der Begünstigung**

<p><b>5a)</b> die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p><b>5b)</b> die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p><b>5c)</b> die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">                 Name, Vorname                   Reisesnummer/Reservierungsnummer                   Die Erholungsbedürftigkeit für <b>alle</b> teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt                   Stempel, Unterschrift des Arztes             </div>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:  
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.**

<p><b>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen</b> (Regelsätze ab 01.01.2023 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 1.808,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="3.616,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.510,00 € x <input type="text"/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.010,00 € x <input type="text"/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.608,00 € x <input type="text"/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.680,00 € x <input type="text"/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.392,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="2.784,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.272,00 € x <input type="text"/></p> <p><b>Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="6.400,00"/></b></p>	<p><b>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</b></p> <p><b>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld</b> (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="5050,00"/></p> <p><b>andere monatliche Einkünfte</b> (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides + <input type="text"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär <sup>1)</sup> 100,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="-200,00"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 von € 306,00 der Versorgungsfreibeträge der Brutto Bezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 25,50 € x <input type="text"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text"/></p> <p><b>Summe (B) <input type="text" value="4.850,00"/></b></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1)</sup> Hinweis: Sind die mit Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

**Angaben für den Nachweis der Begünstigung**

<p><b>5a)</b> die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p><b>5b)</b> die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><b>5c)</b> die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">                 Die Erholungsbedürftigkeit für <b>alle</b> teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt                   Stempel, Unterschrift des Arztes             </div>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:  
Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.**

<p><b>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen</b> (Regelsätze ab 01.01.2023 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 1.808,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="3.616,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.510,00 € x <input type="text"/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.010,00 € x <input type="text"/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.608,00 € x <input type="text"/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.680,00 € x <input type="text"/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.392,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.392,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.272,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.272,00"/></p> <p><b>Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="6.280,00"/></b></p>	<p><b>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</b></p> <p><b>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld</b> (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="4.900,00"/></p> <p><b>andere monatliche Einkünfte</b> (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides + <input type="text"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär <sup>1)</sup> 100,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="-200,00"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 von € 306,00 der Versorgungsfreibeträge der Brutto Bezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 25,50 € x <input type="text"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text"/></p> <p><b>abzgl.</b> 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text"/></p> <p><b>Summe (B) <input type="text" value="4.700,00"/></b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1)</sup> Hinweis: Sind die mit Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

**Beispiel 2 – Familie Meier**

- 2 Haushalte
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (4 und 9 Jahre alt)
- 2 Großeltern

Herr Meier verdient 3.900,00 € brutto, Frau Meier 1.000,00 € brutto. Familie Meier bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Außerdem reisen die im eigenen Haushalt lebenden Großeltern mit – beide über 75 Jahre alt.

**Beide Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Begünstigung.**

**Das BwSW behandelt die personenbezogenen Daten vertrauensvoll und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.**

**Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantwortet die Buchungszentrale gerne unter**

**Telefon: 0228 37737-222**

**E-Mail: bwsbwz@bundeswehr.org**

# Informationen zum Datenschutz

## Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. gemäß Art. 13 Abs.1 und 2 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. vertreten durch:

Bundesgeschäftsführer  
Norbert Bahl  
Ollenhauerstraße 2  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 37737-400  
E-Mail: bsws@bundeswehr.org

Datenschutzbeauftragte des Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
Selma Meltem Landwehr  
Ollenhauerstraße 2  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 37737-226  
E-Mail: SelmaLandwehr.ext@Bundeswehr.org

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO durch das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. zum Zwecke der Begründung und Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft im Bundeswehr-Sozialwerk e.V. und zur Durchführung der von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen, wie Teilnahme an Reisen oder Freizeiten. Wir verarbeiten zu Ihnen die personenbezogenen Daten, die Sie in den jeweiligen Formularen angeben (bei Beitritt: Name, Kontaktdaten (ehemaliger) Status bei der Bundeswehr, Zahlungsdaten). Wir können die Daten auch für werbliche Zwecke nutzen, insbesondere nach Ihrer Einwilligung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a und f DS-GVO).

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nicht an Dritte übermittelt, mit Ausnahme der Daten, die für Reisen zu CLIMS-Partnern und zur Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten, Freizeiten für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten erforderlich sind (Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer zur Bildung von Fahrgemeinschaften für die An- und Abreise

zum Zusteigeort oder Freizeitort). Bei Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen kann es bei der Beantragung von Zuschüssen bei der Krankenkasse, dem Sozialversicherungsträger und/oder öffentlichen Zuschusssträgern zur Datenübermittlung kommen. Zudem speichern wir die von Ihnen auf dem Formular mitgeteilten Informationen bei uns, auch Ihre Finanzdaten und Informationen zu Ihrer Gesundheit.

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. speichert die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten so lange im operativen System, wie Gewährleistungsansprüche bestehen oder andere in dieser Erklärung aufgezeigte Verwendungszwecke vorliegen. Im Anschluss werden die Daten, die den Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch unterfallen, archiviert und nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. Alle anderen Daten werden direkt gelöscht, es sei denn, es liegen weiter in dieser Erklärung aufgezeigte Verwendungszwecke der Daten vor. Die Datenverarbeitung erfolgt hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche auf Grundlage von

Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DS-GVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DS-GVO. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre betroffenen personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Sie können einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Darüber hinaus steht jeder betroffenen Person ein allgemeines Widerspruchsrecht zu. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## Einverständniserklärung

### Veröffentlichung personenbezogener von Spendenden

Seit dem 25. Mai 2018 gelten die Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Regelungen gelten auch für Vereine. Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten, also alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. Dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. ist nur noch dann möglich, über Spenden zu berichten, wenn ihm vom Spendenden dafür ausdrücklich die Genehmigung erteilt wird.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Name und gespendeter Betrag im Mitgliedermagazin und auf der Homepage des Bundeswehr-Sozialwerks genannt werden, geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger im Betreff den Text „Nennung Name/Betrag“ an oder übersenden Sie die Einverständniserklärung per Post an Bundeswehr-Sozialwerk e.V., Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn bzw. per E-Mail an bsws@bundeswehr.org.

In den Mitgliederzeitschriften des Bundeswehr-Sozialwerks werden aus Platzgründen regelmäßig erst Spenden ab einem Betrag von 50,00 € veröffentlicht.

Name	
Anschrift	
Telefonnummer (privat/mobil)	
E-Mail	
Datum der Überweisung/der Spendenübergabe	Spendensumme

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Spende mit Name, Wohnort und Betrag einmalig im Mitgliedermagazin/auf der Homepage des Bundeswehr-Sozialwerks veröffentlicht wird.

Ort	Datum	 Unterschrift
-----	-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------



# Wichtiger Hinweis für Lastschriftzahler

## – Pre-Notifikation –

Der Mitgliedsbeitrag wird mit einer SEPA-Lastschrift unter Angabe der Mandat Nr. = Mitgliedsnummer (mit dem Zusatz -1) und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE44ZMS00000249534 von dem Konto zum Fälligkeitstag abgebucht.

Dieser Beitrag wird zum 15.01., 15.07. oder zum 15.11. eines Jahres im Voraus gezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den 1. folgenden Werktag.

Sollte sich die Bankverbindung geändert haben, bitten wir um Zusendung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats. Sie finden dieses abgedruckt, unten auf dieser Seite oder auf unserer Homepage in der Rubrik Service/Formular-Downloads.



## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mitgliedsnummer										PK oder Geburtsdatum										Status									
Name, Vorname																													
Bisherige Anschrift										Straße/Hausnummer																			
										PLZ/Ort																			
Neue Anschrift gültig ab										Straße/Hausnummer																			
										PLZ/Ort																			
Kommunikation										Telefonnummer (privat/mobil)										Fax									
										<input type="checkbox"/> Ich willige in die Zusendung von Reiseangeboten des BwSW per E-Mail an die von mir angegebene Mailadresse ein.										E-Mail									
Neue Bankverbindung										Geldinstitut																			
										BIC																			
										IBAN <b>DE</b>																			
Gläubiger-Identifikationsnummer des BwSW: DE44ZMS00000249534																													
Datum/Unterschrift																													

Die im Rahmen Ihrer Änderungsmitteilung mitgeteilten Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zu Zwecken der Mitgliedsverwaltung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Das BwSW verwendet die von Ihnen hinterlegte Mailadresse für die Kontakttierung zur Mitteilung von Mitgliedsinformationen (z. B. Newsletter). Sie können dieser Verwendung jederzeit formlos widersprechen. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de).

Stand: 02/2021



# Ansprechstellen im BwSW

## Bundesgeschäftsführung

☎ 0228 37737-400  
☎ 0228 37737-444  
✉ bsw@bundeswehr.org

## Bereichgeschäftsführung Nord

Hans-Böckler-Allee 16 • 30173 Hannover  
☎ 0511 284-3306  
☎ 0511 284-4382  
✉ bswteamnord@bundeswehr.org

## Bereichgeschäftsführung Ost

Prötzeler Chaussee 25 • 15344 Strausberg  
☎ 03341 58-2694  
☎ 03341 58-2695  
✉ bswteamost@bundeswehr.org

## Bereichgeschäftsführung Süd

Lorenzstr. 7-9 • 70435 Stuttgart  
☎ 0711 21390-2775  
☎ 0711 21390-72777  
✉ bswteamsued@bundeswehr.org

## Bereichgeschäftsführung West

Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf  
☎ 0211 959-2515  
☎ 0211 959-102394  
✉ bswteamwest@bundeswehr.org

## Zentraler Mitgliederservice

☎ 0228 37737-460  
✉ bswsmitgliederservice@bundeswehr.org  
Mo – Do 07:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Fr 07:30 – 12:00 Uhr

## Individualreisen In- & Ausland/ Buchungszentrale

Individualreisen – Eigene Ferienanlagen  
Individualreisen – Vertragspartner  
Familienfreundliche Angebote  
Gruppenreisen  
Tagungen  
☎ 0228 37737-222  
✉ bswsbz@bundeswehr.org  
Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

## Jugend/Familie International

Individual- und Gruppenreisen CLIMS  
Kinder- und Jugendfreizeiten International  
Reisen für Junge Leute International  
☎ 0228 37737-234  
✉ bswjfi@bundeswehr.org  
Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

## Aktiv- und Themenreisen

Organisierte Pauschalreisen  
☎ 0228 37737-225  
✉ bswatr@bundeswehr.org  
Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

## Finanzen

☎ 0228 37737-300  
✉ bswsfinanzen@bundeswehr.org

## Redaktion, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ 0228 37737-406  
✉ bswspresse@bundeswehr.org

# Impressum

## Herausgeber

Bundesvorstand  
Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn  
☎ 0228 37737-404  
☎ 0228 37737-444  
✉ bswbuvo@bundeswehr.org  
🌐 www.bundeswehr-sozialwerk.de  
🌐 www.facebook.com/BundeswehrSozialwerk

## Grafik, Verlag und Druck

Werbeagentur Ostermann GmbH  
Felix-Wankel-Straße 20, 53881 Euskirchen  
☎ 02251 79338-0  
☎ 02251 79338-12  
🌐 www.werbeagentur-ostermann.de  
✉ info@wa-ostermann.de

## Haftung und Inhalte

Das Bundeswehr-Sozialwerk ist bemüht, sein Reiseangebot stets aktuell und inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Daher übernimmt es keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in seinem Angebot eingestellten Informationen. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Gewähr. Originalbeiträge dieses Heftes dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion nachgedruckt werden. Kürzungen und Änderungen bleiben der Redaktion vorbehalten!

## Redaktion

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts:  
Bernd Krämer  
Bundesvorsitzender  
Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn  
☎ 0228 37737-406  
☎ 0228 37737-444  
✉ bswspresse@bundeswehr.org  
Aufflagenhöhe: 114.000

## Redaktionstermine 2023

	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Ausgabe 1/2023	02.01.2023	01.03.2023
Ausgabe 2/2023	01.04.2023	01.06.2023
Ausgabe 3/2023	01.07.2023	01.09.2023
Check Yn 2024	01.08.2023	15.11.2023

## Anzeigenverwaltung

Förderungsgesellschaft des  
Bundeswehr-Sozialwerk e.V. mbH  
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn  
☎ 0228 37737-480  
☎ 0228 37737-444  
✉ mail@foegbws.de  
Anzeigenpreisliste: November 2022





Geschäftsführer  
Ralf Wehner

## Liebe Mitglieder, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Auf den folgenden Seiten finden Sie in Ergänzung zum Angebot unseres Vereins unser Reiseprogramm 2023, unsere Vertragshotels und die interessanten Angebote unserer Kooperationspartner.

### Mitgliederreisen 2023

Unsere Kultur- und Erlebnisreise auf die schöne Halbinsel Chalkidiki, eine der reizvollsten Regionen Griechenlands und auch die Hurtigruten Postschiffreise waren bereits binnen kurzer Zeit ausgebucht. **Im September bieten wir Ihnen**, wie im Heft 1 angekündigt eine Mitgliederreise nach **Albanien im Herzen des Balkans** an und hoffen Sie können sich für dieses interessante Reiseziel begeistern. Ausführliche Information finden Sie in unserem Reiseangebot.

**Auch die Donauflussschiffahrt** ist sehr gut angenommen worden und inzwischen ausgebucht. Entgegen der Planung findet die Reise mit der MS Viktoria statt.

**Darüber hinaus** können Sie auch in diesem Jahr die nachstehenden Angebote mit Sonderkonditionen unserer Kooperationspartner nutzen.

### Berge & Meer

Auf unserer Internetseite finden Sie unter „Vorteilspartner“ einen Link zu den Reiseangeboten von Berge und Meer. Mitglieder BwSW erhalten 5% Rabatt wenn Sie die Reise über diesen Link buchen.

### Homair Vacances

bietet Ferien auf hochwertigen Campingplätzen in ganz Europa. Neben Mobilheimen können Sie auch Spezialunterkünfte wie Chalets, Zelte, Wohnwagen oder Baumhütten buchen.

### NOVASOL

Entdecken Sie auch die tollen Urlaubsangebote unserer Ferienhausspezialisten. Wenn Sie ein Angebot von Novasol nutzen möchten, achten Sie darauf, Ihr Ferienobjekt **di-**

**rekt** über unsere Homepage zu buchen, um den Bonus in Höhe von fünf Prozent erhalten zu können!

**Auch in unseren Vertragshotels**, die Sie in diesem Heft auf den Seiten der FöG finden, erhalten Mitglieder des BwSW interessante Sonderkonditionen.

Zusammen mit dem Team FöGBwSW wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und schöne Urlaubstage

Herzliche Grüße  
Ihr

*Ralf Wehner*

### Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten durch die Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. mbH gemäß Art. 13 Abs.1 u. Abs.2 DSGVO

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. mbH (FöGBwSW), Ollenhauerstraße 2 in 53113 Bonn, Telefon: 0228 37737-480, E-Mail-Adresse: info@foegbws.de  
Internet-Adresse: www.foegbws.de

Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralf Wehner  
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn, Telefon: 0228 37737-480, E-Mail-Adresse: info@foegbws.de

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO durch die FöGBwSW zum Zwecke der Bearbeitung und Verwaltung der im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft im BwSW e.V. bei der FöGBwSW oder Reise-Kooperationspartnern gebuchten Reisen, Bestellung von Artikeln oder in Versicherungsangelegenheiten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden in Datenverarbeitungssystemen der FöGBwSW gespeichert. Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nicht an Dritte übermittelt, mit Ausnahme der Daten, die für Reisen mit Kooperationspartnern der FöGBwSW erforderlich sind (Reiseanmeldungen oder Teilnehmendenlisten mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse). Bei Abschluss von Reiseversicherungen, Abrechnung von Stornierungskosten oder bei Bonuszahlungen speichern wir auch Ihre Finanzdaten.

Die FöGBwSW speichert die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten so lange im operativen System, wie Gewährleistungsansprüche bestehen oder andere in dieser Erklärung aufgezeigte Verwendungszwecke vorliegen. Im Anschluss werden die Daten, die den Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch unterfallen, archiviert und nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. Alle anderen Daten werden direkt gelöscht, es sei denn, es liegen weitere in dieser Erklärung aufgezeigte Verwendungszwecke der Daten vor. Die Datenverarbeitung erfolgt hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre betroffenen personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Sie können einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Darüber hinaus steht jeder betroffenen Person ein allgemeines Widerspruchsrecht zu. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Gleichzeitig sind Reiseverträge aber aufgrund anderer Bestimmungen nicht zu erfüllen, wenn uns keine personenbezogenen Daten vorliegen.

Wenn Sie von Ihrem Recht aus der neuen DSGVO Gebrauch machen, egal zu welchem Zeitpunkt nach Abschluss des Reisevertrages, und uns die Nutzung Ihrer Daten in dem o. a. Sinne zur Erfüllung des abgeschlossenen Reisevertrages untersagen bzw. zugesagte Daten und auch übermittelte Daten zurückverlangen bzw. deren unmittelbare Vernichtung verlangen, tragen Sie die daraus folgenden möglichen Schäden bei der Erfüllung des Reisevertrages durch die FöGBwSW selbst.



**Homair Vacances**, der Spezialist für Urlaub im Mobilheim, bietet Ferien auf hochwertigen Campingplätzen in ganz Europa in den schönsten Regionen Frankreichs, Spaniens, Italiens und auch Kroatiens. Neben Mobilheimen können Sie auch Spezialunterkünfte wie Chalets, Zelte, Wohnwagen oder Baumhütten buchen.

**Mitglieder des BwSW erhalten bei Buchung von mindestens 7 Nächten folgende Vorteile:**

- 10 % Rabatt in der Nebensaison vor dem 08.07.2023 und nach dem 30.08.2023
- 5 % Rabatt für einen Aufenthalt zwischen dem 08.07.2023–04.08.2023
- Buchungsgebühren im Wert von 10€ oder 25€ werden in der gesamten Saison erstattet.
- Rabatte kombinierbar mit anderen Angeboten von Homair

Die aktuell gültigen Preise befinden sich auf der Webseite [www.homair.com](http://www.homair.com).

Die Vorteile erhalten Sie, wenn Sie bei der Buchung folgenden Partnercode eingeben:

**BwSW23**



Bilder: homair.com



**Tausende Ferienhäuser und Apartments für Ihren Traumurlaub in Europa**

5 % Bonusgutschrift nachträglich für Mitglieder des BwSW  
Voraussetzung: Buchung erfolgt über FöGBwSW  
Weitere Infos unter: [www.foegbws.de](http://www.foegbws.de)  
oder telefonisch unter 0228 - 37737 481

PART OF QWAZE



# Vertragshotels der Förderungsgesellschaft

Auf dieser und den folgenden Seiten finden Sie Angebote unserer Vertragshotels



Bild: Wunsch Hotel OHG

## **AktiVital Hotel Bad Griesbach im Rottal • Bayern**

[www.aktivitalhotel.de](http://www.aktivitalhotel.de)

20 % Rabatt für BwSW-Mitglieder auf alle Hotelleistungen.



Bild: AMBER HOTELS

## **Amber Econtel Charlottenburg • Berlin**

[www.amber-hotels.de/berlin](http://www.amber-hotels.de/berlin)

10 % Rabatt für BwSW-Mitglieder auf die tagesaktuelle Rate.



Bild: Econtel München

## **Amber Econtel München**

[www.amber-hotels.de/münchen](http://www.amber-hotels.de/münchen)

10 % Rabatt für BwSW-Mitglieder auf die tagesaktuelle Rate.

### Weitere Hotels in Deutschland: Familotel am Rennsteig • Wurzbach • Thüringen

[www.am-rennsteig.de](http://www.am-rennsteig.de) | Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Hotel am Fels

## **Hotel am Fels Katharinenberg/Schnalstal • Südtirol**

[www.hotel-amfels.it](http://www.hotel-amfels.it)

Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Hotel Astoria

## **Hotel Astoria Cervia • Adria**

[www.astoriacervia.com](http://www.astoriacervia.com)

Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Bella Italia

## **Bella Italia & Efa Village Lignano Sabbiadoro • Italien**

[www.bellaitaliavillage.com/de](http://www.bellaitaliavillage.com/de)

Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Hotel Tyrol Söll GmbH & CoKG

## **Hotel Tyrol Söll • Tirol**

[www.hotel-tyrol.com](http://www.hotel-tyrol.com)

10 % Ermäßigung für BwSW-Mitglieder auf den Zimmerpreis.



Bild: Landhaus Ramsau

## **Landhaus Ramsau Ramsau am Dachstein**

[www.landhaus.co.at](http://www.landhaus.co.at)

Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.

Bildquellen Flaggen: Mmxx (DE), PaveID (IT), Bundesministerium für Landesverteidigung (AT)

### Hinweise zur Anmeldung

Bei dem Anmeldeantrag einer Reise nur die 1. Seite ausfüllen und diesen per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse versenden:

Förderungsgesellschaft des BwSW

Ollenhauerstraße 2

53113 Bonn

Fax: 0228 37737-444

E-Mail: [mail@foegbws.de](mailto:mail@foegbws.de)

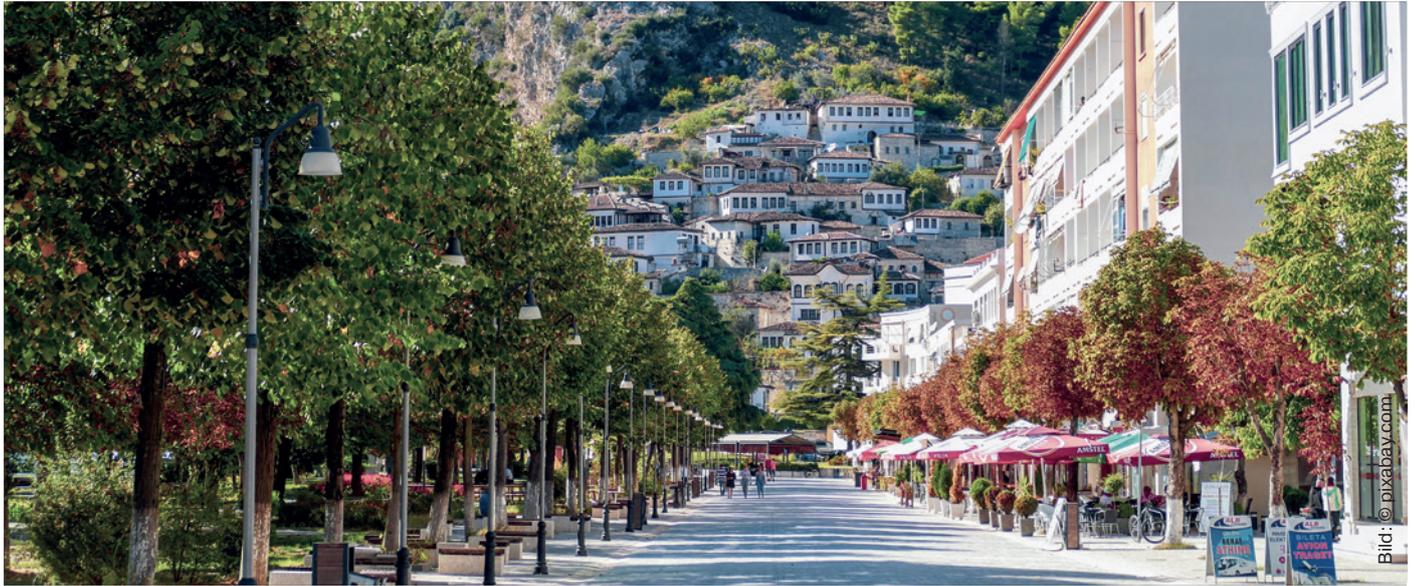
Eine Direktanmeldung ist per Internet, telefonisch oder schriftlich bei dem jeweiligen Hotel möglich (Hinweis auf die BwSW-Mitgliedschaft nicht vergessen).

### Modalitäten

Die FöGBwSW bestätigt auf der Reiseanmeldung die Mitgliedschaft und reicht diese an den jeweiligen Vertragspartner weiter. Die Reisebestätigung/Rechnung übersendet der Vertragspartner an das Mitglied. Die Überweisung der Rechnungssumme erfolgt auf die vom Vertragspartner angegebene Bankverbindung. Änderungen der gebuchten Reise (z.B. Umbuchungen, Stornierungen etc.) müssen direkt beim Vertragspartner gemeldet werden.

### AGB

Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner der FöGBwSW.



## Rundreise Albanien

Im Herzen des Balkans mit Abstecher nach Korfu  
16. bis 23. September 2023

Albanien – ein fast noch unentdecktes Land im Herzen des Balkans – begeistert mit der Hauptstadt Tirana, vielen geschichtsträchtigen Orten, und einer traumhaften Naturkulisse. Das Land gehörte durch die jahrzehntelange kommunistische Diktatur eines Enver Hoxha zu den abgeschlossensten und isoliertesten Regionen der Welt und erwacht nun aus seinem „touristischen Dornröschenschlaf“. Albanien ist etwas größer als Belgien, hat mit rund 3.15 Mio. Einwohner etwas weniger Einwohner als Schleswig-Holstein, ist überwiegend Bergland und Hochgebirgsregion.

### Reiseverlauf

- 1. Tag** **Linienflug nach Tirana ab Flughafen Köln-Bonn**  
Besuch der Hauptstadt und des historischen Museums
- 2. Tag** **Tirana–Berat**
- 3. Tag** **Berat–Gjirokaster–Syri Kalter–Saranda**  
Stadt der tausend Fenster, Weltkulturerbe
- 4. Tag** **Besichtigung Butrinti Nationalpark & Ksamili Halbinsel**
- 5. Tag** **Ganztagestour zur Insel Korfu mit Inselrundfahrt**
- 6. Tag** **Saranda–Llogara Nationalpark–Vlora**
- 7. Tag** **Vlora–Apollonia–Durrës**  
Besichtigung der Ruinen der antiken Stadt
- 8. Tag** **Kruja–Abreise**

Detailliertere Informationen zum Reiseverlauf erhalten Sie auf unserer Webseite [www.foegbws.de](http://www.foegbws.de).

### Leistungsbeschreibung

- Hin und Rückflug Köln -Tirana Eurowings Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren
- 1 Übernachtung/Halbpension in Tirana
- 1 Übernachtung/Halbpension in Berat
- 3 Übernachtungen/Halbpension in Saranda
- 1 Übernachtung/Halbpension in Vlora
- 1 Übernachtung/Halbpension in Durrës
- Ausflüge wie beschrieben inklusive der Eintrittsgelder
- Weinprobe bei Kruja
- Örtliche, Deutsch sprechende Reiseleitung
- Ausführliche Reiseunterlagen

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### Preise pro Person

Doppelzimmer	<b>1.297,- €</b>
Einzelzimmerzuschlag	195,- €
Nichtmitgliederzuschlag	66,- €

### Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH

Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn  
Tel.: 0228 37737 - 481  
Fax: 0228 37737 - 444  
E-Mail: [mail@foegbws.de](mailto:mail@foegbws.de)  
[www.foegbws.de](http://www.foegbws.de)

Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung.



**Bundeswehr Sozialwerk**  
Hilfe und Erholung

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Postfach 150165 · 53040 Bonn

Buchungszentrale Tel. 0228 37737-222

Mitgliederservice Tel. 0228 37737-460

Haus am Werlsee • Grünheide • Brandenburg

# SILVESTER Reise

Erleben Sie den Jahreswechsel unter Freunden.  
Die Hauptstadt ist mit Abstand die beliebteste  
Silvester-Stadt-Deutschlands.  
Das Programm zeigt Ihnen einen kleinen Ausschnitt  
dieser bunten und dynamischen Metropole.

## Unsere Leistungen

- 8 Übernachtungen im Haus am Werlsee
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung des Betreuers und des Programms
- Betreuung während des gesamten Aufenthaltes
- Halbpension
- Ausflüge nach Berlin und Umgebung (Selbstzahler)

## Zusätzliche Inklusivleistungen P3\*

- Begrüßungsgetränk am 26.12.2023
- Besinnlicher Nachmittag mit Gebäck am 26.12.2023
- Weihnachtessen
- Glühwein und Punsch
- Empfangsgetränk am 31.12.2023
- Silvesterfeier mit Büfett, Tanz und Rahmenprogramm
- Brunch am Neujahrstag
- Neujahrswanderung mit Snack

Silvester  
vor den Toren  
Berlins  
ab **712,-** €  
p.P.



Tel.: 0228 37737-222

\* Bei Ausfall einzelner Leistungen wird Ersatz geboten.